13. Sitzung

Dienstag, 26. August 2014, 08:30 Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Peter Brotschi, CVP, Präsident

Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Albert Studer (II. Vizepräsident), Urs Allemann, Evelyn Borer, Simon Esslinger

DG 096/2014

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Liebe Anwesende, ich heisse Sie zur ersten Session nach der Sommerpause herzlich willkommen. Wir haben eine grosse Traktandenliste abzuarbeiten in den kommenden drei Vormittagen. Ich hoffe, alle sind gesund und munter zurück aus den Ferien. Besonders heisse ich Kantonsratskollege Markus Dietschi willkommen. Schön, dass ich Dich heute sehe und weiterhin gute Besserung nach dem Unfall.

Heute haben zwei Kantonsräte Geburtstag: Die Kantonsräte Andreas Schibli und René Steiner werden respektive 45 und 44 Jahre alt. Herzliche Gratulation den beiden. (*Applaus*)

Ich kann Ihnen die erfreuliche Nachricht über das gute Resultat des FC Kantonsrat bekannt geben. Am 29. Eidgenössischen Fussballturnier der Parlamentarier in La Chaux-de-Fonds am letzten Samstag erreichte er den hervorragenden 6. Platz. Es haben 20 Mannschaften daran teilgenommen und praktisch die ganze Schweiz war vertreten. (Anhaltender Beifall) Auf dem Latrinenweg habe ich gehört, dass einige Spieler am folgenden Tag fast nicht mehr gehen konnten. Ich glaube aber, das Resultat war den Einsatz wert.

Das Wetter wird am morgigen Kantonsratsausflug wohl etwas besser sein als heute, vor allem am Nachmittag. Wir hoffen es zumindest. Die Unterlagen zum Ausflug werden Sie morgen erhalten.

Leider muss ich Sie noch über einen Todesfall informieren. Alt-Kantonsratspräsident Urs Tscharland aus Winznau, geboren am 10. August 1932, ist am 30. Juli verstorben. Er war im Rat von 1965 bis 1982. 1978 hat er den Kantonsrat präsidiert. Ich ersuche Sie, sich zu seinem Gedenken zu erheben.

K 057/2014

Kleine Anfrage Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Reallohnentwicklung

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 14. Mai 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2014:

- 1. Vorstosstext. Im Wirtschafts-Flash vom 3. Mai 2014 steht zu lesen, dass die Staatsangestellten aufgrund der GAV-Regelung von 2006-2014 Reallohnerhöhungen von 11,3% erhalten haben (S. 19). Der Regierungsrat wird höflich ersucht, dazu folgende Fragen zu beantworten:
- 1. Trifft die Darstellung zu?
- 2. Welche Reallohnerhöhung hat der Regierungsrat im gleichen Zeitraum erhalten?
- 3. Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der Hausärzte von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt?
- 4. Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der Drogisten von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt?
- 5. Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der kleingewerblichen Versorgungsdienstleister (Bäcker, Metzger, Coiffeure etc.) von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt?
- 6. Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der bäuerlichen Betriebe von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt?
- 7. Wie haben sich im gleichen Zeitraum die AHV-/IV-Renten entwickelt?
- 2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrates
- 3.1 Vorbemerkungen. Mit dem Lohn wird die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden abgegolten. Der erarbeitete Lohn soll dazu dienen, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Will man sicherstellen, dass ein bestimmter Lebensunterhalts-Standard aufrechterhalten werden kann, ist es nötig, dass sich die Einkünfte parallel zu den Ausgaben für den Lebensunterhalt bewegen. Als Hilfsmittel für das Messen der Kosten des Lebensunterhaltes dient der Landesindex der Konsumentenpreise. Dieser misst die Preisentwicklung anhand des sogenannten Warenkorbes, welcher die wichtigsten von den privaten Haushalten konsumierten Waren und Dienstleistungen beinhaltet. Der Warenkorb ist entsprechend den 12 wichtigsten Ausgabenkategorien der Haushalte unterteilt und gewichtet.

Nach § 45 Absatz 2 Staatspersonalgesetz regelt der Kantonsrat die Besoldung des Staatspersonals sowie die Ausrichtung von Dienstalters-, Sozial- und Teuerungszulagen. Er hat diese Kompetenz an die GAVKO delegiert. Nach § 10 GAV Buchstabe h) ist es Aufgabe der GAVKO, jährliche Verhandlungen über die Lohnentwicklung und die Geldzulagen (Teuerungsausgleich und Reallohnentwicklung) zu führen. Diese Lohnverhandlungen führt auf Seiten Arbeitgeber der Vorsteher des Finanzdepartements in Absprache mit dem Gesamtregierungsrat jeweils auf der Grundlage der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise. Dabei werden aber auch die wirtschaftliche und die finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt. Als fairer Arbeitgeber - auch in Sachen Lohnpolitik – handeln wir in der GAVKO den jeweiligen Lohn so aus, dass die Kaufkraft des Lohnes erhalten bleibt. Das bedingt, dass Lohnanpassungen in Anlehnung an die Entwicklung des Teuerungsindexes vorgenommen werden.

Eine Rückblende in die 90-er Jahre zeigt, dass der Kanton im Rahmen der schwierigen finanziellen Lage aufgrund des Kantonalbankdebakels über Jahre dem Personal die Teuerungszulagenerhöhungen gemäss Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise verwehren musste, was einer realen Lohnsenkung gleich kam. Zusätzlich senkte der Kantonsrat im Februar 1997 die Löhne generell um 1,8%. Durch diese Massnahmen erlitt die Kaufkraft der Löhne eine nicht unbedeutende Einbusse. Aus der Grafik sind die Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise und die effektiv vom Kanton Solothurn ausgerichteten Zulagen auf dem Lohn ersichtlich.

Insgesamt liegen die Löhne zwischen 1993 und 2013 klar unter den Konsumentenpreisen. Dies zeigt ein Vergleich der Flächen zwischen den beiden Kurven: jene, wo der Konsumentenpreis über dem Lohn liegt ist um ein Mehrfaches grösser als jene, wo der Lohn über dem Konsumentenpreis liegt.

Zur Zeit übersteigen die effektiv ausgerichteten Zulagen die Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise um 1,7%. Die Zulagen auf den Löhnen der Staatsangestellten wurden seit 2006 um insgesamt 9,3% erhöht.

Mit Beschluss Nr. 2014/495 vom 11. März 2014 haben wir im Rahmen der aktuellen Sparmassnahmen einen befristeten Verzicht auf Lohnrunden bis ins Jahr 2017 beschlossen. Dies im Wissen darum, dass die heutigen Zulagen leicht über der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise liegen und unter Abschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche eine minimale Entwicklung der Teuerung in den nächsten Jahren vermuten lässt.

3.2 Statistische Angaben zur Lohnentwicklung einzelner Berufe im Kanton Solothurn. Das Bundesamt für Statistik erhebt mit der Lohnstatistik periodisch die Entwicklung der Löhne in der Schweiz. Aus dieser Statistik sind aber die Löhne einzelner Berufe nicht herauszufiltern, weil verschiedene, vergleichbare Berufe mit vergleichbaren Ausbildungsanforderungen zusammengefasst erhoben werden. Es kommt hinzu, dass die Erhebung des Bundes nicht auf einer Vollerhebung basiert, sondern auf einer Stichpro-

benerhebung und die Auswertung auf einen einzelnen Kanton auf der Basis einer Stichprobenerhebung keine statistisch relevante Aussagekraft hat.

Eine Umfrage bei den Verbänden der in der kleinen Anfrage genannten Berufskategorien hat ein uneinheitliches und vor allem nicht vollständiges Ergebnis gebracht.

3.3 Zu den Fragen

3.3.1 Zu Frage 1: Trifft die Darstellung zu? Die Darstellung trifft insofern nicht zu, als die Lohnerhöhung in der Zeit von 2006 bis 2014 aufgelistet, dabei aber die Lohnerhöhung auf 1. Januar 2006 fälschlicherweise eingerechnet wurde. Die übrigen Prozentzahlen der jährlichen Lohnerhöhung treffen zu. Man kann die negative Entwicklung der Teuerung in den Jahre 2012 und 2013 und das Beibehalten der Zulagen auf unseren Löhnen als Lohnerhöhung deklarieren. Die Titulierung in der Darstellung stimmt mit den von uns verwendeten Begriffen nicht überein. Wir unterscheiden zwischen der Entwicklung der Teuerung (nach dem Landesindex der Konsumentenpreise) und realen Lohnkorrekturen (Korrekturen, die die ausgewiesene Teuerungsentwicklung überschreiten). In der Zeit zwischen 2006 und 2014 haben wir die Löhne um 3,3% real angehoben. Insgesamt beträgt die Lohnentwicklung zwischen 2006 (Indexstand 107.6915) und 2014 (Indexstand 117.7320) absolut gerechnet plus 9,3%.

3.3.2 Zu Frage 2: Welche Reallohnerhöhung hat der Regierungsrat im gleichen Zeitraum erhalten? Der Regierungsrat erhält die gleichen Zulagen auf dem Lohn wie das gesamte Staatspersonal.

3.3.3 Zu Frage 3: Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der Hausärzte von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt? Der Verband der Hausärzte hat auf eine Einkommensstatistik verwiesen, welche aber keine Entwicklung der Löhne über einen Zeitraum aufweist.

3.3.4 Zu Frage 4: Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der Drogisten von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt? Gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Drogistenverbandes sind die Mindestlöhne von 2006 bis 2014 um 11% gestiegen.

3.3.5 Zu Frage 5: Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der kleingewerblichen Versorgungsdienstleister (Bäcker, Metzger, Coiffeure etc.) von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt?

Der Solothurnische Bäcker- und Confiseurverband schätzt die Lohnentwicklung im angefragten Zeitraum 2006 – 2014 auf ca. 3%. Von den Berufsverbänden der Metzger und Coiffeure haben wir keine Rückmeldung mit entsprechenden Zahlen erhalten.

3.3.6 Zu Frage 6: Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der bäuerlichen Betriebe von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt? Gemäss Regionalstatistik 2009 bis 2012 der AGRO-Treuhand lag der Monatslohn je Familienarbeitskraft in den Jahren 2006 und 2014 praktisch gleich hoch. In den Jahren 2007 bis 2011 überstieg der statistisch ermittelte Monatslohn den heutigen Betrag aber um bis zu ca. 15%.

3.3.7 Zu Frage 7: Wie haben sich im gleichen Zeitraum die AHV-/IV-Renten entwickelt? Sowohl die AHV als auch die IV-Renten haben sich seit 2006 durchschnittlich um 8,65% erhöht.

K 076/2014

Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Bereich Asyl im Sozialgesetz

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 25. Juni 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2014:

1. Vorstosstext. Das Sozialgesetz regelt die sozialen Aufgaben der Einwohnergemeinden unter anderem auch den Bereich Asyl. Es regelt auch die Leistungen bei Asyl.

Unlängst wurde vom Amt für soziale Dienste den Sozialregionen schriftlich mitgeteilt, dass bis 30. September 2014 gegenüber dem ASO verbindlich zu erklären sei, dass bis spätestens 1. Januar 2016 die Asylsozialhilfe und das gesamte Asylwesen regionalisiert werde.

Im Brief wird angedroht, dass bei Ungehorsam seitens der Gemeinden die Asyldossiers nicht mehr im Lastenausgleich berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung folgende Fragen:

- 1. Auf welche Paragraphen im Sozialgesetz wird der Zwang zur Regionalisierung des Asylwesens abgestützt?
- 2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Kürzungsandrohung ab?

- 3. Stimmt die Aussage, dass nur die Ausrichtung der Asylsozialhilfe-Gelder regionalisiert werden muss, die Betreuung, Wohnungssuche und Wohnungsmiete für die Unterbringung der Asylsuchenden werden nach wie vor bei den Gemeinden bleiben?
- 4. Wer darf künftig Verfügungen erlassen?
- 5. Wie begründen Sie die Trennung von Durchführung, Finanzkompetenz und Verantwortung?
- 6. Wo sehen Sie Probleme bei der Umsetzung, wenn die Handlung vor Ort und die Finanzkompetenz getrennt werden?
- 7. Aus welchen Gründen drängt der Kanton auf die Regionalisierung des Asylwesens?
- 2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrates
- 3.1 Rechtliche Situation. Gemäss § 27 Absatz 1 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG) haben die Gemeinden die ihnen zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe und damit die wirtschaftliche sowie soziale Unterstützung hilfesuchender Personen in Sozialregionen zu erbringen. Die Frage, inwieweit auch der Vollzug des Asylwesens unter diese Bestimmung fällt, hat das Parlament im Rahmen der Behandlung des Auftrages «Betreuung der asylsuchenden Personen auch weiterhin durch die Gemeinden» (Kantonsratsbeschluss vom 26. Januar 2011, A 078/2010) beantwortet. Dabei erging der Auftrag an den Regierungsrat, den Vollzug des Asylwesens so zu gestalten, dass die Gemeinden die Betreuung der asylsuchenden Personen (und die entsprechende Administration) wahlweise durch die Sozialregionen oder in eigener Regie ausführen können. Damit besteht für die Einwohnergemeinden keine gesetzliche Pflicht, den Vollzug des Asylwesens an eine Sozialregion zu übergeben. Es ist ihnen ausdrücklich freigestellt, wie sie sich in dieser Hinsicht organisieren wollen. Diese Freiheit wurde auch genutzt, so haben nur 10 von 14 Sozialregionen den Vollzug des Asylwesens integral übernommen.

Von der Pflicht zur Regionalisierung getrennt zu betrachten, ist die Frage der Teilhabe am administrativen Lastenausgleich. Gestützt auf § 55 Absatz 3 SG unterliegen die Kosten des Sozialdienstes und der Sozialadministration unter bestimmten Bedingungen dem Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden. Welche Verwaltungskosten abgerechnet werden können, ist in § 38 Abs. 1 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (BGS 831.2, SV) geregelt. Der administrative Lastenausgleich wurde bei Einführung des Sozialgesetzes u.a. als positiver Anreiz zur raschen Regionalisierung gesetzt. Einwohnergemeinden, welche zügig eine Regionalisierung erreichten, konnten davon profitieren, während die noch nicht regionalisierten Einwohnergemeinden die Administrativkosten ihrer Sozialdienste weiterhin selbst zu tragen hatten. Voraussetzung der Teilhabe am Lastenausgleich ist jedoch gemäss Sozialgesetz, dass die Regionalisierung vollzogen ist.

3.2 Handhabung des administrativen Lastenausgleichs im Asylbereich. Zur Umsetzung der Regionalisierung bei den gesetzlichen Pflichtleistungen wurde den Einwohnergemeinden eine Übergangsfrist von fünf Jahren gewährt (§ 169 SG). Sie ist Ende 2012 abgelaufen. Obwohl diese Frist für den Vollzug des Asylwesens nicht gilt, wurde sie im Sinne einer Orientierungshilfe herangezogen. So wurden bspw. im Sinne eines Entgegenkommens während der Übergangsfrist die Dossiers aus dem Asylbereich im Lastenausgleich Sozialadministration mitgezählt, auch wenn die effektiv im Asylbereich anfallenden Aufgaben noch nicht durch die Sozialregion wahrgenommen worden sind. Dadurch konnte auch wenig nutzbringenden Abgrenzungsfragen in einer Zeit des Wandels ausgewichen werden. Nach Ablauf der Übergangsfrist lässt sich diese Praxis aber nicht mehr halten. Eine korrekte Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen und die Pflicht zur Gleichbehandlung verlangen, dass im Lastenausgleich 2015 (basierend auf den Dossierzahlen 2013) Asyldossiers nur noch dann berücksichtigt werden, wenn die Organe der Sozialregion die damit zusammenhängenden Aufgaben auch tatsächlich übernehmen. Jede andere Handhabung würde bedeuten, dass einer Sozialregion über die Gesamtheit der übrigen Sozialregionen Arbeiten entschädigt würden, die dort nicht erbracht werden. Gleichzeitig verlöre die Teilhabe am administrativen Lastenausgleich beim Vollzug des Asylwesens jegliche Anreizfunktion, was der gesetzlichen Zielsetzung widerspräche.

Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat im Frühling 2014 die vier betroffenen Sozialregionen schriftlich kontaktiert, und die Vorteile sowie die zu erfüllenden Kriterien der freiwilligen Regionalisierung des Asylwesens detailliert dargestellt. Dabei wurde ausdrücklich auf die bestehende Wahlfreiheit hingewiesen bzw. aufgezeigt, dass das Asylwesen weiterhin getrennt von der Sozialregion geführt werden kann. Allerdings wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass die getrennte Führung des Asylwesens für die jeweilige Sozialregion – und damit für die ihr angeschlossenen Gemeinden – ab 2015 infolge der Herausnahme der Asyldossiers zu einer Verminderung der Abgeltung aus dem Lastenausgleich Administration führen wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinden und Asylkreise über die nötigen behördlichen Organe verfügen müssen und deren Verfügungskompetenz in der Gemeindeordnung zu regeln ist, wenn der Asylbereich weiterhin getrennt von der Sozialregion geführt werden soll. Den betroffenen Sozialregionen wurde aber das Angebot gemacht, dass diese Auswirkungen nicht eintre-

ten, wenn dem ASO bis 30. September 2014 verbindlich bestätigt wird, dass das Asylwesen spätestens per 1. Januar 2016 regionalisiert wird. Damit wurde ein angemessener zeitlicher Handlungsspielraum gewährt.

Das ASO hat ergänzend zum erwähnten Schreiben mit den Verantwortlichen in allen vier betroffenen Sozialregionen eine Besprechung vor Ort abgehalten und dabei auch die fachliche Unterstützung beim Regionalisierungsprozess angeboten.

3.3 Zu den Fragen

3.3.1 Zu Frage 1: Auf welche Paragraphen im Sozialgesetz wird der Zwang zur Regionalisierung des Asylwesens abgestützt? Wie ausgeführt, besteht kein Zwang zur Regionalisierung. Die betroffenen Einwohnergemeinden haben nach wie vor die Wahl, den Asylbereich getrennt von einer Sozialregion zu führen. Bei einer Trennung können aber die Asyldossiers im administrativen Lastenausgleich nicht mehr angerechnet werden, was mit einer finanziellen Einbusse verbunden ist.

3.3.2 Zu Frage 2: Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Kürzungsandrohung ab? § 55 Abs. 4 SG und § 38 Abs. 2 SV. Dabei handelt es sich nicht um eine Kürzung im sanktionellen Sinn, sondern um eine Bereinigung der Berechnungsgrundlagen für den administrativen Lastenausgleich.

3.3.3 Zu Frage 3: Stimmt die Aussage, dass nur die Ausrichtung der Asylsozialhilfe-Gelder regionalisiert werden muss, die Betreuung, Wohnungssuche und Wohnungsmiete für die Unter-bringung der Asylsuchenden werden nach wie vor bei den Gemeinden bleiben? Die zu erfüllenden Kriterien wurden im eingangs erwähnten Schreiben an die Sozialregionen im Detail aufgezeigt. Zur Hauptsache sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen, damit die Regionalisierung auch im Asylbereich als umgesetzt gilt und eine Teilhabe am administrativen Lastenausgleich erfolgen darf:

- Die Fallführung, die Rechnungsführung und die Administration erfolgen durch Mitarbeitende der Sozialregion oder durch eine von dieser bezeichneten Organisation.
- Die Verfügungsgewalt liegt ausschliesslich bei der Sozialregion.
- Die im Asylwesen eingesetzten Mitarbeitenden sind im Stellenplan der Sozialregion aufzuführen.
- Das jährliche Aufnahmesoll wird auf der Basis der Zahlen der Sozialregion berechnet; die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ist Sache der Sozialregion.

Dabei gilt es zu ergänzen, dass diese Voraussetzungen es explizit ermöglichen, dass die persönliche Betreuung der Personen aus dem Asylbereich im Alltag vor Ort und damit in den Gemeinden selbst geleistet werden kann. Insbesondere für ländliche Sozialregionen erscheint ein Modell sinnvoll, in welchem nur die fachliche Dossierführung, die Verfügungsgewalt und die Administration in der Sozialregion zentralisiert werden. Die Regionalisierung führt also nicht zwingend zu Distanz und Kontrollverlust.

- 3.3.4 Zu Frage 4: Wer darf künftig Verfügungen erlassen? Die Verfügungsgewalt liegt nach einer Regionalisierung ausschliesslich bei der Sozialregion; je nach Legitimation, beim Sozialdienst oder der Sozialkommission. Wird der Asylbereich weiterhin unabhängig von der Sozialregion geführt, ist sicherzustellen, dass auf Stufe der Einwohnergemeinde die nötigen Behörden geregelt und bestellt sind.
- 3.3.5 Zu Frage 5: Wie begründen Sie die Trennung von Durchführung, Finanzkompetenz und Verantwortung? Wenn die bereits beschriebenen Kriterien der Regionalisierung erfüllt sind, liegt keine Trennung der erwähnten Bereiche vor. Fallführung, Finanzkompetenz und Verantwortung liegen bei der Sozialregion. Die Alltagsbetreuung in der Gemeinde erfolgt im Auftrag der Sozialregion.
- 3.3.6 Zu Frage 6: Wo sehen Sie Probleme bei der Umsetzung, wenn die Handlung vor Ort und die Finanzkompetenz getrennt werden? In der regionalisierten Asylsozialhilfe existiert keine Trennung von Fallführung und Finanzkompetenz. Auch wenn die Asylbetreuung (Alltagsunterstützung, Wohnungseinrichtung, Wohnungskontrolle) durch Personen in der Gemeinde sichergestellt wird, erfolgt dies im Auftrag der Sozialregion.
- 3.3.7 Zu Frage 7: Aus welchen Gründen drängt der Kanton auf die Regionalisierung des Asylwesens? Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, das Asylwesen auf Gemeindeebene zu führen. Eine solche Organisation hat aber zur Folge, dass die unabhängig von der Sozialregion geführten Dossiers nicht mehr im administrativen Lastenausgleich mitgezählt werden. Dadurch wird abgestützt auf das Sozialgesetz sicherlich ein starker Anreiz gesetzt, auch den Vollzug des Asylwesens zu regionalisieren. Ein Zwang ist damit aber nicht verbunden.

RG 095/2014

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern; Personalsteuer

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. August 2014 (siehe Beilage).
- Änderungsantrag der Finanzkommission vom 20. August 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 73 Abs. 1 soll neu lauten:

¹ Jede volljährige Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht im Kanton aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von 30 Franken.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

respektive unserem Auftrag, Rechnung zu tragen und zuzustimmen.

- Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 20. August 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 25. August 2014 zum Änderungsantrag der Finanzkommission vom 20. August 2014.

Stephan Baschung (CVP), Sprecher der Finanzkommission. Nach geltendem Recht entrichtet jede volljäh-

Eintretensfrage

rige Person aufgrund der persönlichen Zugehörigkeit zum Kanton, eine Personalsteuer in der Höhe von 20 Franken. Diese Steuer ist seit 1986 unverändert geblieben. Einzig im Jahr 2004 hat man diese Personalsteuer in eine Kopfsteuer umgewandelt, das heisst, auch die Ehepaare bezahlten neu zwei Steuern und nicht nur eine. Die Erhöhung der Kopfsteuer oder Personalsteuer um 30 Franken auf 50 Franken ist im Massnahmenplan 2014 auch enthalten. Ein Vernehmlassungsverfahren im Rahmen dieses Massnahmenplans wurde durchgeführt. Am Runden Tisch hat man dies mit den Verbänden und Fraktionen besprochen und mehrheitlich befürwortet. Auch die Finanzkommission und die vorberatenden Kommissionen haben seinerzeit dieser Massnahme im Grundsatz zugestimmt. Die Massnahme, die von allen Steuerpflichtigen ein Opfer verlangt, hätte der Staatskasse rund 6 Mio. Franken eingebracht. Anlässlich der vorletzten Behandlung dieses Geschäfts in der Finanzkommission ist das Vorhaben, also die Erhöhung der Personalsteuer um 30 Franken auf 50 Franken, leider gescheitert. Eine knappe Nein-Mehrheit hat sich da ergeben. Zwei Parteien haben signalisiert, dass sie dieser Vorlage nicht zustimmen werden. An einer zusätzlichen Sitzung der FIKO am letzten Mittwoch stellte ich einen Rückkommensantrag, weil ich sah, dass die nötigen Mehrheiten im Kantonsrat unter diesen Voraussetzungen nicht zu holen sind. Es braucht nämlich eine 2/3-Mehrheit für die Gesetzesänderung, damit nicht das obligatorische Referendum zustande kommt. Das hat mich dazu bewogen, in der Finanzkommission den Antrag zu stellen, die Personalsteuer moderat um 10 Franken zu erhöhen auf 30 Franken. Die Finanzkommission hat dann diesem Antrag grossmehrheitlich zugestimmt. Dagegen stimmte nur eine Partei. In Anbetracht der neuen Situation konnten wir vernehmen, dass jetzt auch die Regierung mit dem Vorschlag

Beat Käch (FDP). Wie wir es bereits gehört haben, ist dies eine Massnahme aus dem Sparpaket, welche eigentlich 6 Mio. Franken hätte bringen sollen. Es ist selbstverständlich auch für uns keine erfreuliche Massnahme. Ausgedrückt in Prozenten ist es eine Erhöhung von 150 Prozent auf 50 Franken. Die Fraktion FDP. Die Liberalen wollen den Staatshaushalt vorwiegend über Ausgabenkürzungen sanieren. Wenn Ausgabenkürzungen und Leistungsverzicht aber vollumfänglich umgesetzt werden sollen, haben wir uns schon am Runden Tisch dafür ausgesprochen, dass wir dann – zwar schweren Herzens – auch den Einnahmenerhöhungen im Sinne eines Gesamtpakets zustimmen werden. Wir haben uns denn auch einstimmig für eine Erhöhung der Personalsteuer von 20 auf 50 Franken ausgesprochen. Das würde unsere Partei auch heute immer noch machen. Leute mit kleinem Einkommen beziehen ebenfalls viele

der Finanzkommission einverstanden ist. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, unserem Antrag,

staatliche Leistungen und aus Opfersymmetrie fanden wir, die Erhöhung sei, angesichts des Zustands der Staatsfinanzen, angebracht.

Wir haben aber für den Kompromissvorschlag der CVP/EVP/glp/BDP ein gewisses Verständnis, weil wir festgestellt haben, dass im Parlament nur so 2/3-Mehrheit gefunden werden könnte und das obligatorische Referendum so verhindert würde. Dennoch finden wir es schade, dass auf einen so grossen Brocken von 4 Mio. Franken verzichtet wird – und das im Einklang mit der Finanzkommission und dem Regierungsrat.

Damit wird der Massnahmenplan zur Gesundung der Staatsfinanzen verwässert, ein grosses Stück wird herausgebrochen und wir werden uns dann in Zukunft über viele kleine Beiträge heisse Auseinandersetzungen liefern. Wir mussten aber zur Kenntnis nehmen, dass mit diesem Kompromissvorschlag, ausser der SVP, die aus Prinzip zu keiner Steuer- und Gebührenerhöhung Hand bietet, alle anderen Parteien und Fraktionen ins Boot geholt werden können und dieser sehr moderaten Erhöhung der Personalsteuer höchst wahrscheinlich zustimmen werden. Damit können wir das Defizit immerhin um 2 Mio. Franken verkleinern, statt 6 Mio. Franken. Und ob bei einer obligatorischen Volksabstimmung die Erhöhung der Personalsteuer von 20 auf 50 Franken angenommen würde, scheint einer Mehrheit unserer Fraktion auch eher ungewiss. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion, zwar notgedrungen und nicht mit Freude, dem Antrag der FIKO und des Regierungsrats für eine Erhöhung der Personalsteuer von 20 auf 30 Franken einstimmig zu. Wir hoffen, damit ein 2/3-Quorum zu erreichen und wenigstens 2 Mio. Franken aus dem Sparpaket zu retten.

Simon Bürki (SP). Die SP hat sich bei der Beratung des Massnahmenplans vehement gegen die unverhältnismässige Erhöhung der Personalsteuer um 150 Prozent gewehrt. Jetzt liegt ein Kompromissvorschlag mit 30 Franken vor. Aber auch das ist eigentlich keine moderate Erhöhung, sondern immer noch eine um 50 Prozent. Auch wenn, zugegebenermassen ganz isoliert betrachtet, der Frankenbetrag allein an und für sich klein scheint, so ist für die Betroffenen die relative Steigerung massiv. Der SP fällt es schwer, dieser Erhöhung zuzustimmen. Aufgrund der anstehenden finanziellen Herausforderungen ist es aber für die SP auch klar, dass alle gefordert sind. Deshalb sind wir nach eingehender Diskussion bereit, diesem Kompromissantrag ohne grosse Begeisterung zuzustimmen. Die SP erwartet aber, dass auch die anderen Parteien über ihren eigenen Schatten springen, wenn eine Massnahme nicht ganz ihren Interessen entsprechen sollte.

Alois Christ (CVP). Die Personalsteuer soll, wie im Rahmen des Massnahmenplans 2014 vorgesehen, von heute 20 Franken auf 50 Franken erhöht werden. Nein, nach dem Vorschlag der Finanzkommission soll sie nur von 20 auf 30 Franken erhöht werden. Die heutige Steuer deckt zum Teil nicht einmal die administrativen Aufwände für den Einzug ab. Befremdend ist für uns auch, dass angeblich über 5000 Personen, die nur die Personalsteuer entrichten sollten, diese nicht bezahlen. Auch das ergibt einen stolzen Betrag von 100'000 Franken, der uns dann fehlt. Die Erhöhung von 20 auf 30 Franken ist eine wirklich vertretbare Massnahme, die von allen sollte verkraftet werden können. In diesem Sinn stimmt die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion der massvollen Erhöhung der Personalsteuer von 20 auf 30 Franken einstimmig zu.

Beat Blaser (SVP). Die Sommerferien sind vorbei und wir haben uns hoffentlich alle gut erholt, ausser – leider – Markus Dietschi. Das wäre doch eigentlich der richtige Zeitpunkt für Überraschungen. Wir haben sicher noch einige auf Lager, aber bei diesem Geschäft können wir Sie nicht überraschen und müssen Sie enttäuschen. Das vorliegende Geschäft ist uns viel zu wichtig, als dass wir Sie überraschen könnten. Sie kennen alle unsere Meinung, wenn es um Steuer- und Gebührenerhöhungen geht. Wir lehnen alle Steuererhöhungen vehement ab, und ganz besonders die hier vorliegende. Anno 1986 hat der Kanton die Personal- oder Kopfsteuer eingeführt. Jetzt will man mit dem Vorschlag der Regierung diese auf 50 Franken, oder mit dem FIKO-Vorschlag auf 30 Franken erhöhen, also entweder um 150 Prozent oder nur um 50 Prozent. Bereits am Runden Tisch und bei der Beratung des Massnahmenplans 2014 haben wir diese Massnahme abgelehnt. Und wir bleiben dabei, egal, ob eine Erhöhung um 10 oder 30 Franken. Wir sind der Meinung, dass die geplanten 6 Mio. Franken – oder beim Vorschlag FIKO die 2 Mio. Franken – mit Leistungsabbau hätten eingespart werden können, und zwar bei Leistungen, die niemand gross gespürt hätte. Der Regierungsrat schreibt dann auch in der Botschaft, dass die Steuererhöhung nicht etwa populär sei. Dem können wir zustimmen und sehen es auch so. Sind Sie alle sicher, dass die Zitrone bis zum letzten möglichen Tropfen ausgepresst worden ist? Ich werde heute wahrscheinlich die ganze Zeit wieder hören, wir müssten nun halt diese Kröte schlucken. Aber nein, Sie müssen nicht, wenn Sie nicht wollen. Es zwingt Sie niemand dazu, schon gar nicht der Bürger.

Uns erstaunt nun schon, dass der Vorschlag der FIKO von der SP unterstützt wird, ist doch eine Personalsteuer eigentlich eine sehr unsoziale Steuer. Genau die Wählerschaft der SP trifft sie doch überproportional. Klar rufen jetzt dann wieder alle gegen die SVP: Alle ausser uns seien lösungsorientiert und sähen die Notwendigkeit, damit der Massnahmenplan nicht gefährdet werde. Für mich sieht es eher so aus, als ob Sie hier drin Angst vor dem Volk haben. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung würde hier wohl kaum eine 2/3-Mehrheit finden. So käme es zum obligatorischen Referendum. Ob das Volk eine neuerliche Steuererhöhung durchwinken würde, ist mehr als fraglich. Jetzt schlägt die FIKO eine gemäss ihrer Aussage – moderate Erhöhung vor, nur um eben dieses obligatorische Referendum zu verhindern. Da frage ich mich bei Gott, ob Sie für sich oder für das Volk politisieren. Sie haben Angst vor dem Referendum und Sie befürchten, dass es abgelehnt würde. Sie meinen also, das Volk habe eine andere Meinung und würde die Erhöhung nicht annehmen? Weshalb wollen Sie sie denn? Gegen den Willen des Volkes? Ja, dann frage ich mich, weshalb Sie die Erhöhung nicht einfach ablehnen? Ich habe manchmal den Eindruck, das sei Politik für Sie und nicht für den Stimmbürger. 5000 Steuerpflichtige bezahlen bereits heute die Personalsteuer nicht. Die Spezialisten rechnen bei einer Erhöhung mit zusätzlichen 5000 nicht liquiden Steuerpflichtigen. Das heisst, dass 1,5 Mio. Franken Steuern, Mahngebühren und Betreibungskosten abgeschrieben werden müssen. Auf das Steueramt hat es offensichtlich keine personellen Auswirkungen, sicher aber auf die Betreibungsämter. Bekanntlich ist das auch nicht gratis. Jemand muss die Betreibungen ja dann auch verwalten. Somit können wir dort auch mit Mehrkosten rechnen.

Ich komme zum Schluss: Die SVP stellt den Antrag auf nicht eintreten. Sollten wir trotzdem über das Gesetz abstimmen, lehnen wir beide Erhöhungen aus Überzeugung kategorisch ab. Die 6 Mio. Franken hätten wir sicher im Globalbudget einsparen können. Wir haben die Anträge zur Reduzierung gestellt – kein einziger ist angenommen worden.

Marguerite Misteli Schmid (Grüne). Die Grüne Fraktion ist einstimmig für den Antrag der Finanzkommission auf eine Erhöhung der Personalsteuer um 10 Franken. Wir betrachten das als Kompromiss angesichts der schlechten Finanzen des Kantons. Das gibt immerhin 2 Mio. Franken. Die Erhöhung der Personalsteuer von 20 auf 30 Franken ist moderat. In den letzten Jahren ist die Personalsteuer nicht erhöht worden. Vom FIKO-Sprecher haben wir gehört, dass die Personalsteuer 2004 in eine Kopfsteuer umgewandelt worden ist. Trotzdem möchten wir hier betonen, dass wir im Prinzip gegen jegliche Kopfsteuern sind und wir stimmen hier sehr widerwillig zu. Kopfsteuern sind asozial und gäbe es sie nicht bereits, wären wir gegen jegliche Einführung einer solchen Steuer. Steuern sollten das grosse soziale Einkommensgefälle reduzieren, indem die gut verdienenden Steuerzahlenden stärker zu den öffentlichen Aufgaben beitragen. In diesem Fall von «Gratis-Bürgerinnen und Gratis-Bürgern» zu sprechen, finden wir diskriminierend. Es könnte genau so gut argumentiert werden, dass die reiche Schweiz, die 10 Prozent Arme (u.a. Working Poors, darunter alleinerziehende Frauen mit Kindern) hat, es nicht fertig bringt, Voraussetzungen zu schaffen, damit sie genügend verdienen, um auch Steuern bezahlen zu können. Auf der anderen Seite schaffen wir aber Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, die ihr Steuern erlassen, Tax Holidays und beispielsweise mit der Unternehmenssteuerreform 2 auf legalem Weg sehr wohlhabenden Bürgern ermöglicht, steuerfrei Dividenden zu beziehen in Millionenhöhen. Da schaffen alle Schweizerinnen und Schweizer, auch die hier als «Gratis-Bürgerinnen und Gratis-Bürger» betitelten, die Voraussetzungen für eine soziale Sicherheit und Rechtssicherheit, wie sie eben attraktiv ist für solche Leute. Eigentlich distanziere ich mich von diesem Ausdruck, aber wenn man schon von «Gratis-Bürgerinnen und Gratis-Bürgern» spricht, entsprechen ihm eher die zuletzt Genannten.

Aus den erwähnten Gründen sind wir für den Kompromiss und werden dem Antrag einstimmig zustimmen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Der Regierungsrat hat nach langen und gewissenhaften Abwägungen den Entschluss gefasst, dem Antrag der FIKO zuzustimmen und den ursprünglichen Antrag mit der Erhöhung der Personalsteuer auf 50 Franken hinfällig werden zu lassen. Das, nach einer sachlichen Beurteilung der Situation mit einer breiten Ablehnung, sowohl von linker wie auch von rechter Seite des Vorschlags über 50 Franken. Die Regierung begrüsst deshalb auch die Bemühungen von besonnenen Leuten, die in der FIKO dazu geführt haben, dass man einen tragbaren Vorschlag gefunden hat. Der Kompromissantrag der FIKO bewirkt, dass es zwar kleinere Mehreinnahmen als geplant gibt. Aber immerhin könnten die 2 Mio. Franken bereits 2015 wirksam werden. Im Massnahmenplan haben wir sie erst ab 2016 eingesetzt.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Personalsteuer um 10 Franken pro steuerpflichtige Person, wird der Sockelbeitrag, der jeder steuerpflichtige Einwohner bezahlen muss, auch wenn er sonst keine Steuern mehr bezahlt, neu auf 30 Franken festgelegt. Ich weiss, es gibt Leute im Kanton, für welche die

30 Franken oder bei Ehepaaren die 60 Franken, ein sehr grosser Betrag darstellen. Ich erhalte immer wieder Briefe von Bürgern, die aus Stolz keine Sozialhilfe beantragen, die aber klagen, dass sie irgend einmal an eine Grenze kommen, wenn solche kleine Beträge immer grösser werden. Trotzdem sind wir der Überzeugung, dass diese 30 Franken für jeden steuerpflichtigen Bürger des Kantons tragbar sein sollten. Wie gesagt, es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass nur schon 5 Franken Personalsteuer eine Mehreinnahme von 1 Mio. Franken bewirken – und die 10 Franken somit 2 Mio. Franken, solidarisch verteilt auf jeden Bürger. Hier steuert wirklich jeder Bürger genau gleich viel bei. Es ist ein kleiner Betrag und deshalb scheint er mir auch verantwortbar. Eine totale Ablehnung dieser Massnahme wäre aber ein fatales Signal für alle kommenden Vorlagen und Anträge zur Umsetzung des Massnahmenplans. Stimmen Sie deshalb bitte diesen 30 Franken zu.

Zum Schluss kurz ein allgemeines Wort. Es besteht ein gültiger Kantonsratsbeschluss, dass unsere Finanzen mit einem Massnahmenplan saniert werden sollen, welcher schwergewichtig ausgabenseitige Massnahmen vorsieht, aber auch einen Teil einnahmenseitige. Dieser Kantonsratsbeschluss ist gültig und ist dieses Jahr im März hier drin gefasst worden. Deshalb appelliere ich jetzt wirklich an alle Kantonsräte, den gültigen Kantonsratsbeschluss zu beachten, auch bei zukünftigen Entscheiden im Zusammenhang mit diesem Massnahmenpaket. Wir hoffen sehr, dass es bei diesem einzigen «Abschränzer» beim Massnahmenpaket bleibt und der Rest des Pakets auf dem Schlitten bleiben kann. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf die Vorlage einzutreten und dem abgeänderten Vorschlag der FIKO zuzustimmen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Wir stimmen nun über das Eintreten ab. Von der SVP-Fraktion wurde ein Antrag auf nicht eintreten gestellt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Eintreten 74 Stimmen
Nicht eintreten 19 Stimmen
Enthaltungen 0 Stimmen

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Der Antrag auf nicht eintreten ist abgelehnt worden und wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Antrag Finanzkommission § 73 Abs. 1 soll neu lauten:

¹ Jede volljährige Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht im Kanton aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von 30 Franken.

Angenommen

II., III. und IV. Angenommen

Schlussabstimmung [Quorum 63, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für den Antrag FIKO/Regierungsrat

Dagegen

Enthaltungen

76 Stimmen

18 Stimmen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 131 bis 134 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. August 2014, RRB Nr. 2014/1254, beschliesst:

ı

Der Erlass Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985 (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

§ 73 Abs. 1 (geändert)

¹ Jede volljährige Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht im Kanton aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von 30 Franken.

П

Keine Fremdänderungen.

ш

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten.

RG 191/2013

Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und vier Entwürfe des Regierungsrats vom 22. April 2014 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. Mai 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 1:

10. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 106 Übergangsrecht, Absatz 3, lautet neu:

Für Tätigkeiten, die gemäss §§ 9 und 28 neu bewilligungspflichtig sind und bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits ausgeübt werden, ist der zuständigen Behörde innert sechs Monaten ein Gesuch um Bewilligung einzureichen.

Im Übrigen Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Stellungnahme zu vorliegenden Änderungsanträgen:

Zustimmung zum Änderungsantrag Markus Knellwolf zu § 19, Absatz 2: Am Freitag und Samstag dürfen diese Betriebe bis 4 Uhr offen halten.

Im Übrigen Ablehnung der Anträge.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 27. Mai 2014 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- d) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 13. August 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 1

§ 76 Absatz 1 soll lauten:

Der Kanton kann Tourismusprojekte und touristisches Marketing von kantonaler und regionaler Bedeutung finanziell unterstützen.

§ 91 Absatz 4 soll neu lauten:

Kinder und Jugendliche können sich bis zu einer Unterschreitung des Zulassungsalters von zwei Jahren Filme ansehen, sofern sie von einer volljährigen Person begleitet werden.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen 2 bis 4

Stellungnahme zu vorliegenden Änderungsanträgen:

Ablehnung des Änderungsantrags Markus Knellwolf zu § 19, Absatz 2: Am Freitag und Samstag dürfen diese Betriebe bis 4 Uhr offen halten.

- Teilweise Zustimmung des Regierungsrats vom 19. August 2014 zum Änderungsantrag der Finanzkommission
- 1. Der Änderungsantrag der Finanzkommission vom 13. August 2014 zu § 76 Absatz 1 wird abgelehnt.
- 2. Dem Änderungsantrag der Finanzkommission vom 13. August 2014 zu § 91 Absatz 4 wird zuge-
- Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 20. August 2014 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 1:

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel Artikel 360b und 406c Absatz 1 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911¹⁾, Artikel 39 des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG) vom 23. März 2001²⁾, Artikel 13 der Verordnung über die berufsmässige Vermittlung von Personen aus dem Ausland oder ins Ausland zu Ehe oder fester Partnerschaft vom 10. November 1999³⁾, Artikel 199 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vom 21. Dezember 1937⁴⁾, Artikel 54 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG) vom 8. Oktober 1982⁵⁾, Artikel 17 Absatz 1 und 2 der Verordnung über die Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung vom 6. Juli 1983⁶, Artikel 41a und 57 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) vom 21. Juni 19327, Artikel 30 und 35 des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 18. Juni 19148, Artikel 19 Absatz 6, Artikel 20a Absatz 1 und Artikel 41 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArG) vom 13. März 1964⁹, Artikel 15 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Heimarbeit (HArG) vom 20. März 1981¹⁰, Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) vom 17. Juni 2005¹¹⁾, Artikel 2 und 3 der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA) vom 6. September 2006¹²⁾, Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 5 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Gewichtsbezeichnung an schweren zur Verschiffung bestimmten Frachtstücken vom 28. März 1934¹³⁾, Artikel 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923¹⁴⁾, Artikel 43 des Bundesgesetzes über Glücksspiele und Spielbanken (SBG) vom 18. Dezember 1998¹⁵, Artikel 16 und Artikel 17 des Bundesgesetzes über das Messwesen vom 17. Juni 2011¹⁶, Artikel 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten im

¹⁾ SR 220.

SR 221.214.1.

SR 221.218.2.

SR 311.0.

SR 531. SR 531.11.

SR 680. SR 821.41.

SR 822.11.

SR 822.31.

¹¹⁾ SR 822.41.

¹³⁾ SR 832.311.18.

¹⁴⁾ SR 935.51.

^{15&}lt;sup>)</sup> SR 935 52

¹⁶⁾ SR 941.20.

Messwesen vom 7. Dezember 2012¹⁷⁾, Artikel 22 der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV) vom 11. Dezember 1978¹⁸⁾, Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 17 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das Gewerbe der Reisenden vom 23. März 2001¹⁹⁾, Artikel 26 Absatz 1 und 2 der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden vom 4. September 2002²⁰⁾, Artikel 18 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten vom 17. Dezember 2010²¹⁾ sowie Artikel 85 Absatz 1 Buchstabe c, Artikel 121, 124 und 128 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986²²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Oktober 2013 (RRB Nr. 2013/1983)

§ 3 Absatz 1 Buchstabe i und j sollen lauten:

- i) die Bundesgesetzgebung über das Messwesen²³;
- j) die Artikel 360a ff. des Obligationenrechts²⁴⁾ und die Bundesgesetzgebung über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne²⁵⁾;

§ 4 Absatz 2 soll lauten:

² Als Ruhetage gelten die kantonalen und kommunalen Ruhetage nach dem Gesetz über die öffentlichen Ruhetage vom 29. Januar 2014.²⁶⁾

§ 4 Absatz 4 Buchstaben a und b sollen lauten:

- a) der Kleinhandel in einem Betrieb oder an einem Einzelanlass mit gebrannten Wassern im Sinne des Bundesrechts²⁷⁾;
- b) der Handel in einem Betrieb oder an einem Einzelanlass mit:
- 1. Wein, teilweise vergorenem Traubenmost und -saft, Sauser und weinhaltigen Getränken²⁸);
- 2. Obst- und Fruchtwein, Kernobstsaft im Gärstadium, Getränken aus Obst- oder Fruchtwein sowie Honigwein²⁹);
- 3. Bier³⁰⁾;
- 4. anderen alkoholischen Getränken.31)

§ 7 Absatz 3 soll lauten:

³ Die Saisonverkäufe gemäss Absatz 2 Buchstabe b dürfen nicht auf hohe Feiertage gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Ruhetage vom 29. Januar 2014 fallen.³²⁾

§ 27 Absatz 2 Buchstabe a soll lauten:

a) mit Jugendlichen nach den Vorschriften des Bundesrechts³³⁾;

¹⁷⁾ SR 941.206.

¹⁸⁾ SR 942.211.

^{19&}lt;sup>)</sup> SR 943.1.

²⁰⁾ SR 943.11.

²¹⁾ SR .935.91

²²⁾ BGS 111.1.

²³⁾ Bundesgesetzgebung über das Messwesen (Messgesetz, MessG) vom 17. Juni 2011 (SR 941.20 ff.).

²⁴⁾ Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (SR 220).

²⁵⁾ Bundesgesetzgebung über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG) vom 8. Oktober 1999 (SR 823.20 ff.).

²⁶⁾ BGS 512.41.

²⁷⁾ Artikel 39 ff. des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) vom 21. Juni 1932 (SR 680); Artikel 45 ff. der Verordnung des EDI über alkoholische Getränke vom 29. November 2013 (SR 817.022.110).

²⁸⁾ Artikel 4 ff. der Verordnung des EDI über alkoholische Getränke vom 29. November 2013 (SR 817.022.110).

²⁹⁾ Artikel 23 ff. der Verordnung des EDI über alkoholische Getränke vom 29. November 2013 (SR 817.022.110).

³⁰⁾ Artikel 41 ff. der Verordnung des EDI über alkoholische Getränke vom 29. November 2013 (SR 817.022.110).

³¹⁾ Artikel 99 ff. der Verordnung des EDI über alkoholische Getränke vom 29. November 2013 (SR 817.022.110).

³²⁾ Gesetz über die öffentlichen Ruhetage vom 29. Januar 2014 (BGS...).

³³⁾ Artikel 41 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) vom 21. Juni 1932 (SR 680); Artikel 11 Absatz 1 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) vom 23. November 2005 (SR 817.02).

Beschlussesentwurf 2:

§ 31 Absatz 1 soll lauten:

Die in § 31 enthaltenen Pflichten gelten mit Ausnahme von Absatz 1 Buchstabe b und i sinngemäss für den Inhaber oder die Inhaberin einer Vermittlungsbewilligung.

Im Übrigen Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen 1-4 des Regierungsrats und den Änderungsanträgen der FIKO und der UMBAWIKO.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz werden, wie wir in der Zwischenzeit alle wissen, mit Ausnahme des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage, sämtliche wirtschaftsrelevanten Bereiche in einer einzigen Vorlage zusammengefasst. In der Regel werden die heutigen Bestimmungen ohne materielle Änderungen in das neue Gesetz überführt. Wo sich solche aufgrund von Änderungen des Bundesrechts, parlamentarischen Vorstössen oder gesellschaftlichen Veränderungen aufdrängen, werden neue Regelungen vorgeschlagen. Gleichzeitig ist versucht worden, den administrativen Aufwand zu verringern und überholte Bestimmungen aufzuheben.

Neu sind aber die gesetzlichen Bestimmungen zur Sexarbeit. Aufgrund der zunehmenden öffentlichen Forderung, in diesem Bereich gesetzliche Eckpfeiler zu setzen, sowie in Anlehnung an entsprechende gesetzgeberische Aktivitäten in anderen Kantonen, insbesondere im Kanton Bern, schlägt der Regierungsrat nun Bestimmungen zur Sexarbeit vor, obwohl dies nicht unumstritten ist. Ebenfalls erstmalig auf kantonaler Gesetzesstufe geregelt sind die Bereiche Tourismusförderung, Preisbekanntgabe sowie die Risikosportarten. Bedeutende Änderungen betreffen die Unterstellung von Take-away und Imbiss-Betrieben unter das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz, sowie die Wiedereinführung des Nachweises über eine minimale fachliche Grundanforderung, die Öffnungszeiten, sowie die Abschaffung der sogenannten Nachtlokale als eigenständige Betriebskategorie.

Eine weitere wesentliche Änderung liegt beim Bewilligungswesen für gastwirtschaftliche Tätigkeiten vor. Neu sollen diese an das Vorliegen einer entsprechenden Baubewilligung gekoppelt werden. Damit sollen die Anliegen des Raumplanungs- und Baurechts sowie des Umwelt- und besonders des Lärmschutzrechts berücksichtigt und Doppelspurigkeiten im Bewilligungsverfahren vermieden werden. Die maximal zulässigen Öffnungszeiten der Gastwirtschaftsbetriebe werden vereinfacht. An Freitagen und Samstagen ist vorgesehen, die Polizeistunde auf 2.00 Uhr hinauszuschieben. An den übrigen Tagen muss um 00.30 Uhr geschlossen werden. Im Sinne der Aufgabentrennung können die Gemeinden, nach Massgabe der Bau- und Umweltschutzgesetzgebung, verlängerte oder verkürzte Öffnungszeiten festlegen. Auch für die Bewilligung von Anlässen schlägt der Regierungsrat vor, diese inskünftig durch die Gemeinden vornehmen zu lassen. Ebenfalls wird die Förderung des Tourismus neu im Gesetz verankert. Entgegen der ursprünglichen Absicht, hat man das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage nicht ins neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz integriert. Das Ruhetagsgesetz wurde in einer separaten Vorlage total revidiert und ist dem Volk in der Zwischenzeit vorgelegt und von ihm auch abgesegnet worden. Erwähnen muss man auch, dass das vorliegende Gesetz sich auf ein breit abgestütztes Vernehmlassungsverfahren stützt, welches von 32 Organisationen benutzt wurde.

Die Kommission hat das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz bereits anlässlich einer Sitzung im letzten Dezember beraten. Schon damals hat die Kommission Änderungsanträge gestellt, welche vom Regierungsrat in der vorliegenden, überarbeiteten Gesetzesvorlage berücksichtigt wurden. Der Regierungsrat hat ja im Januar entschieden, die Vorlage zur nochmaligen Überarbeitung zurückzunehmen, nachdem weitere Anträge der Kommissionen und Fraktionen eingegangen sind. Die UMBAWIKO ist der Meinung, dass dieser Rückzug der Vorlage gut getan hat und die im Rahmen der Diskussionen aufgetauchten Fragen konnten geklärt werden. Die nun vorliegende neue Gesetzesvorlage wurde von der Kommission am 15. Mai abschliessend beraten.

Gegenüber der ersten Version wurden inhaltlich neu auch noch die Bestimmungen zum Filmwesen (Paragraf 91) in einem eigenen Gesetzesartikel zusammengefasst. Wie bereits erwähnt, wurde das neue Gesetz einer weitgehend formellen Nachbearbeitung unterzogen. In der alten WAG-Vorlage wurde das Amtsblatt unter Paragraf 15^{bis} aufgeführt. Nun hat das Amtsblatt einen eigenen Paragrafen erhalten, nämlich Paragraf 16. Sämtliche Bestimmungen haben sich somit um eine Ziffer nach hinten verschoben. Gegenüber der ersten Fassung ist nun ebenfalls klar, dass das Gesetz obligatorisch einer Volksabstimmung unterstellt wird und es eine Variantenabstimmung bezüglich Ladenöffnungszeiten geben wird.

Folgende Anträge wurden in der UMBAWIKO länger diskutiert – die Punkte zu den Anträgen selber werde ich nach dem Eintreten bei der Detailberatung referieren:

Die Ladenöffnungszeiten wurden kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit war der Meinung, dass die vorgeschlagene Variante mit der Anpassung der Ladenöffnungszeiten von 5.00 bis 20.00 Uhr, beziehungsweise an Samstagen bis 18.00 Uhr und am 24. Und 31. Dezember bis um 16.00 Uhr, grundsätzlich den Bedürfnissen der heutigen Zeit entspreche. Wichtig ist dabei festzuhalten, dass wir hier nur den Rahmen vorgeben. Niemand wird gezwungen, sein Geschäft abends bis um 20.00 Uhr offenzuhalten, es wird lediglich die Möglichkeit gegeben, dies zu tun. Es wurde auch mehrfach darauf hingewiesen, dass auf Bundesebene aufgrund der Motion Lombardi Bestrebungen auszumachen seien, welche ziemlich genau dieser Variante entsprechen. Allgemein wird aber begrüsst, dass das Volk dazu das letzte Wort durch eine Variantenabstimmung haben soll. Wie erwähnt, werde ich zu den Vorstössen separat sprechen.

Viel zu reden gaben natürlich auch die neuen Artikel zur Sexarbeit. Das Ziel, nämlich der Schutz der Frauen, welche im Sexgewerbe tätig sind, ist grundsätzlich unbestritten. Einige Mitglieder der Kommission äusserten aber die Befürchtung, dass gerade mit dieser geplanten Gesetzesänderung, die Frauen in die Illegalität getrieben würden. Die meisten seien nämlich nicht in der Lage selber den Verpflichtungen nachzukommen und würden daher in noch grössere Abhängigkeitsverhältnisse geraten. Ausserdem sei der Bund daran, eine nationale Lösung für den Bereich Sexarbeit auszuarbeiten. Es wurde auch der Vorschlag gemacht, die Registerpflicht aus dem Gesetz zu streichen. Wenn aber diese Registerpflicht – und das ist die Meinung der Kommissionsmehrheit – für Inhaber und Inhaberinnen einer Betriebsbewilligung aus dem Gesetz gestrichen würde, ginge eigentlich der wesentlichste Teil verloren. Daher war eine Mehrheit der Kommission der Meinung, dass in diesem Falle die Regulierung zur Sexarbeit wenig Sinn macht. Obwohl die angeführten Bedenken in der Kommission durchaus verstanden wurden, war man der Meinung, dass wir auf der Behördenseite dringend griffigere, gesetzliche Bestimmungen brauchen. Heute können gerade die kommunalen Behörden praktisch nur über das Baugesetz eingreifen. Zudem unterscheiden sich die gemachten Auflagen nicht von jenen, die praktisch jedes Geschäft auch einhalten muss.

Auch die Tourismusförderung hat zu reden gegeben. Entgegen dem Antrag der FIKO zu Paragraf 76, welcher verlangt, dass unter Absatz 1 die Aus- und Weiterbildung gestrichen wird, sieht unsere Kommission keine Systemwidrigkeit durch den Umstand, dass eben diese Aus- und Weiterbildung als ein Teil der Tourismusförderung angesehen wird. Der Grossteil des Tourismus findet bei uns im Gastgewerbe statt, inklusive Beherbergungen. Andere touristische Einrichtungen, wie etwa Bergbahnen, gibt es bei uns fast keine, beziehungsweise im Moment gar keine. Die Bestimmung, dass Förderbeiträge an die Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe fliessen, stand bereits so im alten Wirtschaftsgesetz. Es werden im Ausbildungszentrum für das Gastgewerbe in Olten entsprechende Kurse finanziell unterstützt. Dies ist nach Meinung der Mehrheit in der UMBAWIKO sinnvoll, da diese Fördermassnahmen später auch wieder dem Tourismus zugutekommen. Derzeit fliessen pro Jahr rund 100'000 Franken in Aus- und Weiterbildungsmassnahmen im Gastgewerbe. Wenn man diesen Zusatz im Wirtschaftsgesetz streichen würde, dann würde die gesetzliche Grundlage wegfallen, um weiterhin diese Fördermittel in diesem Bereich auslösen zu können. Diese Förderung kann historisch gesehen auch gut begründet werden, weil die Gebühren im Gastgewerbe zum Teil erheblich sind. Der Kanton hat seinerzeit mit Gastro Solothurn die Vereinbarung getroffen, dass aus den jährlichen Patentgebühren, welche die Gastronomiebetriebe bezahlen müssen, rund 100'000 Franken an das Ausbildungszentrum in Olten für Ausbildungszwecke zurückfliessen sollen. Es fliessen also keine allgemeinen Steuereinnahmen in das Ausbildungszentrum in Olten. Eine Mehrheit der UMBAWIKO-Mitglieder ist der Meinung, dass der Kanton in diesem Falle fast ein wenig wortbrüchig würde, wenn diese Vereinbarung plötzlich nicht mehr gelten sollte. Die Kommission lehnt daher den Antrag der FIKO mit 11 zu 4 Stimmen deutlich ab.

Die Kommission hat ganz zum Schluss noch einen Antrag gestellt. Es geht darum, dass die derzeitige Fassung des Gesetzes über die Führung von Gastwirtschaftsbetrieben, Take-away- oder Imbiss-Betrieben oder Beherbergungsbetrieben keine Übergangsfrist für das Einreichen des Gesuches vorsieht. Diese sollen gemäss Antrag UMBAWIKO ebenfalls die Möglichkeit erhalten, innerhalb von sechs Monaten die entsprechenden Bewilligungsgesuche einzureichen. Ansonsten wären diese Betriebe schlechter gestellt als die Sexarbeitsbetriebe.

Die UMBAWIKO ist der Überzeugung, dass das vorliegende Gesetz den Ansprüchen gerecht wird. Sie stimmt deshalb dem geänderten Beschlussesentwurf 1 sowie den Beschlussesentwürfen 2 bis 4 einstimmig zu.

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Auch die Finanzkommission hat das überarbeitete Gesetz wohlwollend aufgenommen. Der UMBAWIKO-Sprecher hat es gesagt: Die Überarbeitung hat

diesem Gesetz nicht geschadet, sondern zu Verdeutlichungen geführt. Dem können wir uns anschliessen.

Zum Abänderungsantrag der Finanzkommission zu Paragraf 76 haben Sie die Ausführungen des UMBAWIKO-Sprechers gehört. Der Finanzkommission geht es nicht um den Beitrag von 100'000 Franken. Der Finanzkommission scheint die Regelung an dieser Stelle fehl am Platz, weil im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz damit eine einzige Branche bezüglich Ausbildung geregelt wird. Die Finanzkommission ist grossmehrheitlich der Meinung, dass das anders gelöst werden muss. Es steht hier auch nicht, dass 100'000 Franken gesprochen werden. Es ist eine Vereinbarung, die die Regierung mit dem Gastgewerbe getroffen hat. Wie gesagt, wir sind nicht gegen den Ausbildungsbeitrag, aber er sollte nicht im vorliegenden Gesetz geregelt werden, sondern er gehört zu den Ausbildungsbeiträgen und sollte dort geregelt werden.

Zum Abänderungsantrag im Filmwesen: Die von der Regierung gewählte Formulierung ist uns zu eng gewesen. Wir wollten nicht wieder einen «Grossmami/Grosspapi-Artikel» schaffen, der zu Diskussionen Anlass gibt und sind froh, dass die Regierung dementsprechend auch eingelenkt hat. Wir gehen sicher auch davon aus, dass wenn Erwachsene Kinder ins Kino begleiten, es im Einverständnis mit den Eltern stattfindet.

In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die FIKO mit 11 zu 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz zuzustimmen.

Edgar Kupper (CVP). Die Herausforderung bei der Erarbeitung von einem so umfangreichen Gesetz, wie es uns heute mit dem neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vorliegt, ist sicher, bewährte und historisch gewachsene Regelungen beizubehalten, den Zeitgeist einfliessen zu lassen, der zukünftigen, gesellschaftlichen Entwicklung in einem gesunden Mass Rechnung zu tragen und geltendes, übergeordnetes Recht zu berücksichtigen, sowie auch die kantonsspezifischen Gegebenheiten nicht zu vergessen. Ziel muss es auch sein, den Gesetzesdschungel auszulichten, die Gesetzesvorlage übersichtlich zu gestalten, Sachen, die sich aufdrängen neu zu regeln und den administrativen Aufwand auf das nötige Minimum zu beschränken.

All das ist mit diesem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz angestrebt worden und unsere Fraktion ist der Meinung, dass das auch gut gelungen ist. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die erneute Überarbeitung nach den Kommissionssitzungen und nach den verschiedenen Anträgen, der Vorlage gut getan hat. Unsere Fraktion unterstützt die aktuelle Fassung, vor allem auch, weil der Beschlussesentwurf 1 mit einer Variantenabstimmung obligatorisch vor das Volk kommt und so unsere Stimmbürger einen Grundsatzentscheid im Bereich der viel diskutierten Ladenöffnungszeiten fällen können.

Obwohl das Volk das letzte Wort hat, haben wir in der Fraktion die zwei Varianten behandelt und darüber abgestimmt. Eine Mehrheit hat sich für die Variante 1, also für eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeit, erwärmen können. Zukünftig wird der Prozess der Einführung von flexiblen Arbeitszeitmodellen weitergehen, was auch nötig ist, wenn man die Pendlerströme bewältigen will, ohne noch massiver in die Verkehrsinfrastrukturen investieren zu müssen. Zwangsläufig wird das auch zu einem veränderten Einkaufsverhalten der Konsumenten führen. Zum Teil ist das bereits Realität. Mit der Anpassung der Ladenöffnungszeiten wird den veränderten Lebensformen Rechnung getragen und die Einschränkungen werden verhindern, dass wir zu einer absoluten 24-Stunden-Gesellschaft werden. Auch ist es jedem Geschäftsinhaber selbst überlassen, ob er die ganze von Gesetzes wegen bewilligte Ladenöffnungszeit anwendet, oder aus ökonomischen Gründen und je nach Klientel, einschränkt.

Die Gefahr der vorgeschlagenen, verlängerten Öffnungszeit ist aber – und das hat eine Minderheit unserer Fraktion ins Feld geführt –, dass nur die grösseren Verkaufsketten dies auch in ein Umsatzwachstum ummünzen können und die kleineren, ländlichen Detailhändler die Verlierer sein werden. Zudem ist die Minderheit auch überzeugt, dass die in der Variante 2 vorgeschlagenen Öffnungszeiten auch bei einer minimalen Haushaltsplanung längstens für den Einkauf des täglichen Bedarfs ausreiche und eine weiter «Verökonomisierung» unserer Gesellschaft brauche es nicht.

Natürlich gaben auch die verlängerten Öffnungszeiten an Ruhetagen, mit der zusätzlichen Möglichkeit auch für Lebensmittelgeschäfte, in unserer Fraktion zu diskutieren. Weil die vorgeschlagene Regelung in diesem Bereich einigermassen gleich lange Spiesse im Vergleich mit Tankstellenshops schafft und nur Geschäfte, die nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt sind, davon profitieren können, hat sich eine Mehrheit unserer Fraktion für diese Lösung durchringen können. Die Bewilligungspflicht für Gastronomie und Verpflegungsstände ist unbestritten, und auch die Öffnungszeiten dieser Betriebe sollen, wie in der Vorlage vorgeschlagen, umgesetzt werden. Wer noch länger öffnen will, soll den Weg über die Einwohnergemeinde, via Bau- und Umweltrecht suchen. Eine klare Mehrheit ist gegen die generelle Öffnungszeit bis 4.00 Uhr morgens.

In einer Zeit, wo jeder Betrieb über seine Arbeitnehmer genauestens Buch führen muss, wo jedem Hund und jedem Pferd ein Chip implantiert wird, und ich als Bauer jede Kuh und jedes Kalb auf einer Datenbank erfassen und mit einer grossen Ohrenmarke versehen muss, darf man auch verlangen, dass man im ältesten Gewerbe ein Register führen muss und das Wichtigste soll gesetzlich geregelt sein. (*Unruhe im Saal*) Das Argument, dass deswegen viele in die Illegalität getrieben werden, hat unsere Fraktion nicht überzeugen können. Erste Studien im Kanton Bern sollen das Phänomen, laut einem kürzlich erschienenen Zeitungsbericht, belegen, aber eine aussagekräftige Studie über etwas zu machen, was vorher kaum erfasst worden ist, stufe ich als äusserst schwierig ein. Aus der Sicht einer grossen Mehrheit unserer Fraktion hilft die neue Gesetzesregelung vor allem präventiv gegen Menschenhandel, gegen das Arbeiten ohne Erwerbsbewilligung und bei allgemeinen Problemfällen rund um die Hotspots mit kriminellem Potenzial.

Ebenfalls begrüssen wir die Neuregelung im Tourismusbereich. Eine Mehrheit von uns unterstützt auch die gesetzliche Möglichkeit der finanziellen Unterstützung im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe. Die Einzelheiten sollen, wie das die UMBAWIKO vorgeschlagen hat und jetzt in der aktuellen Fassung aufgeführt ist, in der Verordnung geregelt werden.

Am knappsten fiel die Abstimmung über den Antrag betreffend Kompetenz des Regierungsrats über die Aufhebung der unentgeltlichen Einsichtnahme des Amtsblatts aus. Eine schwache Mehrheit ist der Meinung, dass man mittelfristig, und nach dem Vorliegen einer ausgereiften, digitalen Version des Amtsblattes, auch diesen Schritt wagen kann. Aber eben, nicht heute und nicht morgen, sondern übermorgen, werte Regierungsräte.

Kurz und gut, für unsere Fraktion ist das Eintreten unbestritten und wir werden morgen Mittwoch bei der Detailberatung die meisten der vorliegenden Anträge mehrheitlich ablehnen und die vorliegende Gesetzesfassung stützen.

Markus Ammann (SP). Mit dem vorliegenden Geschäft wird ein unübersichtliches Wirrwarr an Gesetzen und Verordnungen in ein einigermassen modernes, logisch aufgebautes Wirtschafts- und Arbeitsgesetz überführt. Die Ziele, die der Regierungsrat sich gesetzt hat, sind weitgehend erreicht: insbesondere ist die Regelungsdichte von 330 auf 100 Paragraphen reduziert worden, und das kommt nicht zuletzt auch den KMU entgegen. Es können damit so interessante Regelungen wie die «Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Gewichtsbezeichnung an schweren zur Verschiffung bestimmten Frachtstücken» oder die «Einführungsverordnung über die berufsmässige Vermittlung von Personen aus dem Ausland oder ins Ausland zu Ehe oder fester Partnerschaft» aufgehoben werden. Ausserdem hat man neue regelungswürdige Gegenstände wie die Sexarbeit, Tourismusförderung, Preisbekanntgabe oder das Thema der Risikosportarten ins neue Gesetz integrieren können. Die Integration der verschiedenen alten und neuen Rechtserlasse ist sinnvoll, scheint uns grundsätzlich gelungen und macht den gesamten Bereich deutlich übersichtlicher.

Das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz stösst denn auch auf breite Zustimmung – zumindest wird es so von uns wahrgenommen. Grundsätzlich gilt das auch für uns, allerdings mit einer, Ihnen wohlbekannten Ausnahme, nämlich den Ladenöffnungszeiten. Eigentlich haben nur zwei grössere Themen im Vorfeld überhaupt Anlass zur vertieften oder kontroversen Auseinandersetzung gegeben, neben den Ladenöffnungszeiten ist das vor allem das Thema Sexarbeit gewesen. Das Thema Sexarbeit wird in der vorliegenden Gesetzgebung im Kanton erstmals und, gerade im Vergleich zu einzelnen anderen Kantonen, relativ schlank und pragmatisch abgehandelt. Im Vordergrund stehen dabei sichtlich die Bemühungen, das Sexgewerbe als Gewerbe ein wenig zu normalisieren, wobei aber dem Schutz der Sexarbeiterinnen und der Prävention in diesem Bereich ein besonderes Gewicht beigemessen wird. Natürlich sind wir uns bewusst, dass es schwierig sein wird, alle diese betreffenden Artikel wunschgemäss umzusetzen. Die Grenzen der Machbarkeit in einem solchen Gesetz werden hier offensichtlich. Trotzdem finden wir es richtig und wichtig, dass die gesetzlichen Grundlagen für solche Präventions- und Schutzmassnahmen oder auch gewisse Kontrollen geschaffen werden. Ob der Weg der richtige ist, wird sich weisen müssen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt scheint uns kein besserer in Sicht. Weder ein Totalverbot der Prostitution, noch eine Verzicht auf Regelungen, sind bessere Alternativen. Natürlich sind damit nicht alle Probleme gelöst, schwerwiegende Mängel wie das Mindestalter für Prostitution oder die nicht Einklagbarkeit des Freierlohnes, können aber nicht auf Kantonsebene gelöst werden; immerhin gibt es da Silberstreifen am Bundeshorizont. Der umstrittenste Punkt ist dabei wohl die Registrierungspflicht für Sexarbeiterinnen in Betrieben, was vor allem auch von Lysistrada kritisiert wurde. Wir haben ein gewisses Verständnis für diese Haltung, die befürchtet, dass damit einzelne Sexarbeiterinnen in der Illegalität bleiben. Aber wie gesagt, manchmal ist gar nichts machen nicht besser, als wenigstens versuchen, eine gewisse, sagen wir mal indirekte Kontrolle, und sei es auch nur für den Notfall, zu behalten. Wir erachten darum auch die Registrierungspflicht als Bestandteil dieses geeigneten Mittelwegs. Die Sexarbeiterinnen müssen sich ja

nicht bei den Behörden registrierten lassen, was sicherlich eine grössere Hürde darstellen würde. Aber es scheint uns eigentlich fast selbstverständlich, dass ein Betriebsinhaber oder eine Betriebsinhaberin die Angestellten kennen und registrieren. Gerade auch mit dem Ziel, diese Betriebe möglichst zu normalisieren, müsste es schon sehr gute Gründe geben, diese Inhaberpflicht nicht einzufordern.

Quasi das «Pièce de résistance» sind für uns aber sicherlich die Ladenöffnungszeiten, die im Gesetz in verschiedenen Artikeln festgeschrieben werden. Unsere Haltung ist hier glasklar und unverändert: Wir sind überzeugt, dass die heutigen Ladenöffnungszeiten genügen, auch genügend flexibel sind, um den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Mit dem bisherigen System ist es unseres Erachtens zu keinen familiären Versorgungsengpässen gekommen, und wir sind auch keine touristische Region, in der eine weitgehende Öffnung von den Touristen möglicherweise erwartet wird. Der Regierungsrat schlägt uns nun zwei Varianten vor, die beide dem Volk vorzulegen sind. Wir unterstützen grundsätzlich dieses Vorgehen. Schauen wir die Öffnungszeiten aber etwas genauer an, zeigt sich rasch, dass beide Varianten zu einer bedeutenden Verlängerung der Öffnungszeiten führen, und nicht etwa zu einer sanften wie es heute die FDP in der Zeitung erwähnt: Im Fall der Variante 1 sind es 20 Prozent, im Fall der Variante 2 immer noch 10 Prozent, wenn man die Sonntagsöffnungszeiten berücksichtigt. Gerade am Sonntag soll einerseits das Ladenspektrum erweitert werden (mit den Lebensmittelgeschäften), andererseits die Öffnungszeiten um gar 400 Prozent verlängert werden. Das ist eine Verfünffachung der Öffnungszeiten. Wir haben uns natürlich auch die Frage gestellt, was denn der Preis für die längeren Öffnungszeiten ist? Unter der Annahme, dass der Kuchen weitgehend verteilt ist und längere Öffnungszeiten keinen Wachstumsschub erzeugen, steigt vor allem bei der Variante 1 mit langen Öffnungszeiten der Druck auf kleine Unternehmen massiv. Sie werden sich den Öffnungszeiten kaum entziehen können, haben mehr Aufwand und Arbeit, ohne dass das mit zunehmenden Einnahmen kompensiert würde. Profitieren werden vor allem die grossen Detaillisten und Handelsketten, deren zusätzlicher Umsatz wohl die zusätzlichen Personalkosten wettmachen wird.

Leidtragende werden, neben den Kleinbetrieben auch die Angestellten sein, ganz besonders solche mit Familien. Sie kommen am Samstagabend wohl erst gegen 19.00 Uhr heim, während der Woche möglicherweise sogar weit nach 20.00 Uhr. Eine rhetorische Frage an die Ratsmitglieder: Möchten Sie solche Arbeitszeiten haben? Das Ganze läuft auf einen weiteren Schritt in Richtung 24-Stunden-Gesellschaft hinaus. Wir finden, dass die Verlängerung der Öffnungszeiten unnötig und der falsche Weg ist, und möchten ihn nicht gehen. Konsequenterweise haben wir entsprechende Anträge formuliert – sie liegen Ihnen bereits vor, und wir werden daran festhalten. Der kleine Vorteil von etwas mehr Einkaufsfreiheit ist für uns ein relativ geringer Mehrwert, gegenüber den grossen, nachteiligen Konsequenzen für Familien, Angestellte und Kleinbetriebe. Gerade aus dieser Optik hätten wir schon im Vorfeld gerade auch aus jenen bürgerlichen Kreisen, die sich gegen die neue Ruhetagsgesetzgebung gewehrt haben, etwas mehr Sensibilität oder sogar Widerstand erwartet.

Vielleicht noch ein Wort zum Vorschlag des Bundesrats, die Mindestladenöffnungszeiten landesweit zu vereinheitlichen: 1. Es ist nicht ganz zu verstehen, was das grosse nationale Interesse ist, dass so weitgehende Mindestladenöffnungszeiten schweizweit geregelt werden müssen. Das, obwohl die Mehrheit der Kantone das nicht will und das Subsidiaritätsprinzip mehr als geritzt wird. 2. Eine solche Regelung kommt, wenn überhaupt, nicht vor zwei bis drei Jahren. 3. Der Vorschlag ist nicht kompatibel mit unserer Regelung, wie auch immer sie ausfällt. Wir gehen zum Teil weiter, zum Teil aber weniger weit. Auch das würde eigentlich dafür sprechen, dass wir hier im Moment am besten gar nichts ändern.

Fazit: Das Werk Wirtschafts- und Arbeitsgesetz als Ganzes scheint uns weitgehend gelungen und wir werden auf das Geschäft eintreten, eine Vorlage mit Variantenabstimmung unterstützen, wenn möglich aber mit einer Variante 2 gemäss heutigen Öffnungszeiten. Entsprechende Anträge werden wir morgen behandeln und wir werden uns zu den Anträgen der SVP, FIKO und glp in der Detailberatung äussern.

Brigit Wyss (Grüne). Die Grüne Fraktion begrüsst es ebenfalls, dass alle wirtschaftsrelevanten Bestimmungen und die Ausführungsbestimmungen zum Arbeitsgesetz vom Bund in einem einzigen Erlass zusammengefasst werden und dass der Titel vom neuen Gesetz jetzt nicht nur Wirtschafts- sondern Wirtschafts- und Arbeitsgesetz lautet. Man kann sicher von einem grossen Brocken reden, aber aus unserer Sicht nicht unbedingt von einem «Monstergesetz», weil es doch im Wesentlichen um die Zusammenfassung verschiedener Erlasse geht mit dem Ziel, dass die Handhabung erleichtert werden kann.

Trotzdem haben natürlich auch wir in unserer Fraktion ab und zu unsere liebe Mühe gehabt, all die Anträge immer wieder richtig einzuordnen; und vielleicht weil wir das Gesetz zweimal beraten haben, sind auch neue Fragen aufgetaucht. Zum Beispiel im Zusammenhang mit den neuen Regelungen über die Sexarbeit. Übrigens, der Vergleich mit der Markierungspflicht von Hunden und Kühen, der eben angeführt worden ist, scheint mir zumindest zu hinken! In der Vernehmlassung haben wir uns grundsätzlich noch hinter die neuen Regelungen gestellt. Eines von unseren Hauptanliegen, nämlich der

Schutz von Minderjährigen, wurde inzwischen auf nationaler Ebene geregelt und die neue Bestimmung im Strafgesetzbuch ist seit dem 1. Juli 2014 bereits in Kraft. Damit besteht auf Kantonsebene in diesem Bereich kein Handlungsbedarf mehr. Das Ziel der neuen Bestimmungen im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz ist für uns aber immer noch, den Schutz der Sexarbeiterinnen ganz allgemein zu verbessern.

Es ist der Grünen Fraktion auch bewusst, dass am vorliegenden Entwurf mittlerweile ungefähr vier Jahre gearbeitet wurde, und der Verein Lysistrada, der bekanntlich im Kanton Solothurn zuständig ist für die Prävention im Sexgewerbe, mehr als einmal angehört wurde. Diesem Verein wäre es heute lieber, wenn wir gänzlich auf die Regelung der Sexarbeit verzichten würden. Deren Vertreter hätten das auch in den entsprechenden Sitzungen immer wieder gesagt, aber sie seien nicht gehört worden. Der Verein befürchtet vor allem, dass durch die neuen Regelungen wieder mehr Frauen in die Illegalität getrieben würden und damit - trotz neuen Präventionsregeln - für Präventionsmassnahmen nicht mehr erreichbar wären. Gestützt werden diese Befürchtungen auch von der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. Sie schätzt, dass ungefähr 25'000 Frauen als Sexarbeiterinnen tätig sind und dass die neuen gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Kantonen in erster Linie ein Instrument zur Eindämmung der Sexarbeit seien, aber keinesfalls den Schutz der Frauen verbessere. Die Grüne Fraktion hat lange diskutiert, ob sie im Rat einen Antrag auf Streichung der Bestimmungen über die Sexarbeit stellen soll. Dem Protokoll der UMBAWIKO können Sie entnehmen, dass ich einen diesbezüglichen Versuch unternommen habe – und es war aussichtslos. Wir bedauern sehr, dass diese Diskussion, die ja auch national läuft, bei der Vorbereitung dieses Gesetzes offensichtlich nicht vertieft genug geführt wurde, auch mit den entsprechenden Fachorganisationen ausserhalb des Kantons. Die Diskussion geht aber sicher weiter und wir werden ja sehen, ob sich die Befürchtungen der Fachleute im Kanton bewahrheiten werden. Spätestens dann werden wir wieder über die Bücher gehen müssen. In der UMBAWIKO unterstützten wir den Antrag von Markus Knellwolf auf Streichung des Registers nicht. Heute tun wir es aus dem eben angeführten Grund. In der UMBAWIKO wurde gesagt, so würden den Bestimmungen quasi die Zähne gezogen. Aber das stimmt so nicht, denn es wird nur ein Instrument, welches die Frauen in die Illegalität treiben könnte, herausgestrichen. In diesem Sinn werden wir morgen den Antrag von Markus Knellwolf unterstützen.

Bei den Ladenöffnungszeiten ist es für die Grüne Fraktion wichtig, dass die Bevölkerung das letzte Wort hat. Das Dafür und Dawider von mehr oder weniger liberalisierten Ladenöffnungszeiten ist eigentlich bekannt. Aus unserer Sicht ist der Schutz der Arbeitnehmenden klar am wichtigsten. Wir gehen davon aus, dass die Solothurner Bevölkerung klar für Variante 2 stimmen wird, das heisst, Ladenöffnungszeiten wie bis jetzt. Darum hoffen wir auch sehr, dass der Bundesrat mit seinem Gesetzesentwurf über die Ladenöffnungszeiten bereits im Parlament Schiffbruch erleidet. Er will ja bekanntlich die Ladenöffnungszeiten nicht nur harmonisieren sondern in der ganzen Schweiz bis 20.00 Uhr ausdehnen. Für uns ist es völlig unverständlich, warum aufgrund von möglicherweise bestehenden Problemen einer Randregion jetzt die ganze Schweiz neue Ladenöffnungszeiten erhalten soll. Die Grüne Fraktion ist also mehrheitlich für die Variante 2 und unterstützt auch den SP-Antrag betreffend Öffnungszeiten, die am Samstag ausgedehnt werden sollen bis 18.00 Uhr.

Nicht unterstützt von der Grünen Fraktion werden die Anträge der SP betreffend Paragraf 7. Wir sind für die bisher geltenden Ausnahmeregelungen an Ruhetagen und damit für Öffnungszeiten von 8.00–18.00 Uhr. Ebenfalls sind wir dafür, dass diese Öffnungszeiten neu auch für Lebensmittelgeschäfte gelten sollen, was ja bekanntlich auf einen Vorstoss von Daniel Urech zurückgeht. Da nur sogenannte Familienbetriebe geöffnet haben dürfen, ist der gesetzliche Arbeitnehmerschutz kein Thema und es werden nur sehr wenige Geschäfte, vor allem im ländlichen Raum, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können.

Weiter ist für die Grüne Fraktion die Wiedereinführung eines kleinen Wirtepatents, welche neu auch für Take-aways gilt, richtig. Die Qualität in Gastro- und Lebensmittelbetrieben ist laut Lebensmittelkontrolle, mit Ausnahmen von wenigen schwarzen Schafen, gut und die neuen Bestimmungen sind aus unserer Sicht ein guter Beitrag zur Qualitätssicherung in diesem Bereich.

Nebst der Qualität der gastwirtschaftliche Tätigkeit, hat sich die Grüne Fraktion auch intensiv mit der Quantität befasst, das heisst mit den Öffnungszeiten dieser Betriebe. Wir stimmen dem Antrag von Markus Knellwolf zu, die Öffnungszeiten am Freitag und Samstag generell auf 4.00 Uhr festzulegen. Ob nun aber 2.00 Uhr oder 4.00 Uhr im Gesetz steht, klar ist, dass die Einwohnergemeinden im Zusammenhang mit der Bau- und Umweltgesetzgebung abweichende Öffnungszeiten festlegen können; entweder längere oder kürzere. Aus unserer Sicht sind diese Regelungen geeignet um zu sachgerechteren Lösungen zu führen, als das heute teilweise der Fall ist.

Der Antrag der FIKO betreffend Tourismusförderung lehnt die Grüne Fraktion ab. Die FIKO will ja bekanntlich, dass die Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe im Gesetz nicht mehr als Tourismusfördermassnahmen gelten. Störend ist dabei vor allem, dass die FIKO in der Sache nicht gegen diese Fördermassnahme ist und gleichzeitig aber auch nicht weiss, wo man diese Massnahme sonst regeln könnte. Das habe ich auch heute vom Sprecher der FIKO nicht gehört. Für die Grüne Fraktion ist die vorliegende Lösung – auch wenn sie vielleicht systematisch nicht hundertprozentig stimmt – sehr wohl geeignet, jedenfalls so lange kein besserer Lösungsvorschlag auf dem Tisch liegt.

Zum Schluss möchte ich allen Beteiligten danken, welche an diesem Entwurf mitgearbeitet haben. Die Verwaltung und die Ratsleitung haben uns mit ihren Zusammenstellungen der Anträge, und mit der Übersicht über Änderungen zu den bisherigen Regelungen die Diskussionen wesentlich erleichtert.

In diesem Sinne ist die Grüne Fraktion selbstverständlich für Eintreten und wird den Beschlussesentwürfen 2, 3 und 4 zustimmen; voraussichtlich ebenfalls zustimmen wird die Grüne Fraktion dem Beschlussesentwurf 1 im Sinne von einem Ja zum obligatorischen Referendum mit Variantenabstimmung.

Marianne Meister (FDP). Die Fraktion FDP.Die Liberalen unterstützt im Grundsatz das neue Gesetz. Es ist benutzerfreundlicher als in über 25 verschiedenen Erlassen etwas zu suchen. Wir begrüssen, dass überholte Bestimmungen aufgehoben worden sind und versucht wurde, den administrativen Aufwand und die Regelungsdichte zu verringern. Sinnvoll ist unserer Meinung nach auch, dass die Abteilung Handel und Gewerbe vom Amt für öffentliche Sicherheit ins AWA umgeteilt worden ist. Damit ist ein Departement für alle wirtschaftsrelevanten Rechtsbereiche zuständig. Das ist unserer Meinung nach richtig und vor allem auch kundenfreundlicher.

Das Gesetz ist für das Gewerbe und die ganze Wirtschaft, einschliesslich alle Arbeitnehmer, ein wichtiges Gesetz, welches Leitplanken setzt. Es enthält Regelungen, die die ganze Bevölkerung im täglichen Leben spüren wird, beispielsweise bei den Ladenöffnungszeiten oder den Öffnungszeiten der Restaurants. Wir werden uns morgen im Detail dazu äussern. Auch für die Gemeinden hat es Änderungen zur Folge. Es wird ihnen eine neue Aufgabe übertragen mit der Erteilung der Anlassbewilligungen, welche in den Gemeindeablauf eingebettet werden muss.

Der Nachteil der Zusammenfassung von so vielen Bereichen ist für uns Parlamentarier sicher der Umfang gewesen. Deshalb begrüsste unsere Fraktion auch, dass die Regierung nach dieser Flut von Anträgen das Gesetz nochmals zurückgezogen und das Tempo herausgenommen hat. Die Fraktion FDP.Die Liberalen hat erwartungsgemäss nicht an allen Anträgen gleich viel Freude gehabt. Dass der Aus- und Weiterbildungsbeitrag für das Gastgewerbe nicht gestrichen wurde, ist ganz wichtig für uns. Das ist für uns einer der zentralen Punkte, von welchem wir überzeugt sind, dass er im Gesetz bleiben muss. Formell ist es wahrscheinlich nicht ganz optimal, aber moralisch dafür sehr. Es ist ein Versprechen aus dem Jahr 1996, als man der Gastwirtschaftsbranche zugesichert hat, für die Aus- und Weiterbildung einen Teil der Patentgebühren zu verwenden. Wir werden uns in der Detailberatung nochmals dazu äussern.

Bei der Frage der Ladenöffnungszeiten hat sich die Regierung für eine Variantenabstimmung entschieden. Das Volk soll entscheiden, wann es einkaufen will und das scheint uns der richtige Weg zu sein. Die Fraktion FDP.Die Liberalen setzt sich grundsätzlich für mehr Freiheiten und weniger Einschränkungen ein und hofft, dass die sanfte Liberalisierung der Variante 1 eine Volksmehrheit findet.

Wir begrüssen auch, dass neu ebenfalls die Sexarbeit geregelt wird. Es ist unserer Meinung nach ein schlanker Kompromiss zwischen nichts regeln wie bis anhin und starken Regulierungen, wie das in anderen Kantonen gewählt worden ist. Wichtig ist uns die Vollzugstauglichkeit zum Schutz der Prostituierten.

Wir finden es auch sinnvoll, dass für das Filmwesen nicht ein separates Gesetz geschaffen worden ist, sondern dass man es in das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz aufgenommen hat. Die Aufnahme der Tourismusförderung in das vorliegende Gesetz unterstützen wir ebenfalls sehr.

Aus Wirtschaftsbereichen kam die Kritik, man sollte in diesem Gesetz nicht nur der Wirtschaftsförderung Gewicht geben, sondern auch einer konkreteren Standortförderung. Diese Eingaben sind leider nicht berücksichtigt worden. Seitens unserer Fraktion möchten wir festhalten, dass die Hauptaufgabe der Wirtschaftsförderung die Standortförderung ist und wir hoffen, dass sowohl unser Potenzial und unsere Chancen genutzt werden, auch ohne explizite Erwähnung im Gesetz.

Wir danken der zuständigen Regierungsrätin Esther Gassler und allen Beteiligten für die aufwändige Erarbeitung dieses umfangreichen Gesetzes. Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird auf das vorliegende Wirtschafts- und einstimmig eintreten.

Silvio Jeker (SVP). Die SVP-Fraktion bedankt sich ebenfalls bei allen, die an die Ausarbeitung des vorliegenden, neu verfassten Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes beigetragen haben. Speziell freut uns, dass einige von uns im Vernehmlassungsverfahren und in der UMBAWIKO eingereichten Vorstösse für Verbesserungen und Korrekturen eingeflossen sind. In einigen Punkten gibt es aus unserer Sicht noch Verbesserungspotenzial. Darüber werden wir an der Sitzung von morgen sicher noch diskutieren. Entspre-

chende Anträge von uns liegen Ihnen vor. Die SVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, auf das Geschäft einzutreten.

Markus Knellwolf (glp). Ich möchte das Gesetz auch aus Sicht der Grünliberalen noch kurz würdigen. Auch wir können der Regierung grundsätzlich ein Kränzchen winden: Aus 24 Gesetzen wird eines, aus 300 Paragrafen werden es deren 100. Wir hoffen, dass dieser Geist auch weitergeführt wird, wenn es dann anschliessend an die Überarbeitung der entsprechenden Verordnungen geht. Es wäre schade, wenn die Verschlankung der Gesetze zu umso dickeren Verordnungen führen würde, weil vielleicht dann doch das Bedürfnis da wäre, alles bis ins Detail zu regeln.

Trotz dem allgemeinen Lob müssen wir die Regierung doch ein wenig rügen. Aus unserer Sicht ist das Gesetz ein Beispiel mehr dafür, wie sich der Regierungsrat um Kantonsratsbeschlüsse kümmert, sprich, er macht manchmal schlicht und einfach, was er will. Der Kantonsrat hat Ende 2010 einen Auftrag von mir erheblich erklärt um Ladenöffnungszeiten zu flexibilisieren. Lange passierte nichts. Ich habe bewusst nie nachgehakt, weil ich wusste, dass das Wirtschaftsgesetz in Erarbeitung war. Umso erstaunter war ich nachher, als in der Vernehmlassungsantwort eigentlich nichts von einer Flexibilisierung zu sehen war. Mittlerweile ist das dank der zwei Varianten korrigiert worden. Ich fragte mich schon, was denn eigentlich Kantonsratsbeschlüsse zum Teil noch wert sind, wenn nicht aufgenommen wird, was beschlossen wurde.

Was die Anträge zu den Ladenöffnungszeiten, mein Antrag zu den Gastrobetrieben oder aber auch der FIKO-Antrag zur Tourismusförderung betrifft, werden wir uns morgen dazu im Detail äussern. Dazu kann ich einfach sagen, dass sich die glp bei ihren Entscheidungen an liberalen Grundsätzen orientieren wird.

Wie wir es gehört haben, ist es bei der Sexarbeit so, dass eine gewisse Regulierungswelle durch das Land geht. Einerseits haben mehrere Kantone sie bereits geregelt, aber auch der Bund ist daran, gewisse Sachen zu regeln oder hat sie bereits geregelt. Brigit Wyss hat es beim Mindestalter schon erwähnt. Die Grünliberalen sind nicht der Meinung, dass die Sexarbeit gar nicht geregelt werden soll. Wir befürworten beispielsweise explizit den Artikel 36, wo es um die Prävention geht und wir erhoffen uns auch, dass dank diesem Artikel eine Verbesserung der Situation der Sexarbeitenden erzielt werden kann. Wir sehen aber auch erhebliche Gefahren bei der Regulierung der Sexarbeit. Es ist die mehrheitlich bereits angesprochene Gratwanderung zwischen was und welche Regulierungen führen dazu, dass Personen, die von der Branche her per se stark unter Druck stehen, in die Illegalität abgedrängt werden, weil sie die definierten Regeln schlicht nicht erfüllen können und zwischen dem Bedürfnis der Behörden nach einem Instrument, welches ein Durchgreifen ermöglicht um Ordnung zu schaffen oder um ein unpassendes Lokal zu schliessen, das Probleme macht. Auch von unserem Fraktionssprecher haben wir es gehört: Es ist eine Gratwanderung und die ersten Erfahrungen aus dem Kanton Bern sind höchst ambivalent. Es ist klar, die gemachten Studien decken nur wenige Jahre ab und die Situation muss weiter verfolgt werden. Wir haben das Gefühl, dass wir eben mit der heute vorgeschlagenen Registerpflicht zu fest vom Grat in den Abhang gerutscht sind, was die Abdrängung in die Illegalität betrifft. Weiter möchte ich auch darauf hinweisen, dass betreffend Sexarbeit gewisse Artikel gut und nett sind und gut tönen, sicher aber nicht vollzogen werden können. Ich verweise hier auf die Kondompflicht in Artikel 34 und frage mich, wie das durch die Regierung umgesetzt werden soll. Da müsste man fast eine «Selfie-Pflicht» der Freier einführen, damit das kontrolliert werden könnte. Ich weiss nicht, wie das funktionieren soll. Aber bei solchen Artikeln kann man ja sagen, wenn sie nichts nützen, schaden sie auch nicht und man kann sie stehen lassen, damit man etwas hat, was gut tönt. Aus meiner Sicht sollte man sich aber sicher nicht der Illusion hingeben, dass damit die Sexarbeitenden geschützt werden. Es geht meiner Ansicht nach darum, ein Instrument zu erhalten, um Ordnung zu schaffen. Wenn wir Hotspots der Kriminalität bekämpfen wollen, brauchen wir Staatsanwälte mit Spezialgebiet Menschenhandel, wie er an der letzten Session angestellt wurde.

Christian Werner (SVP). Ich erlaube mir eine Frage an dieser Stelle, weil sie eigentlich nichts mit der Detailberatung zu tun hat. Wie ich mitbekommen habe, ist für die Erarbeitung dieses Gesetzesentwurfs eine Expertengruppe beigezogen worden, was rund 180'000 Franken gekostet hat. Diese Experten haben die Verwaltung nicht nur bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs unterstützt, sondern auch bei der verwaltungsinternen Bereinigung, bei der Auswertung der Vernehmlassung und bei der Redaktion der Botschaft. Meine Frage in diesem Zusammenhang lautet, welches der Grund ist, dass in Zeiten von Sparmassnahmen externe Berater für relativ viel Geld mitarbeiten, im Wissen darum, dass es im Departement und allgemein in der Verwaltung nicht nur viele Politiker, sondern auch viele Juristen gibt.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Vorab herzlichen Dank für die grundsätzlich gute Aufnahme des Gesetzes. Ich bin froh, dass das «Monster» relativiert worden ist und eigentlich als eine Hilfe für die Wirtschaft erscheint, damit Klarheit im Dschungel der 25 Erlasse entsteht durch das von Grund auf neu konstruierte Gesetz: Prüfung auf Wiederholungen und auf Regelungen durch den Bund. So konnte das sogenannte «Papageien-Recht» ausgemerzt werden. Dass es gut angekommen ist, aber gewisse Fragen noch bestehen und morgen darüber noch beraten werden muss, ist uns klar und wichtig, denn das Gesetz soll am Schluss auch Ihre Handschrift tragen.

Zur Frage von Christian Werner, wie man überhaupt auf die Idee gekommen ist, jemanden anzustellen, denn ein Gesetz macht man ja aus dem Hosensack und ist keine Sache! Aber ein Gesetz neu zu konstruieren ist eine herkulische Arbeit, wofür wir kein Personal haben, nirgendwo, das so etwas machen kann. Vergleichbar haben wir das beim Sozialgesetz gemacht, als ebenfalls eine Zusammenfassung gemacht wurde. Dies entspricht nicht der normalen juristischen Arbeit, wofür wir die Leute haben. Wir hätten das nicht machen können und haben das auch von Anfang transparent vorgelegt und die Kosten dafür eingestellt. Es wäre unmöglich gewesen, dies in eigener Regie zu erarbeiten: a) Wir hätten das Wissen nicht gehabt und b) hätten wir das Personal nicht aus dem «Courant normal» herausnehmen können. Hätten wir das gemacht, würde das bedeuten, dass irgendwo noch Reserven vorhanden gewesen wären, um Leute für solche Arbeiten freistellen zu können. Bei einem Gesetz von solcher Grösse wäre das absolut unmöglich gewesen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit ist das Eintreten beschlossen und wir fahren morgen mit der Detailberatung dieses Gesetzes weiter.

SGB 069/2014

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2013; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. Juni 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 6 Absatz 5 sowie 15 Absätze 1 Buchstabe c und 2 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 (RRB Nr. 2014/1029), beschliesst:

- 1. Von der mit dem Jahresbericht 2013 vorgelegten Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013 wird genehmigt.
- 3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. Juni 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. August 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Ackermann (CVP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die BIKUKO hat an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2014 das vorliegende Geschäft intensiv diskutiert. Bei dieser Gelegenheit waren Frau Ursula Renold, Präsidentin des Fachhochschulrats und Herr Crispino Bergamaschi, Direktionspräsident der Fachhochschule Nordwestschweiz anwesend und konnten unsere Fragen direkt beantworten. Ein Leistungsbericht ist immer auch Vergangenheitsbewältigung und die erbrachten Leistungen können nicht mehr geändert werden. Trotzdem hat die BIKUKO vertieft Einblick genommen in die Berichterstattung des Jahres 2013. So sind in dem Berichtsjahr zum ersten Mal mehr als 10'000 Studierende verzeichnet

worden. Die FHNW ist im Bereich Pädagogik um 9 Prozent, bei der Technik um 13 Prozent oder in der Wirtschaft um 4 Prozent gewachsen. In vier Hochschulen, beispielsweise an der Musikhochschule oder an der Hochschule für Gestaltung und Kunst, gibt es aber auch Zulassungsbeschränkungen. Im Berichtsjahr konnten die Campus in Olten und Brugg-Windisch bezogen werden und das Präsidium des Fachhochschulrats hat gewechselt: Frau Ursula Renold hat das Präsidium seit dem 1. April 2013 inne.

Nebst rein deskriptiven Informationen zum Berichtsjahr 2013, sind in der BIKUKO auch allgemeine Themen diskutiert worden. So diskutierte sie die Fragen, ob die Berufslehre oder die Fachhochschule der richtige Weg ist zur Ausbildung von Fachkräften, wie die Situation bei den Infrastrukturen ist, wie die Kantone als Vermieter von der Fachhochschule Nordwestschweiz profitieren und wie man Professor/Professorin an der Fachhochschule Nordwestschweiz wird. Es ist klar, dass sich die Kommission auch mit dem als nächstes anstehenden Traktandum «Globalbudget Fachhochschulbildung» befasste. Dazu werden wir aber sicher später noch mehr hören. Schlussendlich haben alle zwölf BIKUKO-Mitglieder dem Beschlussesentwurf zugestimmt.

Beat Künzli (SVP). Beim Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags geht es schlicht noch um Vergangenheitsbewältigung. Ändern können wir daran nichts mehr. Deshalb müssen wir heute nicht mehr lange darüber debattieren. Beim nächsten Traktandum, wo es dann um die Zukunft geht, ist die Diskussion dann schon um einiges wichtiger.

In unserer Fraktion gab es zu diesem Bericht doch auch einige kritische Stimmen, welche insbesondere den Bereich Forschung an der Fachhochschule grundsätzlich in Frage stellten, und speziell auch darum, weil der Deckungsgrad von tiefen 73 Prozent genau in diesem Bereich absolut ungenügend ist. Die Tatsache, dass der Forschungsaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand immer grösser wird, werden wir von der SVP sehr genau beobachten.

Insgesamt anerkennen wir die grossen Anstrengungen der leitenden Gremien, die Fachhochschule Nordwestschweiz zu einer schweizweit bekannten Adresse zu machen. So werden wir den Bericht einstimmig genehmigen.

Felix Lang (Grüne). Der rückblickende Bericht steht natürlich ganz im Vorzeichen des nächsten Traktandums, dem neuen Globalbudget für die Fachhochschule Nordwestschweiz mit dem Blick in die Zukunft. Aus diesem Grund haben auch wir Grünen den Bericht mehr hinterfragt als auch schon. Zum Beispiel: Die Hochschule für Life Sciences hat sich nicht wunschgemäss entwickelt. Warum? Könnte sie allenfalls ausgesetzt, abgesetzt, sprich, eingespart werden? Das hätte natürlich auch Auswirkungen auf den Campusausbau Muttenz. Sind hier die Durchschnittskosten für Studierende nicht besonders hoch? Die Antworten, die wir erhalten haben, sind nicht nur glaubwürdig, sondern auch überzeugend: Die Kosten pro Kopf sind im schweizerischen Vergleich sehr tief. Es handelt sich um einen wachsenden Markt. Die entsprechenden Fachkräfte sind gerade in der Nordwestschweiz (beispielsweise Medizinaltechnik) gesucht. Die Studierendenzahl ist klar am Wachsen. Vor allem sei es anfänglich sehr schwierig, ausländische Firmen, die unser sehr erfolgreiches duales Berufsbildungssystem nicht kennen, vom Engagement in der Berufslehre zu überzeugen. Und in Berufen, wo es nur wenige Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger gibt, fehlen denn auch die entsprechenden Studierenden. Die neusten Zahlen sind aber klar wachsend.

Zudem kann man generell von einer zunehmenden internationalen Attraktivierung des dualen Berufsbildungssystems ausgehen. Die Schweiz und EU-Länder mit einem dualen Berufsbildungssystem zeichnen sich durch eine vergleichsmässig sehr tiefe Jugendarbeitslosigkeitsquote aus. EU-Länder ohne Dualbildungssystem, die einseitig auf eine vollschulische, rein gymnasiale und universitäre Bildung setzen, weisen eine sehr grosse Jugendarbeitslosigkeit aus. Dazu zitiere ich gerne den eifrigen Verfechter des dualen Berufsbildungssystems, Rudolf Strahm: «Diese Berufsbildungsländer sind die Schweiz, West-Deutschland, Österreich, Holland und zu einem gewissen Grad auch Dänemark. Trotz ihren im globalen Vergleich hohen Löhnen und Preisen, sind sie industriell stark geblieben, weil sie dank der Berufsbildung eine hohe Arbeitsqualität, Präzisionsarbeit, Termintreue, massgeschneiderte Spezialitäten und technologische Innovationen garantieren können. Die teure Schweiz ist trotz hoher Löhne das Land mit der höchsten industriellen Wertschöpfung pro Kopf. Demgegenüber erlitten und erleiden ehemalige Spitzen-Industrien wie Frankreich, England, Norditalien einen beispiellosen Niedergang ihrer Industrien. Hauptgrund: Ihnen fehlt die qualifizierte Arbeitskraft, die ihren Industrien im globalen Wettbewerb zu höherer Produktivität und zu technologischen Innovationen verhilft. Das Berufsbildungssystem (Berufslehre) und die berufspraktisch ausgerichtete Tertiärbildung (höhere Fachschulen, höhere Berufsbildung und Fachhochschulen) sind den vollschulischen, rein gymnasialen und universitären Bildungssystemen überlegen. Die lateinischen und angelsächsischen Länder stecken in der Akademisierungsfalle.» Damit wollen wir Grünen auf keinen Fall die gymnasiale, universitäre Ausbildung und den Berufsbildungsweg gegeneinander ausspielen. Es braucht ganz klar beides.

Mit diesen Ausführungen ist auch eine andere kritische Frage von uns Grünen beantwortet. Soll die FHNW in den jeweiligen Professionen neben dem Bachelor auch den Master anbieten? Ist das nicht eine Konkurrenzierung und unnötige teure Doppelspurigkeit zu den Universitäten? Natürlich steht die FHNW einer gewissen Konkurrenzsituation gegenüber anderen Fachhochschulen, wie auch den Universitäten. So lange es eine gesunde Konkurrenz ist und es nicht eine gegenseitige Kannibalisierung mit Hilfe von Steuergeldern gibt, haben wir Grünen nichts gegen diese Konkurrenzsituation und damit Auswahlmöglichkeiten für Studierende. Das Nichtanbieten des Masters würde die Ausbildungen an der FHNW natürlich für alle, die ein Master in Betracht ziehen, unattraktiv machen. Die FHNW und die vier Trägerkantone haben sich für den Bau von entsprechenden, neuen Campus entschieden. Jetzt müssen sie aus ökonomischen Gründen gefüllt werden. Zudem würde die Qualität kaum gefördert, wenn gerade die ambitionierten Studierenden, die den Master in Betracht ziehen, ausbleiben würden.

Wir Grünen stellen fest, dass die FHNW eine Erfolgsgeschichte ist, die weitergehen muss. Jeder Erfolg hat aber bekanntlich seinen Preis. Nur ganz selten kann man mit nur 36 Franken innert einigen Tagen über 48 Mio. Franken gewinnen! Mehr zu den realen Aussichten und zum Preis des Erfolgs bei der Debatte zum Globalbudget.

Wir Grünen nehmen erfreut vom Bericht Kenntnis.

Fränzi Burkhalter (SP). Es ist Vergangenheitsbewältigung, die wir hier machen. Die FHNW ist eine Erfolgsgeschichte, mein Vorredner hat es eben erwähnt. Mehr Studierende, immer mehr Abschlüsse, Anerkennung in der Schweizer Studienlandschaft, es konnte ein Gewinn erwirtschaftet werden, Forschungsmittel konnten gesteigert werden, in Olten und Brugg-Windisch konnten die Campus-Neubauten bezogen werden. So steht es in unseren Unterlagen und in den Hochglanzbroschüren, die wir erhalten haben. Es ist sehr erfreulich, dass sich diese vier-kantonale Fachhochschule ihren Platz gesichert hat. In den letzten Jahren wuchs die Zahl der Studierenden und ist nun auf über 10'000 angelangt. Gerade auch der Standort Olten ist sehr beliebt. Doch auch in unserer Fraktion wurden dieser Bericht, und vor allem auch das neue Globalbudget, heftig und kontrovers diskutiert. Denn es ist nicht alles so schön rosig, wie es uns die FHNW verkaufen will.

In der Pädagogischen Hochschule liegt einiges im Argen. Studierende und sogar Dozierende beklagen sich öffentlich. Es wurde von der Fachhochschulleitung ein Bericht in Auftrag gegeben, der die Probleme aufgedeckt hat und Korrekturmassnahmen wurden geplant, die wahrscheinlich jetzt umgesetzt werden. Davon ist aber im Bericht nichts zu lesen. Dort werden uns nur gute Nachrichten verkauft. Auch in der Diskussion mit der strategischen und operativen Leitung in der BIKUKO wurde, gemäss Protokoll der Kommissionssitzung, ein Nichtverstehen wollen oder können unserer Fragen sichtbar. Keine der gestellten Fragen wurde wirklich beantwortet. Dies ist sehr schade und fördert das Verständnis und Vertrauen in diese teure Schule überhaupt nicht.

Auch die Art, wie mit Fakten umgegangen wird, ist teilweise wenig vertrauensfördernd. So heisst es im Bericht, dass mehr Drittmittel für die Forschung erwirtschaftet wurden. Das stimmt, aber es wird bewusst nicht darauf hingewiesen, dass die Ausgaben noch stärker gestiegen sind und der Deckungsgrad für die Forschung gegenüber dem Vorjahr von 78 auf 73 Prozent gesunken ist. Natürlich ist der Indikator mit 70 Prozent immer noch übertroffen, aber dieser ist viel zu tief angesetzt und die FHNW kann so gut schreiben, dass sie dieses Ziel übertroffen habe. Dass dieser Indikator so tief ist und der letzte Leistungsauftrag zu ungenau formuliert war, ist ein Fehler des Auftraggebers oder der Auftraggeberin, also auch von uns. Denn, wenn wir wieder auf die Forschungsmittel schauen, wurden beispielsweise im Jahr 2009 Drittmittel von 84 Prozent erwirtschaftet. Wir sind überzeugt, dass dieser Indikator leicht höher angesetzt werden sollte, vor allem auch, weil die Fachhochschule einen Forschungsanteil ausweisen muss. Aber diejenige Forschung, welche die Fachhochschule machen soll, muss berufsfeldbezogene Forschung sein. Damit ist auch das Interesse in Industrie, Wirtschaft und Kantonen da, diese Forschung zu bezahlen. Grundlagenforschung wird an den Universitäten gemacht und wird auch über Steuergelder hezahlt

Den Ausbau der Studiengänge und das vermehrte Anbieten von Masterstudiengängen, bis hin zu Professuren, sehen wir als einen kritischen Punkt. Gilt es hier nicht eine Besinnung auf den eigentlichen Auftrag, anstatt sich im nicht zu gewinnenden Wettbewerb mit den Universitäten zu messen? Müssen wirklich immer mehr Professorinnen und Professoren an der FHNW unterrichten? Treibt dies nicht auch die Kosten in die Höhe?

Eine weitere Frage stellt sich auch, welche Studiengänge die Fachhochschule eigentlich anbietet. Dies vor allem unter dem Fokus, dass zu wenig besuchte Studiengänge hohe Kosten pro Studienplatz ergeben. Das umso mehr, als wir jetzt wissen, dass ein Studierender aus dem Kanton Solothurn an einer

anderen Fachhochschule, wo Studiengänge gefüllt werden müssen, viel günstiger kommt dank der interkantonalen Vereinbarung, also fast halb so teuer ist an einer fremden Fachhochschule, als an unserer eigenen. Deshalb sollten wir wirklich schauen, welche Studiengänge angeboten werden und sollten auch eine Beschränkung der Studienplätze prüfen. Dies vor allem unter dem Fokus, dass zu wenig besuchte Studiengänge hohe Kosten pro Studienplatz ergeben. Das umso mehr, als wir jetzt wissen, dass ein Studierender aus dem Kanton Solothurn an einer anderen Fachhochschule, wo Studiengänge gefüllt werden müssen, viel günstiger kommt dank der interkantonalen Vereinbarung, also fast halb so teuer ist an einer fremden Fachhochschule, als an unserer eigenen. Deshalb sollten wir wirklich schauen, welche Studiengänge angeboten werden und sollten auch eine Beschränkung der Studienplätze prüfen. Wir werden diesen Jahresbericht zur Kenntnis nehmen. Aber aufgrund all dieser Fragen und Bedenken, wird die SP-Fraktion parlamentarische Vorstösse einreichen, um diesen Prozess des Nachdenkens und Überprüfens zu fördern, damit nicht nächstes Jahr im Rahmen des Jahresberichts wieder dasselbe gesagt werden muss.

René Steiner (EVP). Unsere Fraktion kann eigentlich Vieles von dem unterschreiben, was meine Vorrednerin eben gesagt. Für uns gibt es Erfreuliches, aber auch einige weniger erfreuliche Sachen im Bericht. Zum ersten Mal gab es mehr als 10'000 Studierende, in 29 Bachelor- und 18 oder 19 Master-Lehrgängen. Bei letzterem stehen im Bericht zwei verschiedene Zahlen und ich weiss nicht, welche gilt. Das zeigt, dass die Fachhochschule gut aufgestellt ist, wenn sich dort 10'000 Studierende immatrikulieren. Erfreulich aus unserer Sicht ist auch, dass man sich nun doch nach klaren Signalen aus den kantonalen Parlamenten, hat durchringen können, zumindest an gewissen Hochschulen gewisse Zulassungsbeschränkungen zu verfügen. Ebenfalls erfreulich ist aus unserer Sicht, dass die Durchschnittskosten pro Studiengang gesenkt werden konnten. Auch sehr erfreulich ist die Zunahme an denjenigen Hochschulen, wo wirklich ein Fachkräftemangel stark spürbar ist, beispielsweise an der PH und an der Hochschule für Technik. Jetzt gibt es zwei, drei weniger erfreuliche Sachen, die teilweise schon angesprochen wurden. Was unserer Fraktion am meisten zu denken gibt, ist schon die Frage, weshalb die Fachhochschule so stark versucht, mit der Universität zu konkurrieren. Denn eigentlich sollte die Fachhochschule ein Bindeglied sein zwischen der Berufsbildung und den Universitäten. Uns scheint die Entwicklung viel zu stark in Richtung Aufbau kantonaler Universitäten zu gehen. Dazu gebe ich Ihnen drei Beispiele: Am Anfang der Fachhochschulen gab es noch gar keine Masterlehrgänge. Jetzt gibt es 18 oder 19 - es gibt da einen Widerspruch in der Vorlage und man könnte fast denken, die FHNW selber habe den Überblick verloren. Und wenn man dann liest, dass es Masterlehrgänge gibt, für welche sich nur drei Studierende immatrikulieren, die aber trotzdem durchgeführt werden, löst das bei uns grosse Fragen aus. Das zweite Beispiel zeigt, dass es zu fest in Richtung universitär geht: Der Forschungsanteil hat sich sowohl vom Volumen her, als auch prozentual stark vergrössert. Vom Volumen her hat er sich seit dem Anfang verdoppelt, nämlich von 50 auf 100 Mio. Franken. Prozentual war er bis 2010 konstant bei 16 Prozent, stieg dann kontinuierlich an und liegt jetzt bei 24 Prozent. Und da sagen wir dasselbe wie unsere Vorredner: Die Grundlagenforschung gehört an die Universitäten und die FHNW soll sich bei der praxisorientierten Forschung engagieren. Eine kleine Geschichte, die aber auch etwas aufzeigt: Man hat jetzt eine Kooperation mit der Universität Basel, was die Promotionsmöglichkeiten betrifft. Auch das erweckt den Anschein, dass man da fast eine eigene Universität aufbauen will.

Weiter zu den Kosten der Musikhochschule: Die Durchschnittskosten bei der Musikhochschule sind exorbitant höher als im Schweizer Mittel und auch weit, weit über dem FHNW-Durchschnitt. Wenn man dann noch weiss, dass an der Musikakademie Basel mit knappen Kantonsgeldern sehr viele Studenten, die nicht aus der Schweiz stammen, ausgebildet werden, tauchen einfach Fragen auf, ob das wirklich Sinn macht.

Unserer Fraktion ist aufgestossen, dass man weiterhin Eigenkapital bilden kann – inzwischen sind es 23 Mio. Franken – obwohl wir 2011 einen Nachtragskredit von 17,5 Mio. Franken gesprochen haben. Das gibt einfach ein komisches Gefühl.

Stossend fand unsere Fraktion bereits vorletztes und auch letztes Jahr die Situation bezüglich der Interessenvertretung des Kantons im Fachhochschulrat. Sie monierte, es müsse sich etwas bewegen. Unsere eigenen Vertreter, die eigentlich von uns nominiert sind, sind gar keine Solothurner. Wenn wir dann die Aussage des einen Vertreters an der Campuseröffnung Olten betrachten zum komischen Verhalten der Politiker, die nicht einfach das Geld herausrücken würden für die FHNW, dann fühlen wir uns durch unsere Vertreter nicht mehr vertreten im Fachhochschulrat. Unsere Fraktion ist über einiges erfreut, über einiges besorgt und nimmt den Bericht in diesem Sinn und mit diesen Bemerkungen zur Kenntnis.

Verena Meyer (FDP). Die Fachhochschule entwickelt sich insgesamt positiv und ist eine Sonne am Schweizer Bildungshimmel. Das heisst aber nicht, dass vor dieser Sonne nicht ab und zu kleine Wolken

auftauchen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist insgesamt zufrieden, dass der Leistungsauftrag erfüllt worden ist.

Wir denken aber, dass man auf gewisse Punkte ein besonderes Augenmerk haben muss: Ist es überhaupt sinnvoll, ein Mindestziel von 18 Prozent bei der Forschung zu verlangen und nachher das sogar zu übertreffen mit 23 Prozent? Wir wollen nicht eine Quote erfüllt haben, sondern eine sinnvolle und praxistaugliche Forschung. Für diese ist man in der Berufswelt auch gewillt, etwas zu bezahlen. Man muss sich aber bewusst sein, dass gerade der Bund stark auf die Forschung setzt. Der Selbstfinanzierungsgrad ist auf 50 Prozent gesunken und beim Ertrag ist auch immer die Bundessubvention enthalten. Das Absinken des Selbstfinanzierungsgrades kann etwas mit der Forschung zu tun haben. Der Bund will bei der geplanten Änderung des Hochschulgesetzes gerade die Forschung noch stärker gewichten und diejenigen Kantone mit zusätzlichen Subventionen quasi belohnen, welche mehr Forschung betreiben. Da muss man eingreifen. Insgesamt hat man in der FHNW aber mehr Drittmittel generieren können, was positiv zu werten ist.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 3,4 Mio. Franken bei einem Gesamtaufwand von 430,9 Mio. Franken ab. Man darf aber nicht vergessen, dass die Parlamente einen Nachtragskredit gesprochen haben. Deshalb ist das Resultat zu relativieren.

Die Durchschnittskosten pro Student sind gesenkt worden. Diese Entwicklung muss man sicher stützen und weiterführen. Die strategischen Entwicklungsziele – alternde Gesellschaft, Verbesserung vom mathematisch-naturwissenschaftlichen, informatischen und technischen Unterrichts, Unternehmerturm und effiziente Nutzung von Energie – sind sicher aktuell und zu befürworten. Dass die Studentenzahlen die Zehntausendermarke überschritten haben, ist zwar einerseits positiv, andererseits natürlich auch ein Kostentreiber. Aber vergessen wir nicht, dass das Wachstum in erster Linie den Campus Olten betroffen hat und damit positiv für die Region ist. Positiv für den Kanton Solothurn ist sicher auch, dass der Campusbau in Olten fertig geworden ist und dem Kanton nun Mieteinnahmen generieren wird.

Mehr Details möchte ich hier nicht sagen, denn so ein Bericht ist halt immer auch ein wenig Vergangenheitsbewältigung und die Zukunft interessiert naturgemäss mehr. Klar, es braucht die Analyse der Vergangenheit, damit man daraus seine Lehren für die Zukunft ziehen kann. Die Fraktion FDP.Die Liberalen nimmt deshalb von der Jahresrechnung 2013 Kenntnis und genehmigt den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2013 einstimmig.

Zum auswärtigen Besuch der Studenten, wie es die SP angetönt hat, möchte ich noch etwas berichtigen: Es ist klar, dass ein ausserkantonaler Student uns weniger kostet, rein mathematisch auf den Student bezogen, weil wir da ein regionales Schulabkommen haben. Das sind nicht Vollkosten, die wir hier bezahlen, sondern abgemachte Beträge. Es wäre falsch, das mit den interkantonalen Kosten, welche Vollkosten betreffen, zu vergleichen. Das ist ein ungleicher Vergleich, welcher hinkt.

Kuno Tschumi (FDP). Beim Zuhören habe ich viel über das duale Berufsausbildungssystem gehört. Bei der Lektüre des Berichts hatte ich aber eher das Gefühl, es gehe um einen Wettbewerb unter Schulen und dass sich die Fachhochschulen immer mehr an den Universitäten orientieren möchten. Ich bin aber eigentlich der Meinung, dass die Fachhochschulen eben gerade bei der Praxisausbildung für das duale Berufssystem mithelfen sollten. Man sieht immer wieder Studien und Umfragen, welche durch die Fachhochschulen gemacht werden. Unter anderem wird auch eine Umfrage bei den Studienabgängern gemacht, wie sie das Studium fanden. Ich sehe aber nirgends, zumindest kann ich es nirgends lesen, wie es in der Praxis ankommt. Ich würde gerne beliebt machen, dass wenn schon solche Umfragen durchgeführt werden, auch eine bei den Abnehmern der Schulabgänger gemacht werden sollte, beispielsweise bei den Wirtschaftsverbänden, KMU's, politischen Institutionen, um zu erfahren, wie praxistauglich die Abgänger sind. Mit einer solchen Umfrage hätte man eine Erfolgsverifizierung, ob man in die richtige Richtung geht.

Nicole Hirt (glp). Mein Votum bezieht sich nicht nur auf den Leistungsbericht, sondern auch gerade noch auf das folgende Traktandum Globalbudget. Die Fachhochschulen sind grundsätzlich ein Erfolg, wir haben es gehört und niemand hat da einen Einwand. Sie sollten vorwiegend auf Berufserfahrungen beruhen und somit für viel mehr Menschen zugänglich sein als eine Universität. In der letzten Zeit habe ich mich aber immer wieder gefragt, was eigentlich der Unterschied ist zwischen der Fachhochschule Nordwestschweiz und einer Universität? Kurz gesagt, sie sind gleichwertig, aber gleichwohl andersartig. Beide Bildungsgänge kann man seit der Bologna-Reform mit den Titeln Bachelor und Master abschliessen. Universitäten sind wissenschaftliche Hochschulen. Da wird Grundlagenforschung auf hohem Niveau betrieben. Die Uni muss Fragen und Antworten suchen, welches Bisheriges übersteigt. Dazu gehört auch die Entwicklung von neuen Fragen. Fachhochschulen bieten ein anwendungsorientiertes Fachstudium an. Sie forschen im Bereich von Fragestellungen, die sich aus der Entwicklung von angewandtem Wissen

ergeben und sie pflegen einen engen Kontakt mit der Berufswelt. Die Fachhochschule bezieht die Fragestellungen aus den Anforderungen und Bedürfnissen, die sich aus Wirtschaft, Technik und anderen Bereichen in der Praxis ergeben. Die Gemeinsamkeiten sind, dass beide Hochschultypen mit der Praxis zusammenarbeiten, das habe ich bereits erwähnt: Die Fachhochschulen, indem sie Fragestellungen aus der Praxis aufnehmen, die Universitäten, indem sie Neues in der Praxis überprüfen und erproben.

Doch langsam hat man den Eindruck, dass sich die Fachhochschule Nordwestschweiz von einer Fachhochschule zu einer Universität entwickelt, wie es die folgenden Zahlen belegen. René Steiner hat es bereits gesagt, die durchschnittlichen Ausbildungskosten sind in den letzten fünf Jahren gesunken. In der Musikhochschule sind sie um 20 Prozent gestiegen, wogegen sie in der Pädagogischen Hochschule um denselben Prozentsatz gesunken sind. Interessanterweise hat der Forschungsanteil in der gleichen Zeit über alle Fachbereiche gesehen um über 40, bis fast 50 Prozent zugenommen. Die Fachhochschule Nordwestschweiz driftet somit immer weiter in Richtung Verakademisierung. Dieser schleichende Prozess muss zum Schutz unseres dualen Bildungssystems, das weltweit gelobt und geachtet wird, aufgehalten werden. Aus diesen Gründen ist die Mehrheit der Grünliberalen der Meinung, dass man zwar vom Leistungsauftrag Kenntnis nimmt, er aber unbedingt überarbeitet werden muss. Ein Umbau ist notwendig. Wenn wir einem Fachkräftemangel entgegenhalten wollen, müssen die Ausbildungen wieder praxisorientierter werden und der Forschungsanteil kleiner. Den Bericht werden deshalb drei von uns zur Kenntnis nehmen, nicht aber genehmigen.

Ich nehme gleich noch mein Votum zum Budget vorweg: Das Budget der Fachhochschule ist in den letzten fünf Jahren um über 20 Prozent gestiegen. Wohlgemerkt, trotz sinkenden Kosten pro Ausbildung, müssen im Kanton Solothurn an den Volksschulen schmerzhafte Sparmassnahmen in Kauf genommen werden. Das ist ein Missstand, den wir nicht hinnehmen können. Wir finden, auch die Fachhochschule soll ihren Gürtel enger schnallen. Deshalb werden drei von uns dem Beschlussesentwurf Globalbudget Fachhochschulbildung nicht zustimmen.

Karen Grossmann (CVP). Ich möchte als Mitglied der IPK FHNW für die verschiedenen Anregungen danken, die wir an unsere nächste Sitzung mitnehmen dürfen. Bereits das letzte Mal, als die Fachhochschule zur Sprache kam, haben wir diese ernst genommen. Wir arbeiten eng mit dem Fachhochschulrat und mit den anderen Gremien zusammen, um aus dieser Fachhochschule, die immer noch in den Kinderschuhen steckt, das Beste zu machen. In diesem Sinne danke ich für das Vertrauen.

Kurz möchte ich ein paar Voten aufgreifen. Gleich die Klarstellung zum Votum meiner Kollegin Nicole Hirt, die uns daran erinnert, dass die Fachhochschule aufgrund des Bologna-Systems diese Bachelor- und Masterstudiengänge anbietet. Ich sehe es aber leicht anders als sie: Das ist eigentlich der Grund, warum dort drin auch Forschung betrieben werden muss. Das ist etwas, was die Schweiz akzeptiert hat und sich auch auf die universitäre Ebene ausgewirkt hat. Und die Fachhochschule ist natürlich auch für uns als duales System etwas Neues. Wir müssen schon schauen, dass unser duales System, wie wir es in der Schweiz kennen, nicht geschwächt wird. Aber ich glaube, es beisst sich nicht, wenn auch noch zusätzliche Titel hinzukommen. Das ist für uns in der Schweiz eigentlich etwas Neues. Jedoch darf man nicht gegen alles Neue sein. Es kann durchaus etwas Gutes bewirken. Für die Wirtschaft bewirkt es insofern etwas Gutes, als wir nicht isoliert von der ganzen globalisierten Welt bleiben und unsere Studierenden der Fachhochschule den ausländischen Fachkräften die Stirne bieten können.

In Bezug auf wenig belegte Masterstudiengänge ist es aus meiner Sicht klar: Wenn das relativ neue Angebote sind, kann es nicht anders sein, als dass sie wenig belegt werden. Es wird vermutlich auch anders kommen. Vielleicht wird der Bedarf nicht so gross sein. Es heisst aber nicht, dass wenn nur drei Personen sich anmelden auf einen Masterstudiengang, sie trotzdem 30 Professoren zur Verfügung haben. Das bedeutet einfach, dass mehr Eigenarbeit geleistet wird. Ich kann mir das nur ähnlich wie an der Universität vorstellen, wo Anpassungen erfolgen, damit die Kosten nicht in die Höhe getrieben werden. Kritisch möchte ich mich schon zur Musik äussern. Ich finde es etwas heikel, wenn wir immer von den Ausländern sprechen, in diesem Fall von ausländischen Musikstudenten. Die Musikschule in Basel ist ein integraler Bestandteil der Fachhochschule Nordwestschweiz. Und nur weil dieser Studiengang mehr kostet, kann man das nicht abwerfen, weil sie unserer ganzen Schule auch zu Prestige verhilft. Das ist für uns ein Markenzeichen. Wenn wir gerade diese Schule schliessen, wird das Prestige sehr angekratzt. Ich stemme mich dagegen, dass man von ausländischen und inländischen Studierenden spricht. Wenn die Welt schon globalisiert ist, können wir nicht abblocken und uns isolieren. Ich bin absolut der Meinung, dass die Fachhochschule auf gutem Weg ist und bin für die Genehmigung dieses Berichts und werde mich nochmals zum Budget äussern.

Felix Wettstein (Grüne). Ich möchte nur auf eine Aussage von Fränzi Burkhalter reagieren. Du hast gesagt, die Forschung muss berufsfeldbezogen sein, dann wird sie auch bezahlt – ich nehme an, Du meinst

fremdfinanziert. Die Forschung, welche wir an der Fachhochschule Nordwestschweiz betreiben, ist ausschliesslich berufsfeldbezogen, in jeder der neun Disziplinen. Aber wir haben Forschung zugunsten auch von Non-Profit-Organisationen, und insbesondere auch zugunsten des öffentlichen Sektors, von Berufen, die im öffentlichen Sektor gefragt sind und nicht nur zugunsten von sogenannt «weichen» Berufen wie Pädagogik und soziale Arbeit. Ganz, ganz wesentlich werden an der Hochschule für Wirtschaft Personen für den öffentlichen Sektor ausgebildet. Der Finanzierungsmechanismus – eben Fremdfinanzierung – ist natürlich ein anderer Fall, wenn Profitunternehmen an den Forschungsresultaten ein Interesse haben, als wenn man zugunsten von den in der öffentlichen Hand wichtigen Berufe Forschung betreibt. Wir hier drin wissen, wie schwer wir uns tun, beispielsweise externe Berichte in Auftrag zu geben. Das möchte ich einfach in Erinnerung rufen. Das ist nicht nur bei der Fachhochschule Nordwestschweiz so, im Gegenteil: Mit dem Ziel, 70 Prozent Fremdfinanzierung dürften wir im Vergleich zu anderen Hochschulen wesentlich höher sein. Ganz sicher ist hier der Vergleich mit den Universitäten nicht angesagt, beziehungsweise, wenn man den Vergleich macht, wird man feststellen, dass die Universitäten einen viel, viel kleineren Anteil Fremdfinanzierung haben.

Beatrice Schaffner (glp). Ich möchte noch etwas erwähnen zur Forschung an den Fachhochschulen, den Universitäten und der ETH, und zwar aus der Praxis. Wir vergeben ab und zu Arbeiten an Fachhochschulen und an die ETH. Wenn wir Arbeiten an die Fachhochschulen vergeben, geht es beispielsweise darum, was passieren kann, wenn ein Wasserstrom um zwei Grad abkühlt, und was passiert drei Kilometer weiter unten. Wenn wir eine Arbeit zusammen mit der ETH machen, geht es wirklich um Grundlagen, nämlich was passiert beispielsweise in einem chemischen Prozess, was passiert in der Thermodynamik. Das können wir dann in der Regel nicht direkt in der Umsetzung anwenden. Und auch wenn wir Personal suchen, beispielsweise wenn wir jemanden suchen, um einen Tiefbaugraben zu dimensionieren und in der Ausführung zu leiten, wählen wir jemanden von einer Fachhochschule, weil die Person in den allermeisten Fällen über eine Berufslehre verfügt und weiss, was das in der Umsetzung bedeutet. Suchen wir jemanden, der beispielsweise eine Energieversorgung konzeptionieren und neuartige Verfahren beurteilen und verkaufen soll, suchen wir eine Person, die eine ETH- oder Uni-Ausbildung abgeschlossen hat. Das bewährt sich bis jetzt eigentlich sehr gut, denn es sind wirklich zwei verschiedene Disziplinen. Deshalb werde ich den Rechenschaftsbericht der Fachhochschule genehmigen.

Rolf Sommer (SVP). Ich äussere mich zur Fachhochschule und nicht zum Bericht an und für sich. An meinem Arbeitsplatz habe ich festgestellt, dass wir immer mehr Schulabgänger des Gymnasiums haben. Sie machen irgendeinen naturwissenschaftlichen Fachabschluss und gehen nach einem Jahr Praktikum an die Fachhochschule. Früher war das ganz anders, denn ein Lernender musste einen Lehrabschluss und dann eine Aufnahmeprüfung machen, damit er ans Technikum gehen konnte. Diese Erfahrung des Lehrlings, respektive heute des Auszubildenden, aus unserem dualen System, fliesst nicht mehr in die ganze Entwicklung bei den Fachhochschulen ein. Darauf werde ich ein besonderes Augenmerk halten und ich werde dies an der nächsten IPK-Sitzung einbringen und auch mit Regierungsrat Ankli besprechen, was hier passiert. Wie viele Leute kommen vom Gymnasium her in die Fachhochschule? Denn das war nicht Sinn und Zweck der Fachhochschulen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Es ist nicht die gleiche positive Tonalität bei der Diskussion festzustellen, wie vor drei Jahren, als man bereits dasselbe diskutiert hat. Damals hat man den Bericht und den neuen Leistungsauftrag nicht an der gleichen Session behandelt. Ich glaube, eine kritische Diskussion ist auch berechtigt. Ein Grund, weshalb die Diskussion kritischer ist, ist sicher die andere finanzielle Situation des Kantons als noch vor ein paar Jahren. Damit man nicht nur kritisch spricht – das wurde von den Rednerinnen und Rednern übrigens nicht gemacht – möchte ich von meiner Seite her nochmals sagen, dass die FHNW eine gute Schule ist und sie basiert auf einem gut verhandelten Staatsvertrag. Das ist nämlich auch noch ein wichtiger Punkt. Beim Aushandeln des Staatsvertrags hat das damalige Team aus Solothurn, davon wird heute noch gesprochen, hartnäckig verhandelt. Ich glaube, wir haben damals das Maximum herausgeholt. Die Fachhochschule ist eine gute Schule, die praxisorientiert ausbildet, anwendungsorientierte Forschung betreibt und auf die beruflichen Tätigkeiten vorbereitet. Das ist im Grundsatz so und ist auch richtig. Es ist ein Königsweg der Berufsbildung, so genannt von der Gruppe für Wirtschaft und Gewerbe im Papier, welches wir zur Vorbereitung der Session erhalten haben.

Aber wo Licht ist, ist natürlich auch Schatten und man hat Einiges gehört. Ich möchte und kann nicht auf alles eingehen und werde nur zwei Schwerpunkte aufgreifen. Der eine ist die PH, eine der neun Teilschulen, die in der öffentlichen Kritik steht. Der Fachhochschulrat hat reagiert, indem er einen Bericht verfasst hat. Er zeigt schonungslos auf, in welche Richtung es gehen muss, wo Kurskorrekturen

vorgenommen werden müssen: Stärkerer Praxisbezug in der Ausbildung, Ausrichtung der Forschungstätigkeit eben mehr auf die Praxis usw. Dies kann man in dem Bericht, der selbstverständlich öffentlich ist, nachlesen. Es geht jetzt darum, diesen umzusetzen. Eine diesbezügliche Sitzung hat gestern stattgefunden. Alle Teilnehmer, sowohl RRA als Hochschulrat, haben die absolute Absicht bekundet, diese Empfehlungen umzusetzen, zusammen auch mit dem neuen Direktor der PH, der ab Mitte nächstem Jahr tätig sein wird. Der PH-Bericht ist im Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2013 nicht erwähnt, weil er erst in diesem Jahr herausgekommen ist.

Das andere Themenfeld ist die Forschungstätigkeit und die Akademisierung. Es ist etwas einfach, nun auf Bern zu zeigen. Aber es ist trotzdem so, dass gewisse Grundlinien der Fachhochschule in Bundesbern festgelegt werden. Der Bund gibt Richtlinien vor: Der Forschungsanteil bei den Fachhochschulen soll 20 Prozent erreichen. Wenn nun das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen nächstes Jahr in Kraft treten wird, wird es vermutlich so sein, dass die Ausrichtung von Bundessubventionen an die Fachhochschulen an den Forschungsanteil geknüpft sein wird. Die Tendenz wird dadurch eher noch verstärkt werden. Ich möchte hier auch sagen, dass das nicht unbedingt nur eine gute Entwicklung ist. Wir haben es in der Regierung auch schon diskutiert und sind eigentlich nicht sehr glücklich darüber. Man müsste vielleicht auch noch in Bern vorstellig werden, um solche Tendenzen zu bremsen.

Auf die erwähnte Akademisierung möchte ich auch noch kurz eingehen. Hier könnte man das Promotionsrecht nehmen, welches immer wieder diskutiert wird, welches die Fachhochschulen wollen. Ich möchte erwähnen, dass die Präsidentin des Fachhochschulrats, Frau Renold, das klar ablehnt und kein Promotionsrecht will. Die Fachhochschulen sollen nicht den Universitäten nacheifern – das ist meine feste Überzeugung. Und es gilt nach wie vor der Grundsatz, den Nicole Hirt zitiert hat: Gleichwertig, aber andersartig. Die Fachhochschulen müssen keine Universität B sein, sondern eine eigenständige Institution.

Jetzt noch eine Bemerkung zu den Forschungsanteilen und dem über die Jahre gesunkenen Kostendeckungsgrad: Das ist richtig, weil die einzelnen Hochschulen, also die neun Teilhochschulen, alle – eben an Anlehnung an die Richtlinien des Bundes – Forschungsanteile zu generieren versuchen, aber nicht gleich gesegnet sind mit Drittmitteln. Das kann man sich ja etwa vorstellen, dass es etwas anders ist bei der Technik als bei Musik und Kunst. Deshalb sinkt der Kostendeckungsgrad als Gesamtes. Auch das ist nicht unbedingt eine gute Entwicklung. Wichtig ist aber, dass die Fachhochschule im Auge behält, dass nicht all diese Teilhochschulen diese 20 Prozent irgendwie erreichen müssen. Das ist tatsächlich der Fall. Chemie und Life Sciences haben 45 Prozent Forschungsanteil an den Betriebskosten, Technik 38 Prozent und Musik und Kunst zwischen 8 und 9 Prozent. Es gibt da schon Unterschiede. Aber gleichwohl, wenn alle Forschung machen, sinkt tatsächlich der Kostendeckungsgrad über die gesamte Hochschule. Das sind sicher so Themen, wo nicht nur Licht ist, sondern auch Schatten. Aber auch das soll ja diskutiert werden um Verbesserungen vornehmen zu können.

Zu der Frage, die gestellt wurde im Zusammenhang mit der Vertretung im Fachhochschulrat: Es ist nicht so, dass die Vertreter an eine kantonale Wohnsitzpflicht gebunden sind, sie wurden aber gewählt, um die Interessen eines Kantons zu vertreten. Sie leben verteilt auf die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Zürich und ein grosser Teil kommt vom Aargau. Unsere Vertreter leben auch nicht im Kanton. Das ist zugegebenermassen nicht ideal und sollte mittelfristig geändert werden.

Ich danke für eine zustimmende Kenntnisnahme des Berichts 2013 und ich werde mich nochmals melden, wenn es um die Zukunft geht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., II. und III.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für den Beschlussesentwurf Regierungsrat Dagegen Enthaltungen 90 Stimmen 3 Stimmen 1 Stimme

Die Verhandlungen werden von 10.39 bis 11.14 unterbrochen.

SGB 068/2014

Globalbudget «Fachhochschulbildung» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2015-2017

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. Juni 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie die §§ 19 Absatz 1 und 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 (RRB Nr. 2014/1028), beschliesst:

- 1. Für das Globalbudget «Fachhochschulbildung» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2015–2017 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Fachhochschule Nordwestschweiz
 - 1.1.1. Produkte gemäss vierkantonalem Leistungsauftrag der FHNW für die Jahre 2015–2017. Der interkantonale Leistungsauftrag wird genehmigt; es erfolgt eine jährliche, separate Berichterstattung
 - 1.2. Produktegruppe 2: Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen
 - 1.2.1. Deckung des Bedarfs an Lehrkräften für die Solothurner Volksschule
 - 1.2.2. Deckung des Bedarfs an Lehrkräften Sekundarstufe 1 mit adäquater Ausbildung
- 2. Für das Globalbudget «Fachhochschulbildung» (Erfolgsrechnung) wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015–2017 folgender Verpflichtungskredit von total 114'516'000 Franken beschlossen:
 - 2.1. für die Produktegruppe 1: Fachhochschule Nordwestschweiz 112'006'500 Franken
 - 2.2. für die Produktegruppe 2: Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen 2'510'000 Franken.
- 3. Die Ziffern 1.1. und 2.1. werden unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. Juni 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 13. August 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ablehnung des Beschlussesentwurfes des Regierungsrats.

d) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. August 2014 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Hubert Bläsi (FDP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Ich erlaube mir, vorgängig noch den beiden Geburtstagskindern herzlich zu gratulieren, denn es sind beide BIKUKO-Mitglieder.

Bekanntlich hat die FIKO ein finanzpolitisches Zeichen gesetzt und dem Globalbudget – im Unterschied zur BIKUKO – nicht zugestimmt. Auf ein Differenzbereinigungsverfahren hat man verzichten können, weil seitens der FIKO keine inhaltliche Änderung beantragt worden ist. Sie hat zur Vorlage gesamthaft nein gesagt, im Gegensatz zur BIKUKO, wo ein Ja resultiert hat. Das Ja hat in der Bildungskommission eine 2/3-Mehrheit geschafft. In Zahlen ausgedrückt heisst das acht Zustimmungen, vier Enthaltungen und keine Neinstimme. Einfach haben sich die Mitglieder ihre Entscheidung nicht gemacht und sie erst nach einer langen, wie auch engagiert geführten Diskussion gefällt. Urs Ackermann hat bereits darauf hingewiesen, dass an einem einführenden Teil auch bei diesem Geschäft Frau Renold, Präsidentin Fachhochschulrat und Herr Bergamaschi, Direktionspräsident FHNW, teilgenommen haben.

Dabei ist es immer wieder eindrücklich, wie Fragen kompetent und stichhaltig beantwortet werden können, wenn man bedenkt, wie hochkomplex und gross das Gebilde unserer Fachhochschule ist und wie viel Zeit einem Milizparlamentarier abverlangt wird, damit er einigermassen kompetent argumentieren kann und nicht auf schwache Begründungen ausweichen muss. In meiner Wahrnehmung haben das die Mitglieder der BIKUKO recht gut geschafft und ich versuche jetzt, in möglichst adäquater Form davon zu berichten.

Einen prominenten Platz im Fragenkomplex der FHNW nimmt immer wieder der Anteil der Forschung ein. Beim vorhergehenden Geschäft haben wir es bereits vernommen. Mit der Umsetzung des Forschungsauftrags unterscheidet sich die Institution von den Aufgaben, die eine Volksschule hat. Die Fachhochschule argumentiert beim Forschungsanteil mit der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Das einerseits als Bindeglied zwischen Schule und Wirtschaft, andererseits als Erfüllung der Leistungskriterien gegenüber dem Bund. So werden nämlich Gelder generiert. Zu beachten ist dabei, dass der Bund vor einer Umstellung des Hochschulgesetzes steht, wo Forschungsanteile eine noch grössere Rolle spielen werden. Regierungsrat Ankli hat bereits darüber berichtet. Der Hauptteil der Forschung liegt mit über 35 Prozent bei der Hochschule für Technik. Diese Forschungen ermöglichen es Firmen unter anderem, innovative Produkte auf den Markt zu bringen. In der Pädagogik, Psychologie und in anderen Bereichen liegt der Forschungsbetrag unter dem Durchschnitt. Der Fremdmittelanteil bei der Forschung soll in der neuen Leistungsauftragsperiode von 70 auf 72 Prozent gesteigert werden.

Die FH bestätigt auch, dass sie auf die Berufsbildung setzen will. Diese bilde die Vorstufe zur FH. Neben der Lehre verlangt man bekanntlich immer mehr höhere Ausbildungen. Die Berufsbildung ist deshalb unbestritten der Hauptzubringer für die Fachhochschulen.

Im Bereich Finanzierung ist man beim Budget von einem Mehrbedarf von 45 Mio. Franken ausgegangen. Wir im Kanton Solothurn haben eine Plafonierung angestrebt. Nach Vorverhandlungen auf Regierungsratsebene, hat man sich dann beim vorliegenden Globalbudgetantrag getroffen. Man ist damit nahe am Status quo und präsentiert eine vierkantonale Kompromisslösung. Auch die IPK hat nach etlichen Sitzungen diesem Verhandlungsergebnis grossmehrheitlich zugestimmt.

Bei allem Verständnis für die Bedürfnisse der Schule, sind selbstverständlich auch kritische Inhalte diskutiert worden. Beispielsweise ist festgestellt worden, dass ein Studierender an einer nicht-FHNW-Hochschule Kosten von durchschnittlich 16'000 Franken auslöst, während ein FHNW-Student den Kanton durchschnittlich 31'000 Franken kostet. Der Unterschied wird mit der Einberechnung der Infrastrukturkosten begründet. Verena Meyer hat es bereits gesagt und hat auch erwähnt, dass dieser Vergleich hinkt

Auf die Frage, ob an er FHNW zu hohe Löhne bezahlt würden, haben wir die Antwort bekommen, dass unsere Schule im Verhältnis sehr gut dasteht, das heisst, im Durchschnitt kein Ausreisser gegen oben, respektive gegen unten.

Ein weiterer kritischer Inhalt ist der Vergleich zwischen dem Stundenabbau an der Volksschule und dem Mehrbedarf an der FH gewesen. Argumentiert hat man dann mit dem erfolgten Ausbau sowohl in der Volksschule wie auch in der Hochschule. Jetzt sei man aber verpflichtet, eine Stabilisierung zu realisieren und darauf acht zu geben, dass sich die Kosten nicht mehr nach oben entwickeln. Man muss den Druck auf die FHNW aufrechterhalten. Falls das in den letzten Jahren etwas zu wenig gemacht worden ist, sollte man jetzt aber auch nicht ins Gegenteil verfallen.

Der Prozess zum vorliegenden Budget läuft jetzt in den Trägerkantonen. Wir sind die Ersten, die das Geschäft behandeln. Nur wenn das Budget in allen vier Kantone genehmigt wird, tritt es auch in Kraft. Aus der BIKUKO-Runde hat man darauf hingewiesen, wie man mit dem System des Staatsvertrags, wie auch mit den Anreizen, die durch den Bund geschaffen werden, gewissen Tücken unterworfen sei. Nebst dem Ziel, erfolgreich zu sein, bestehe auch die Gefahr einer Aufblähung. Weil wir im gesamten Bildungsbereich harte Sparmassnahmen gehabt hätten und noch haben würden, ist von einem Votant erwähnt worden, dass es niemand verstehe, wenn wir jetzt nicht auch ein Zeichen setzen würden. Als Idee ist eine Kürzung von 5 Prozent, respektive 7 Mio. Franken in die Diskussion eingebracht worden. Ein Antrag ist dann aber nicht gestellt worden. Eine weitere Variante, die Vorlage noch einmal grundsätzlich zu diskutieren, käme dann zum Tragen, wenn alle beteiligten Kantone gleich argumentieren würden. Da man sich aber in den Verhandlungen kompromissbereit entgegengekommen ist, würden wohl kaum alle anderen Kantone mitmachen. In der Sitzung ist deshalb davor gewarnt worden, das Vorhaben scheitern zu lassen. Das würde der FHNW Schaden zufügen und der ganze Prozess würde gestoppt. Wir haben uns im Kanton Solothurn entschieden, zusammen mit weiteren drei Kantonen eine Fachhochschule zu führen. Falls wir das nicht mehr wollen, müssen wir den Vertrag konsequenterweise kündigen. Das wäre aber unbestritten eine denkbar schlechte Idee! Die Argumente haben eine Person für das vorliegende Kompromissbudget nicht überzeugt. Es sei nicht zum Ausdruck gebracht worden, dass das Fehlen des Mehrbetrags eine existenzielle Frage darstelle.

Der Mehrbetrag ist aber auf der anderen Seite auch relativiert worden. Geht man von den 8 Mio. Franken aus, kann man auch folgendermassen argumentieren: Der Betrag von 8 Mio. Franken wird wegen den drei Jahren durch drei dividiert. Davon muss der Kanton Solothurn rund 16 Prozent übernehmen. Das sind dann rund 430'000 Franken. Im Staatsvertrag steht geschrieben, dass bei einer Ablehnung des Leistungsauftrags der letzte jährliche Finanzierungsbeitrag zur Anwendung kommt. In unserem Fall wäre das der von 2014. So droht ein jährlicher Mehraufwand von ungefähr 20 Mio. Franken. Das darum, weil der Betrag 2014 wegen den Campusbauten hoch gewesen ist.

In den Verhandlungen ist angeregt worden, das Globalbudget zu akzeptieren, jedoch mit dem Hinweis, dass der Kanton Solothurn für die darauf folgende Budgetperiode nicht mehr bereit ist, weiter aufzustocken. Ob das möglich wäre, ist offen geblieben und auf die fehlende Einheitlichkeit bei den Haltungen der Trägerkantone habe ich bereits hingewiesen.

Fazit: Die Diskussion hat aufgezeigt, es geht da um eine sehr komplexe Materie. Wir haben erkannt, wie vielschichtig das ganze Gebilde ist. Die kritische Auseinandersetzung ist angebracht und eine Zeichensetzung wird gewünscht. Sie sollte zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Platz und im richtigen Moment erfolgen. Aktuell empfiehlt Ihnen die BIKUKO Zustimmung zum Beschlussentwurf vom Regierungsrat.

Thomas Eberhard (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Im Namen der FIKO kann ich festhalten, dass wir schon vor einem Jahr, im Hinblick auf den Massnahmenplan, gesagt haben, dass das Globalbudget plafoniert werden muss. Man kann und darf, und vor allem muss man eine kritische Haltung einnehmen. Das heisst nicht, dass wir die Fachhochschule als solche in Zweifel setzen, nein, man hat aber einfach einen Unmut, wenn das neue Budget wieder mit einer Erhöhung von 10,2 Mio. Franken präsentiert wird. Wir stellen uns dabei die Frage, welchen Mehrwert eine solche Erhöhung haben soll. Für die Mehrheit der FIKO ist es unverständlich, in der jetzigen Situation finanzpolitisch ein solches Globalbudget zu präsentieren.

Die ganze Fachhochschulthematik ist aber auch komplex. Man wird immer wieder daran erinnert, denn man weiss nicht so recht, wer welche Aufgaben und wer welche Kompetenzen hat. Ein Thema war ebenfalls, welche Kurse oder Themen angeboten werden sollen, oder anders gesagt, ob das eine oder andere wirklich zum Angebot gehören muss. Klar ist zum Ausdruck gekommen, dass das Kantonsparlament die Budgetkompetenz wieder zurückerhalten will. In diesem Zusammenhang ist dann auch über die Zurückweisung des Globalbudgets eine Diskussion entfacht. Die Frage hat sich gestellt, was eine Zurückweisung bewirken würde und welche Konsequenzen hätte das. Das hat sich entkräftet, denn die Infrastrukturbeiträge würden wegfallen. Mit anderen Worten, es gäbe also keine Mehrkosten.

In der Kommission hat man sich auch über den neuen Kostenverteiler und den Anteil des Kantons Solothurn von neu 16,5 Prozent unterhalten. Hier hat man argumentiert, es handle sich um eine moderate Erhöhung. Schlussendlich hat sich der FIKO die Frage gestellt, welche Auswirkungen eine Zurückweisung hätte. Es müssten Neuverhandlungen mit den anderen Kantonen geführt werden mit einer möglichen Einigung. Die Zurückweisung hat die FIKO letztendlich mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Dennoch hat die FIKO ein Zeichen setzen wollen. Das ist in den Augen einer Mehrheit der FIKO nur dann der Fall, wenn der Beschlussesentwurf abgelehnt wird. Deshalb empfiehlt Ihnen die Mehrheit der FIKO, den Beschlussesentwurf abzulehnen.

Felix Lang (Grüne). Vor drei Jahren sind wir Grünen Solothurn ganz besonders überrascht und aufgeschreckt worden durch das Nein des Landrats Basel-Landschaft zum jetzt noch laufenden Globalbudget. Ganz besonders wir Grünen, weil das Nein im Landrat Basel-Landschaft nur mit einem ganz beträchtlichen Anteil von grünen Stimmen zustande kommen konnte. Die Grünen sind somit besonders im Fokus der Öffentlichkeit gewesen. Schnellstens haben die Aargauer, Baselstädter und Solothurner Grünen eine Aussprache mit den Baselländer Grünen initiiert. Die berechtigte Kritik der Baselländer ist die mangelnde demokratische Einflussmöglichkeit durch die IPK gewesen. Man hat sich dann geeinigt, dass es falsch ist, wegen diesem Kritikpunkt das ganze Globalbudget, und somit die FHNW, zu blockieren. In der Folge hat es einerseits ein Rückkommen im Landrat und die Genehmigung des Globalbudgets gegeben, und andererseits sind in allen Trägerkantonen grüne Vorstösse, welche die Stärkung der IPK forderten, eingereicht worden.

Wenn ich mich richtig erinnere, haben die Vorstösse formell rechtlich nichts geändert, aber sie haben zum Versprechen der Regierungen und der FHNW geführt, die Abläufe bei der Ausarbeitung/Aushandlung des folgenden Globalbudgets vor allem zeitlich besser zu staffeln, damit auch die IPK eine entsprechend würdige, miliztaugliche Einflussmöglichkeit hat. Wir Grünen nehmen zur Kenntnis, dass das weitgehend umgesetzt worden ist, aber noch verbessert werden kann und muss. Wir Solothurner Grünen gehen davon aus, dass das auch im Kanton Basel-Landschaft so gesehen wird. Wir haben bis

zum heutigen Tag keine Kenntnis einer massgeblichen grünen Opposition gegen das Globalbudget in einem der anderen Trägerkantone.

Nachdem die BIKUKO ohne Gegenstimme das neue Globalbudget genehmigt hatte, schreckte uns nicht ein anderer Kanton auf, sondern unsere FIKO. Wir Grünen können mit dem Nein der FIKO vor allem deshalb nichts anfangen, weil es nicht begründet wird. Weil eine wirkliche Begründung mit einem entsprechenden Änderungsantrag fehlte, konnte es auch keine Einigungskonferenz zwischen der BIKUKO und der FIKO geben. Nach diesem ganzen, nachvollziehbaren Prozess, finden wir Grünen ein solches unbegründetes Nein der FIKO sehr schräg. Das ist aber ihr gutes, demokratisches Recht.

Deshalb versuchen wir mit Argumenten dagegenzuhalten: Das Globalbudget ist ein Produkt eines sehr demokratischen, zähen, korrekten Prozesses. Der Regierungsausschuss, wie auch die IPK, haben ihre Verantwortung, vor allem unter dem Spardruck, wahrgenommen und die Vorgaben der FHNW in hartnäckigen Verhandlungen insgesamt um nicht weniger als 22 Mio. Franken gekürzt. Dank gutem Wirtschaften kann die FHNW selber 15 Mio. Franken aus den Reserven an das neue Globalbudget beitragen. Die Fortschreibung, und somit die Erhöhung des neuen Globalbudgets, ist somit die Folge eines sehr erfreulichen und sehr wichtigen Erfolgs. Wer hier im Saal ist gegen diesen Erfolg? Das Globalbudget zeigt uns nur die Nettokosten auf. Mehreinnahmen von Mietzinsen, Mehreinnahme und der Wert von Arbeitsplätzen durch Firmen, die dank der FHNW und den Fachkräften in der Region bleiben oder hierher kommen, sind nicht ausgewiesen. Einsparungen von auswärtigen Fachhochschulgeldern sind ebenfalls nicht in diesem Budget ausgewiesen. Ein Vergleich mit den Sparmassnahmen in der Volksschule und ein Ausspielen gegeneinander ist nicht zielführend. Wir brauchen die Fachkräfte in all diesen Berufsrichtungen. Die Durchschnittskosten pro Studierenden können weiter gesenkt werden. Wenn zukünftig Fachkräfte fehlen, wandern Firmen ab oder kommen erst gar nicht. Praxisbezogene, gute Fachkräfte braucht auch der Staat (soziale Herausforderungen). Das Fehlen von entsprechenden Fachkräften kann für den Staat schnell sehr teuer werden. Mit diesem Globalbudget beschliessen wir möglicherweise die beste, direkte Wirtschaftsförderung.

Wir Grünen sehen die dringenden Bedürfnisse unserer Gesellschaft, der Wirtschaft und des Staates. Wir stimmen dem Globalbudget zu.

Verena Meyer (FDP). Trotz Diskussionen in unserer Fraktion, muss man doch versuchen, eine Gesamtsicht auf die Fachhochschule Nordwestschweiz zu behalten und wir stellen fest, dass die Fachhochschule gut unterwegs ist und mit ihren attraktiven Angeboten, insbesondere am Standort Olten, viele Studenten gewinnen kann. Die FHNW geniesst schweizweit ein grosses Ansehen.

Das Globalbudget, welches heute auf dem Tisch liegt, ist nicht einfach auf dem Silbertablett serviert und akzeptiert worden. Es hat eine Vorgeschichte und ist das Produkt von mehreren Bereinigungsphasen. Auch in unserer Fraktion haben wir dazu recht heftige Diskussionen geführt. Man muss sehr genau hinschauen: Die Fachhochschule ist ein vierkantonales Werk, welches über alle Parteien hinweg, in allen vier Kantonen, mitgetragen worden ist. Wir haben damit für die Berufsleute neue Perspektiven geschaffen, und neue Wege eröffnet. Wir sollten jetzt nicht etwas verreissen, was wir selber wollten.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat sich entwickelt und ist heute sehr gross geworden. Man sagt mit Stolz, es sei heute die drittgrösste Fachhochschule der Schweiz. Ich möchte aber genau an diesem Punkt ansetzen und warnen: Gross ist nicht einfach gut. Gross kann träge, unüberschaubar und teuer werden. Gerade bei der Kostenentwicklung hat die Fraktion FDP.Die Liberalen grösste Bedenken. Sie kennen sicher alle die grossen, runden Gras- und Heuballen, die man überall sieht. Wenn so einer ins Rollen kommt, dann muss man sich ihm nicht in den Weg stellen wollen – man wird einfach überrollt. Auch bei den Kosten der Fachhochschule erhält man etwas den Eindruck, dass diesem «Finanz-Heuballen» heute mehr als nur eine Person oder ein Kanton entgegentreten muss, damit er rechtzeitig gebremst werden kann. Unsere Fraktion ist aber auch der Meinung, dass man wissen muss, wo man diesem «Finanz-Heuballen» wirkungsvoll entgegenhalten kann. Es wäre deshalb falsch, wenn wir das Globalbudget heute ablehnen würden. Die Fraktion FDP.Die Liberalen will dem heutigen Bildungsdirektor den Rücken stärken, wenn er in der Bildungsdirektorenkonferenz für eine Mässigung einsteht.

Dass die Studentenzahl die Zehntausendermarke überschritten hat, ist positiv, und wir müssen alles daran setzen, dass wir die Studierenden in unserer Fachhochschule behalten können. Heute gilt die freie Wahl des Studienorts. Wenn wir die Studenten wegschieben oder wenn sie wegen einem schlechten Image auswärts, in anderen Kantonen ausserhalb der FHNW, studieren, dann kosten sie uns mit den Studienbeiträgen an ausserkantonale Institutionen zusätzlich zu den Kosten des Globalbudgets Fachhochschule Nordwestschweiz. Daheim auszubilden ist deshalb in jedem Fall positiv zu werten.

Vielleicht müsste man auch genauer hinschauen, wer zu welchem Studiengang zugelassen wird: Beispielsweise eine Frau mit kaufmännischer Grundausbildung und Berufsmatur ist sicher weit weg von der Praxis, wenn sie einen Bachelor in der Pflege machen will. Da muss man genau hinschauen bei der Zulas-

sung, oder die Aufnahmebedingungen anpassen. Es müsste auch geprüft werden, ob allenfalls grössere Gruppen pro Studienmodul die Gesamtkosten senken könnten, ähnlich wie bei der Klassengrösse in der Volksschule.

Hingegen sind wir der Meinung, dass bei der Forschung vor allem der Bund den Riegel schieben muss. Es ist nicht jeder Bereich gleich gut geeignet für Forschung, Forschung, die der Praxis, der Wirtschaft und dem Staat auch wirklich dient. Forschung zum Selbstzweck ist abzulehnen.

Fixe Quoten und der Wettbewerb, vorgeschriebene Quoten noch zu übertreffen, führen zu Forschungsexzessen, wo sich auch kaum ein Franken verdienen lässt und die überhaupt nicht zu einem besseren Selbstfinanzierungsgrad verhelfen. Der Kanton Solothurn und seine Vertreter in Bern müssen deshalb bei der Änderung des Hochschulgesetzes mitreden. Der Bund plant nämlich die Forschungsquote noch zu erhöhen und die Kantone mit viel Forschung auch mit mehr Subventionen zu belohnen. Deshalb muss man hier nicht beim Globalbudget, sondern in Bern bei der Bundespolitik, eingreifen.

Auch bei den Masterstudiengängen driften die Fachhochschulen schweizweit in eine falsche Richtung. Wir sind der Meinung, die Fachhochschulen sollen sich auf den Bachelor beschränken. Aber auch das ist eine Sache, die wir Solothurner beim Bund platzieren müssen. Noch mehr hätten es wahrscheinlich vor allem unsere nationalen Politiker in der Hand, beim Bund dies kritisch zu hinterfragen. Ein Studium an einer Fachhochschule darf nicht, wie ich das unlängst von einem Uni-Professor am Radio gehört habe, einfach um der Wissenschaft Willen angeboten werden. Nein, es muss eine Ausbildung sein, die den Leuten in der Berufswelt wirklich etwas bringt. Das Ziel muss sein, die Studenten für die Berufswelt stark zu machen. Wir bitten alle, die Einfluss nehmen können, dieser sich anbahnenden Fehlentwicklung entgegenzutreten. Die neue Präsidentin des Fachhochschulrats hat einen sehr guten Praxisbezug, die Probleme und allfällige Fehlentwicklungen erkannt und in der BIKUKO auch gut darlegen können, dass sie sehr stark auf den Praxisbezug schauen will.

Der Bau dieser vier Campus ist eine Monsterinvestition gewesen, die der Fachhochschule gegen aussen ein Gesicht gibt, aber in der Folge halt zu höheren Infrastrukturkosten führt, die das Globalbudget nachher belasten.

Ein weiterer Punkt: Die Führungsstrukturen und die Führungshierarchie der Fachhochschule und ihren Teilschulen müssen überprüft und verschlankt werden.

Zurück zum Globalbudget Fachhochschulbildung: Die vorberatende, vierkantonale Kommission, die IPK, wird heute früher einbezogen als vor drei Jahren und sie hat das Budget kritisch hinterfragt. Felix Lang hat es schon erwähnt. Die Erziehungsdirektoren der vier Trägerkantone haben bereits massiv die Bremse betätigt. Im Vergleich zur letzten Periode hat man mit einer Erhöhung des Gesamtbetrags von 45 Mio. Franken den Verhandlungsprozess gestartet, hat ihn dann auf 23 Mio. Franken senken können, und dann auch noch den Einschuss von 15 Mio. Franken aus den Reserven eingehandelt. Deshalb ist der Trägerbeitrag für die neue Globalbudgetperiode jetzt schlussendlich um 8 Mio. Franken höher als in der vorherigen Dreijahresperiode, das heisst, pro Jahr 2,66 Mio. Franken. Den Kanton Solothurn trifft es stärker als während der Periode 2012-2014, weil wir eben mehr Studenten stellen. Der Verteilerschlüssel ändert sich deshalb von 15,2 auf 16,5 Prozent. Umgerechnet auf die Mehrkosten, sind das für den Kanton Solothurn rund 440'000 Franken, was die 8 Mio. Franken doch etwas relativiert.

Was passiert jetzt, wenn wir dieses Budget ablehnen? Wir sparen keinen Franken: Die anderen drei Kantone werden zustimmen oder das Budget wird zurückgewiesen. Der neue Verteilerschlüssel kommt in jedem Fall zum Tragen und das Budget 2014 wird vorerst für 2015 übernommen. Ersteres ist höher, als die für 2015 eingestellten Beträge. Müssen wir das Budget 2014 übernehmen, wird Solothurn also mehr bezahlen, eben wegen dem veränderten Verteilerschlüssel. Wenn wir das Budget ablehnen, werden insbesondere unsere Vertreter in der IPK in den weiteren Verhandlungen gegenüber den anderen drei Kantonen geschwächt. Brugg wartet nur darauf, die Wirtschaft von Olten weg nach Brugg abzuziehen. Wollen wir das wirklich?

Die Fraktion FDP.Die Liberalen stimmt deshalb dem Globalbudget Fachhochschulbildung zähneknirschend und mit Gepolter grossmehrheitlich zu, wie Sie es eben gehört haben und bittet alle im Rat, dasselbe zu tun. Stimmen wir diesen 114,5 Mio. Franken explizit zu und stärken unseren IPK-Vertretern den Rücken, damit sie sich gestärkt in die Sparanstrengungen für die nächste Periode 2018-2020 einbringen können.

René Steiner (EVP). Für unsere Fraktion ist mit diesem Globalbudget der Bogen definitiv überspannt was den Mehrbedarf an Finanzen der Fachhochschule angeht. Damit wir einfach nochmals vor den Augen haben, erwähne ich die Zahlen, wie sie sich entwickelt haben: 2006-2008 508 Mio. Franken, 2009-2011 577 Mio. Franken (plus 69 Mio. Franken), 2012-2014 674 Mio. Franken (plus 80 Mio. Franken). Und jetzt haben wir ein Globalbudget, wo wieder 23 Mio. Franken dazukommen. So wie wir es verstehen und ich hoffe, es ist auch so, ist der Nachtragskredit von 17,5 Mio. Franken hier noch nicht einmal gerechnet.

Für unsere Fraktion geht das nicht mehr auf. Wenn wir unsere finanzpolitische Verantwortung in diesem Kanton wahrnehmen wollen, kann ich nicht – wie das der Sprecher der Grünen gesagt – einfach in Ehrfurcht vor der Fachhochschule Nordwestschweiz erstarren. Es ist so, wir sparen in unserem Kanton den Volksschülern und teilweise auch den Maturanden, einzelne Lektionen und Schulreisen weg, und richten hier mit der grossen Kelle an. Unsere Fraktion sagt, jetzt ist Schluss damit. Grossmehrheitlich werden wir dieses Globalbudget ablehnen, weil es keinen Sinn macht, unten in der Breite im Kanton immer mehr zu sparen und oben, eben in diesem Fall auf der Ebene der Fachhochschule, mit der grossen Kelle anzurichten.

Inhaltlich sind die technischen Sachen gesagt worden. Man könnte sich die Frage stellen, wo dann eigentlich angesetzt werden müsste, damit ein Budget für unsere Fraktion erträglicher ist? Sicher ist: Wenn die Fachhochschule Reserven hat, und zwar in etwa in der Höhe des Mehrbedarfs, soll sie doch bitte ihr Budget komplett aus den Reserven bestreiten. Wir erwarten auch ganz klar ein Globalbudget, wo sicher keine Steigerung drin ist, eher noch, dass es ein Minusbudget ist.

Es ist ein Nebenschauplatz, den ich doch noch erwähnen möchte: Wir möchten im Fachhochschulrat auch die solothurnische Optik besser eingebracht haben. Ich denke, man kann nicht - wie das die FDP-Sprecherin gesagt hat - alles auf den Bund abschieben. Natürlich ist der Anreiz im neuen Bundesgesetz ein Fehler und muss auf dieser Ebene bekämpft werden. Aber was Masterlehrgänge und Forschungsanteile angehen, hat die Fachhochschule durchaus einen gewissen Spielraum, jetzt schon etwas zu machen: Weniger Masterlehrgänge, weniger Forschung und vor allem anwendungsorientierte Forschung. Klar ist die IPK integriert, aber vergessen wir nicht, der einzige Ort, wo wir als Parlament noch in dieses Gebilde eingreifen können wenn es um die Finanzen geht, ist bei diesem Budget. Und ich finde es klassisch, wie hier jetzt mit Drohungen operiert wird. Ich erwähne drei Drohungen, die nun im Raume stehen: 1. Wenn wir diesem Budget jetzt nicht zustimmen, ist das Globalbudget 2014 in Kraft und dort ist ja quasi mehr Geld drin. Ich würde doch annehmen, dass eine Fachhochschule, wenn der Geldgeber sagt, es soll nicht so viel Geld ausgegeben werden, sich nicht technisch richtig darauf beruft, dass 2014 gültig ist, sondern den Betrag nicht ausschöpft, der dort im Budget ist. Diese Drohung ist meiner Ansicht nach eine klassische Rauchpetarde. 2. Weiter heisst es, Brugg warte nur darauf, uns den Technikstandort wegzunehmen oder man warte darauf, dass die PH Solothurn geschlossen werden könne. An diesem Punkt eine Standortdiskussion zu führen, ist einfach nicht richtig, wenn wir als Kanton unsere finanzpolitische Verantwortung wahrnehmen wollen. 3. Mir geht es noch um etwas anderes und damit möchte ich dann bereits schliessen: In der Rückschau geht es ja auch um die Glaubwürdigkeit, was hier drin gesagt worden ist. Ich blende ein Jahr zurück, als wir den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags hier drin behandelt haben. Mit Ausnahme einer Fraktion, die Grünen, ist die Grundmessage aller Fraktionen gewesen, dass eigentlich finanzielle Mehraufwände bei der Fachhochschule mit uns nicht mehr zu machen sind. Ich zitiere die SP - obwohl sie noch nicht gesprochen hat -, die grundsätzlich eine positive Stellungnahme abgegeben hat. Sie erwartet aber, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz anlässlich des neuen Leistungsauftrags ihren Teil zu gesunden Kantonsfinanzen leisten werde. Ich zitiere die FDP.Die Liberalen – hören Sie gut zu: «In diesem Sinne rechnen wir mit Verständnis, wenn eine Ausgabensteigerung in den anstehenden Verhandlungen zum neuen Leistungsauftrag kaum akzeptiert werden kann.» Heftiges Zähneknirschen herrschte damals. Die SVP hat ebenfalls gesagt, sie erwarte, dass es keine Ausgabensteigerung gebe. Und heute sagt man wieder: ... beim nächsten Budget dann ... Ich finde, es ist jetzt genug mit den Zähnen geknirscht worden hier drin, wenn es um die Fachhochschule und Finanzen geht. Es ist Zeit, jetzt einmal die Zähne zu zeigen.

Fränzi Burkhalter (SP). Mit dem Staatsvertrag sind wir mit Aargau, und den beiden Basel eingebunden und können, müssen, dürfen gemeinsam die Fachhochschule steuern. Dies können wir über den Leistungsauftrag und das Globalbudget machen. Unsere beiden Vertretungen im Fachhochschulrat könnten auch noch die Interessen unseres Kantons einbringen. Hier gilt es zu überprüfen, ob bei der kommenden Wahl nicht zumindest eine Person ausgewechselt werden sollte, damit bei den übernächsten Wahlen wegen der Amtszeitbeschränkung nicht beide Vertreter ersetzt werden müssen. Die IPK hat als Begleitkommission die Entstehung des Budgets verfolgt und natürlich brachte der zuständige Regierungsrat Remo Ankli die Interessen des Kantons ein. Ich bin überzeugt, die Vorlage würde sonst noch ganz anders daherkommen. Ganz herzlichen Dank für das Engagement. Auch die FIKO hat frühzeitig bekannt gegeben, dass keine Kostensteigerung für die nächste Globalbudgetperiode erfolgen soll. Dies umso mehr, als ein Nachtragskredit bewilligt wurde, der nun als Eigenkapital positiv hervorgehoben wird.

Im Staatsvertrag ist festgelegt, dass alle Kantone mit dem Ergebnis einverstanden sein müssen. Es ist uns bewusst, dass nicht alle Kantone die gleichen Voraussetzungen und Interessen vertreten, sei es bezüglich der Studienrichtungen, aber vor allem auch hinsichtlich der finanziellen Ressourcen. Durch die Attraktivität des Campus Olten und mehr Studierenden aus unserem Kanton an der Fachhochschule Nordwestschweiz, ist auch der Anteil der Kosten, die wir bezahlen müssen, gestiegen. Der Erfolg wird uns also finanziell zum Verhängnis. Dies in der sonst schon angespannten finanziellen Lage, in der sich unser Kanton befindet. Daher ist es verständlich, dass nebst all den schmerzhaften Sparmassnahmen und dem Abbau von Leistungen in vielen Bereichen, diese Kostensteigerung in der Fachhochschule so viel zu reden gibt – auch in unserer Fraktion.

Wir setzen uns immer ein für unser duales Bildungssystem, weil gerade die Fachhochschule als Weiterbildungsstätte für Berufsleute mit Berufsmaturität eine wertvolle Ergänzung zu den Studiengängen an der Universität darstellt. Auch die Studiengänge via FMS oder Matur in sozialer Arbeit, Psychologie und die Lehrerinnen-Ausbildung sind wichtig. Die Abgängerinnen und Abgänger sind gefragte Berufsleute. Wir sehen deshalb durchaus den Nutzen für den Kanton.

Dass es keinen ungebremsten Ausbau der Studienplätze geben darf, den falschen Wettbewerb mit den Universitäten und die immer höheren Ausbildungsabschlüsse, habe ich bereits vorher kritisiert. Deshalb müssen wir jetzt schauen, wie wir weitergehen wollen. Wir müssen einen Leistungsauftrag haben, der ambitionierte Ziele setzt und der Fachhochschule Nordwestschweiz klare Leitplanken gibt, innerhalb welchen sie sich frei bewegen kann. Aargau profitiert vom veränderten Schlüssel der Kostenverteilung und hat deshalb praktisch keine Erhöhung der Kosten und in den beiden Basel scheint die Erhöhung problemlos bezahlt werden zu können. Darum sind wir nach intensivsten Diskussionen davon überzeugt, auch wenn wir hier drinnen das Globalbudget nun ablehnen, es nicht zu einer Nachverhandlung und einer Verschärfung kommen wird, sondern dass man einfach eine Runde dreht – und am Schluss liegt wieder dasselbe Globalbudget vor uns. Wir denken, dass das wenig Sinn macht. Der Prozess muss wirklich angegangen werden, der Schuss vor den Bug muss gehört werden, mit der Aushandlung des Leistungsauftrags 2018–21 muss begonnen werden, der Auftrag an den Regierungsrat, an unsere Vertretungen im Fachhochschulrat und in der IPK muss mitgegeben werden. Wir hoffen, dass dieses politische Signal auch von der Präsidentin der Fachhochschule Nordwestschweiz und den weiteren Verantwortlichen gehört und ernst genommen wird.

Die Mehrheit der SP-Fraktion wird deshalb diesem Globalbudget zustimmen und wir geben uns wirklich aktiv in die Erarbeitung des nächsten ein, weil wir dort eine Chance sehen.

Roberto Conti (SVP). Die Fachhochschulen sind ein wichtiger Partner in der Aus- und Weiterbildung aus der Sicht der Berufsbildung. Die Möglichkeit der Praxisorientierung in den Bereichen Wirtschaft, Life Sciences und Technik machen sie zu einer unverzichtbaren Institution. Das ist für die SVP unbestritten. Es zeigen sich nun aber kostenmässig und inhaltlich Entwicklungen, die wir so nicht einfach goutieren können. Deshalb werden wir das vorliegende Globalbudget, Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2015-2017 nicht nur durchwinken, wie das hier im Parlament sonst Usus ist bei den meisten Budgets, sondern ablehnen.

Es zeigen sich die Tücken von diesem Konstrukt Staatsvertrag, wo zwar gemeinsame Ziele verfolgt werden können und somit mit vereinten Kräften gewirkt werden kann, andererseits aber die Souveränität des Kantons Solothurn massiv eingeschränkt ist, weil man bekanntlich immer die Zustimmung von allen vier Kantonen braucht und deshalb ein Neinsagen Konsequenzen hat. Ein solches Konstrukt muss man deshalb mal grundsätzlich in Frage stellen und hinterfragen bezüglich Sinn, Unsinn und ob man es überhaupt so praktizieren kann. Wenn man die Drohungen hört, die wir hier im Saal auch schon gehört haben: ...wenn wir nicht zustimmen, dann... ist der Einwand noch viel stärker zu überlegen.

Es ist richtig, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz ein komplexes Gebilde ist, und die IPK hat in zähen Verhandlungen bereits eine Reduktion um 23 Mio. Franken erreicht – wir haben es schon gehört. Das soll attestiert werden. Allerdings hat man dies ja machen müssen, weil sonst das Globalbudget überhaupt keine Chance gehabt hätte. Jetzt ist es etwas höher und «das bringt me de scho no düre». Als Kantonsrat muss man in der Bildung das ganze Spektrum haben. Deshalb sei der Vergleich mit anderen Sparmassnahmen gleichwohl erlaubt. Es ist ja logisch, dass die FHNW im ganzen Massnahmenplan 14 gänzlich ausgeklammert worden ist – man konnte ja gar nichts abstreichen – wo hingegen bekanntlich in der Volksschule und Mittelschule diverse, harte Sparmassnahmen getroffen worden sind. Es ist aus dieser Sicht nun zweifelsfrei angebracht, dass das finanzielle Ausgabenwachstum in der FHNW gebremst wird, trotz ihrer Bedeutung, die wir hier drin alle anerkennen. Es ist genug, wir wollen keine Kostensteigerungen mehr. Wenn schon, möchten wir Vorschläge hören, wie die Kosten gesenkt werden. Bis jetzt habe ich diesbezüglich von der Institution absolut noch keinen Vorschlag mitbekommen.

Es ist ebenfalls weitherum eine ungesunde Entwicklung, wenn sich die verschiedenen Fachhochschulen so stark bekämpfen, noch angereizt durch den Bund, und sogar noch gegen die Universitäten ankämpfen müssen, so dass die Führungs-Crew das Gefühl hat, man müsse immer mehr Ressourcen einsetzen, immer mehr leisten, weil sonst die anderen Fachhochschulen ja bessere Zukunftsaussichten haben. Eine

gesunde Konkurrenz ist zwar wichtig, aber es darf nicht sein, dass die FHNW den Kern ihrer Aufgaben aus den Augen verliert. Die politischen Ziele der Regierungen verlangen von der FHNW ein qualitätsund kostenbewusstes, auf Effizienz und Effektivität ausgerichtetes Management. Das heisst für mich, dass man in finanziell schwierigen Zeiten – und die haben wir jetzt, wie hier drin hoffentlich jeder weiss und draussen sowieso auch – eben dieses Management, insbesondere in der Beurteilung und im Trennen von notwendigen und überflüssigen Bereichen, beim Setzen von Schwergewichten zugunsten von wertschöpferischen Forschungsgebieten und umsichtigem Verzicht von unnötigen, ressourcenverschwendenden Nebengleisen, nochmals über die Bücher gehen muss. Das setzt aber voraus, dass die Formulierungen im Leistungsauftrag überdenkt werden müssen. Es ist ja klar, dass mit der Zielformulierung wie in Ziffer 3.2: «Die FHNW erbringt hervorragende Forschungsleistungen und verfügt über hohe Innovationskraft...» und im Unterziel 1: «Die FHNW betreibt anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Dienst von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur...» sich ein riesiges Spektrum mit unbegrenzten Ideen und Begehrlichkeiten öffnet. Speziell in diesem Bereich hat sich die FHNW von ihrem Grundauftrag zünftig entfernt und muss sich, angefangen beim Leistungsauftrag, über den Fachhochschulrat hin zur Fachhochschulleitung, jetzt dringend neu besinnen.

Zusammengefasst: 1. Überflüssige Lehrgänge überlegen, was braucht es, was braucht es nicht, unter welchen Bedingungen führt man sie durch, welche Zugänge hat man. 2. Die Forschung unbedingt reduzieren aufs Wichtigste und nochmals neu überdenken. 3. Erlauben Sie mir auch, die Löhne anzusprechen: Offenbar sind 80 Prozent Lohnkosten und die darf man durchaus hinterfragen. Die Aussage, es gebe weder Ausreisser nach oben, noch nach unten, ist wenig aussagekräftig.

Vorgängig haben wir die Fraktionssprecher gehört beim Leistungsauftrag und jetzt beim Globalbudget. Man hätte nun eigentlich erwarten dürfen, dass es abgelehnt wird. Unter diesen Drohungen wird jetzt gleichwohl zugestimmt. Es ist aber jetzt an der Zeit, vernünftig zu werden und ein Zeichen zu setzen, nicht in drei Jahren, wenn wieder neue Kostensteigerungen anfallen werden, weil man sich den anderen Kantonen ergeben hat.

Aus all diesen genannten Gründen lehnen wir, wie schon gesagt, das Globalbudget mit Überzeugung ab.

Franziska Roth (SP). Zähneknirschen verursacht Kieferverspannungen und Zähnezeigen ist von mir aus gesehen nichts anderes, als ein Zeichen zu setzen. Mit Ausdruck möchte ich doch erwähnen, dass wenn ich dieses Globalbudget ablehne, ich explizit kein Zeichen setzen will, sondern eine klare Haltung in finanziell schwierigen Zeiten vertrete, wo alle gefordert sind, ihren Teil beizutragen. Die Bildung war bei der Beratung des Massnahmenplans im Rat, und wird bei der Umsetzung der Bereich sein, der mitunter so abspecken muss, dass einige Gliedmassen der Unterkühlung ausgesetzt sind. Die Volksschule, die Kantonsschule, die Berufsschule, alles, was lediglich in der einkantonalen Obhut liegt, wurde nicht verschont. Nur marginal, eigentlich verschwindend klein war hingegen der geforderte Sparanteil der FHNW. Wohlverstanden, es geht mir hier nicht um ein Ausspielen der einzelnen Sektoren oder «trötzelnden» Neid. Im Gegenteil, nur wenn wir alle Bildungsbereiche im Fokus haben, können wir als Ganzes für eine bildungsgesunde Gesellschaft einstehen. In so mageren Zeiten, wo die einen am Tisch heute weniger bekommen als gestern, ist aber doch derjenige, der immer noch gleichviel erhält schon bevorzugt. Zu recht kann jetzt eingewendet werden: wir sind eine vierkantonale Trägerschaft, kennen die Antworten der anderen Kantone noch nicht oder interpretieren, dass sie sicher positiv sein werden und das verpflichte. Und drohend könnte aufgelistet werden, dass das Globalbudget der vorhergehenden Periode, das höher liegt, dann zum Tragen käme. Ist diese Milchbüchleinrechnung wirklich so einfach? Der Bau des Campus war doch sicher ein Projektkredit und kann in meinen Augen – vielleicht verstehe ich es falsch – nicht einfach mir nichts, dir nichts in die Globalbudgetrechnung integriert werden. Hier ist was schief. Ja, wir müssen jetzt entscheiden und mit Konsequenzen rechnen. Wir sind gleichwertige Partner, wir sind ein gleichwertiger Partner der anderen drei Kantone und ich zeige als Kantonsrätin einfach unsere Grenze auf. Würde jeder Kanton zuerst an den anderen denken, hätte aus meiner Sicht die FHNW freie Hand und würde Gefahr laufen, dass sie zum Selbstläufer wird und die vierkantonale Trägerschaft sich quasi in Luft auflöst. Das möchte ich nicht. Mit meinem Nein will ich keinen pädagogischen Effekt bei die FHNW oder den anderen Kantonen auslösen, sondern mein Nein hat folgendes Ziel: Mir selber in Sachen «Sparen bei der Bildung» weiterhin in die Augen schauen zu können. Ich habe nach eingehender Diskussion in der BIKUKO, wie auch aufgrund der vorliegenden Botschaft, einerseits keine Bedenken, dass die FHNW ohne die 8 Mio. Franken lebensbedrohlich mager wird; andererseits will ich, dass in Sparzeiten nicht mehr ausgegeben wird als nötig. Deshalb werde ich das Globalbudget ablehnen.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Unsere Fachhochschule arbeitet gut, bedarfs- und praxisorientiert, innovativ, erfolgreich und gehört so zu den führenden Fachhochschulen schweizweit. Das hat bereits die Erfahrung der letzten zwei Leistungsperioden gezeigt. Wir können stolz auf sie sein.

Ich bin für eine qualitativ gute Ausbildung für die Solothurner und allgemein für die ganze Schweizer Bevölkerung. Deshalb finde ich es wirklich schade, dass hier versucht wird, den Verpflichtungskredit Fachhochschule für die Jahre 2015-2017 abzulehnen. Ich bin der Meinung dass man kontinuierlich in die Bildung, Forschung und Entwicklung investieren muss, damit wir gut ausgebildete Leute haben für unsere Wirtschaft und Industrie. Von meiner Herkunft her weiss ich genau, wie wichtig eine gute Ausbildung für das Wohlergehen und eine gute Zukunft eines Landes ist.

Deshalb ist auch die angewandte Forschung in der Fachhochschule so wichtig und nötig. Sie ist praxisorientiert, wie der Bereich Weiterbildung und Beratung. Die angewandte Forschung bedeutet auch immer, dass ein Praxispartner mit an Bord ist, oder anders ausgedrückt, die Fachhochschule forscht nicht im stillen Kämmerlein, sondern zusammen mit Gewerbe und Industrie oder mit den Gemeinden. Das heisst, bei jedem Forschungsprojekt arbeiten Fachhochschulleute und Vertreter der Unternehmen zusammen. Die Fachhochschule für Wirtschaft hat beispielsweise in China ein Zentrum für KMU aufgebaut und hat dort, mit chinesischen Partnern, angewandte Forschung betrieben. Daran beteiligt ist auch die Solothurner Confiserie Suteria, die im September 2014 in der Hauptstadt einen eigenen Shop eröffnen wird. Die angewandte Forschung dient dem Werkplatz Schweiz und unterstützt insbesondere die KMU, auch im Bereich Export.

Bildung kostet, Bildung und Forschung gehören zusammen und wer an Bildung spart, spart am falschen Ort. Deshalb bitte ich Sie, dem Verpflichtungskredit für die Jahre 15-17 zuzustimmen.

Beat Käch (FDP). Ich teile teilweise die Kritik von gewissen Votanten, vor allem, was die Verakademisierung und Forschung anbetrifft. Ich wäre der Erste hier im Saal, erst recht noch als Mitglied der Finanzkommission, der zustimmen würde, wenn durch die Ablehnung Geld gespart werden könnte. Hier geht es aber, wie zu hören war, um eine Trotzreaktion, wenn beispielsweise von einem Schuss vor den Bug gesprochen wird. Dieser Schuss ist längstens abgefeuert und wird seine Wirkung irgendeinmal zeigen. Hier drin ist aber lösungsorientiertes Handeln gefragt und nicht «Trötzele». Die FHNW ist ein kompliziertes Konstrukt und bei Neuverhandlungen müssen alle vier Kantone ihre Zustimmung geben. Wir haben von Fränzi Burkhalter gehört, wie schwierig unsere Verhandlungen sein würden: Aargau spart wegen dem neuen Verteilerschlüssel sogar Geld im neuen Globalbudget, weil er zu unseren Ungunsten verändert worden ist. Basel-Stadt hat sowieso unbegrenzte Finanzen und anscheinend steigt auch Basel-Landschaft auf dieses Globalbudget ein. Wir werden mit Neuverhandlungen null und nichts erreichen. Das Beste ist gemacht worden. Sie haben gehört, welche Erhöhungen ursprünglich vorgesehen gewesen wären. Ich bin überzeugt, dass dank unserem Regierungsrat Remo Ankli und unseren Leuten das Budget auf ein einigermassen erträgliches Mass hinuntergehandelt werden konnte. Wir müssen Einfluss nehmen, wo wir können. Das ist beispielsweise im Fachhochschulrat. Dass unsere beiden Mitglieder viel zu weit weg sind vom Kanton, ist schon gesagt worden. Sie wohnen längstens nicht mehr hier und kennen die kantonalen Finanzen zu wenig gut. Da ist Handlungsbedarf und wir können etwas machen. Bei diesem Geschäft nun zu trotzen und etwas beschliessen, was keine Wirkung haben wird, dafür bin ich nicht. Deshalb bitte ich Sie, wenn nötig mit Zähneknirschen, dem Globalbudget zuzustimmen.

Rudolf Hafner (qlp). Zuerst möchte ich meine persönlichen Interessen bekannt geben: Als Betriebsökonom bin ich nämlich Absolvent einer Fachhochschule gewesen. Sie können sich vorstellen, dass vor rund 40 Jahren man nicht völlig kritiklos gewesen ist. Aber damals wäre es keinem Studierenden in den Sinn gekommen, an die Öffentlichkeit zu gelangen, weil die Ausbildung mangelhaft gewesen wäre. Jetzt ist das wirklich eingetroffen. Die Studierenden waren eigentlich am Anfang dieser ganzen Kritik, weil sie an die Öffentlichkeit gelangt sind mit dem Hinweis, so ginge es nicht und sie seien so unzufrieden. Schlussendlich geht es ja um die Studierenden, die in die Lage versetzt werden sollten, dass sie den Beruf nachher gut ausüben können. Wenn ich meine damalige Ausbildung an der HWV während 40 Jahren im praktischen Beruf habe gebrauchen können, dann frage ich Sie, ob Sie wissen, wie lange die heute Studierenden in der Lage sind, ihre Berufskenntnisse noch anwenden zu wollen? Bei der Pädagogischen Fachhochschule, die ja am meisten in der Kritik steht, beträgt das noch gut fünf Jahre. Stellen Sie sich vor: Die Studierenden studieren fünf Jahre und arbeiten in etwa gleich lang in ihrem Beruf. Wenn man diese Zahl hört, dann merken Sie alle, dass hier grundsätzlich wirklich etwas nicht stimmt. Und im Grunde genommen haben ja alle bisherigen Redner gewisse Bedenken geäussert. Aber wenn die Studierenden, die die Betroffenen sind, selber sagen, so gehe es nicht, sollten wir in der Lage sein, ein Zeichen zu setzen.

Finanzpolitisch ist es ja so, dass im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket von 150 Mio. Franken Einsparungen, der Regierungsrat selber die Absicht geäussert hat, man wolle die grösseren Posten möglichst plafonieren. Misst man den Regierungsrat nun an diesem Beispiel, wo man über die nächsten drei Jahre noch mindestens 8 Mio. Franken zusätzlich einschiessen muss, muss man sagen, seine guten Absichten sind eigentlich nicht realisiert. Wenn Sie sich vorstellen, in welchen Bereichen – Soziales oder Infrastruktur etc. – wir relativ starke Einschnitte machen, muss man doch sagen, in dem grossen, komplexen Gebilde der Fachhochschule hätte ebenfalls ein Zeichen gesetzt werden müssen. Finanzpolitisch stimme ich dem Kollege Käch nicht zu: Es ist eigentlich eine klare Situation, dass man ein Zeichen setzen müsste.

Die Gefahr ist ja immer, dass wir etwas abstrakt diskutieren. Ich bin aber auf die Webseite der Fachhochschule gegangen und habe geschaut, welches die Schwerpunkte und Projekte der Professoren sind. Aus Pietätsgründen erwähne ich zwei Beispiele nicht, die ich angetroffen habe – individuell können Sie gerne von mir hören, worum es geht. Wenn ich aber feststelle, dass das intern überhaupt nicht wahrgenommen wird, dann muss ich einfach sagen, die Fachhochschule hat offenbar intern kein funktionierendes Kontrollsystem. Ich meinte, der Regierungsrat, natürlich eher als strategisches Organ, könnte doch hier den Finger darauf halten, dass irgendjemand in diesem komplexen Gebilde schaut, was die Professoren konkret machen. Diejenigen, die sich speziell darum gekümmert haben, sind in der Lage zu sagen, dass wir nicht einfach einzelne Korrekturen wollen, die der Fachhochschulrat wie auch Regierungsrat Ankli eigentlich zugestehen betreffend Praxisorientierung. Wir sehen aber gerade bei der Pädagogischen Fachhochschule, dass es dort effektiv einen gewissen Umbau oder eine Umstrukturierung brauchen würde, also weg von theorielastigen Forschungsaufgaben, sondern mehr praktisch. Stellen Sie sich vor, das wird eine ganze Generation von Schülerinnen und Schülern geben, die auf gute Fachkräfte angewiesen sind. Es geht jetzt wirklich um die zukünftige Generation und ich bitte Sie nun im Interesse der Studierenden und Schülerschaft, das Globalbudget abzulehnen.

Alexander Kohli (FDP). Die Vorlage zeigt einmal mehr die Problematik einer Joint-Organisation unter verschiedenen Kantonen, die durch einen Staatsvertrag geregelt ist: Wir haben einen Leistungsauftrag, welcher durch die Regierungen definiert wird. Der Einfluss unserer vier Parlamente ist wenig bis nicht gegeben. Die vier Parlamente können dann den Leistungsauftrag und das Budget nachher abnicken zur Legalisierung, aber ohne wirklichen Gestaltungsspielraum. Die FIKO hat hingegen ihre Aufgabe wahrgenommen und hat eine entsprechende Vorgabe gemacht. Vor diesem Hintergrund ist das Resultat, welches Regierungsrat Ankli mit seinen Helfern unter diesen notwendigen und wichtigen Vorgaben der FIKO mit dem sehr schwierigen Verhandlungspartner FHNW erreicht hat, gut. Ich möchte ihm und allen anderen Beteiligten dafür herzlich danken und meine Anerkennung aussprechen.

Die FHNW ist vordergründig eine erfolgreiche, topmoderne Schule, die aber einem Wachstumswahn unterliegt und die unsinnigen Bundesvorgaben im Bereich Forschung gar zu übertreffen versucht, und das auch macht. Das ist falsch. Der Bedarf der Wirtschaft – ich spreche hier als Abnehmer von solchen Leuten – liegt bei seriös und nachhaltig ausgebildeten Ingenieuren, und nicht bei teilweise zweifelhafter Pseudoforschung. Die Grundlagenforschung gehört an die Universitäten und die ETH's. Ich verzichte, lächerlichmachende Beispiele zu nennen, die ich, wie Kamerad Hafner, auch kenne, damit wir da auf dem seriösen Pfad bleiben.

Zur Verakademisierung: Ein Master muss her auf Teufel komm raus. Auch das ist falsch. Ich frage mich – und muss ein Beispiel machen – ob denn die Anforderungen für einen Master im Umweltbereich richtig liegen, wenn Leute mit beruflichem Hintergrund als HWV-Absolvent oder Staatsanwalt, zugelassen werden. Da bin ich nicht ganz überzeugt. Wenn ich also sehe, wie das in der Forschung oder diesem Master läuft, muss ich eindeutig sagen, die Eidgenossen, also unsere nationalen Parlamentarier, sind gefordert.

Eine FH, die diese von mir angesprochenen Entwicklungstendenzen (erhöhter Forschungsanteil und falsche Zulassungsbedingungen) betreibt oder am Ende sogar noch davon träumt, Doktoren zu produzieren oder sogenannte Promotionen abzuhalten, kann ich nicht unterstützen. Das ist nicht richtig. Und weil ich als einfacher Kantonsrat schlicht kein anderes Mittel habe, bleibt mir nichts anderes, als das Globalbudget abzulehnen. Ich bitte um Verständnis.

Johanna Bartholdi (FDP). Fachhochschulen sind wichtig für die Attraktivität eines Kantons und sind gleichzeitig ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Was der Kanton zu tragen hat, fliesst via Kaufkrafteffekt, ausgelöst durch Studierende und Lernende, in zweistelligem Millionenbetrag in den Kanton Solothurn zurück. Diese Aussage wird von einer Studie über Fachhochschulen von der Universität St. Gallen in vergleichbaren Kantonen untermauert. Im Kantonsrat wird oft bemängelt, dass der Kanton, respektive die Regierung, zu wenig für die Attraktivität des Kantons machen. Mit einer Ablehnung des Global-

budgets schwächen wir aber nicht nur den Kanton Solothurn innerhalb des kantonalen Verbundes der Fachhochschulen Nordwestschweiz – übrigens, der Kanton hat gut verhandelt –, sondern wir könnten auch den Grundstein zu einer Standortdiskussion legen, welche den Kanton schlussendlich schwächen würde. Eine Rückweisung wäre somit einer der viel zitierten Schüsse ins eigene Bein. Das ist zwar auch ein Zeichen, aber ein schmerzhaftes mit einem ungewissen Ausgang. Ich bitte Sie, dem Globalbudget zuzustimmen.

Urs von Lerber (SP). Ich möchte drei Zahlen – schliesslich sprechen wir ja vom Globalbudget – ins richtige Licht stellen: 1. Bei der ersten Zahl geht es um unseren Beitrag aufgrund des Staatsvertrags. Dieser regelt, was wir an die Fachhochschule bezahlen. Die Studierendenzahlen aus dem Kanton Solothurn haben von 15 auf 16,8 Prozent zugenommen. Aufgrund dieser Zunahme steigt auch unser Beitrag von 15,2 auf 16,5 Prozent. In Zahlen ausgedrückt: Anstatt wie in letzter Periode 102 Millionen Franken, bezahlen wir neu 112 Millionen Franken, heruntergerechnet ergibt das 3,4 Mio. Franken pro Jahr mehr. Dies nicht, weil die Fachhochschule mehr kostet und sie mehr will, sondern weil der Kostenteiler jetzt zu unseren Ungunsten ausgefallen ist, weil wir mehr Studierende haben. 2. Die zweite Zahl betrifft die zusätzlichen 8 Mio. Franken, die wirklich von allen Kantonen bezahlt werden sollen über die nächsten drei Jahre. Der Kanton Solothurn bezahlt 16,5 Prozent davon und das ergibt 1,32 Mio. Franken, dividiert durch drei ergibt das 440'000 Franken pro Jahr. 440'000 Franken Mehrkosten, weil die Fachhochschule mehr Geld will und es ist das, was der Kanton zu den Mehrkosten beisteuert. 3. Die dritte Zahl ist noch nie erwähnt worden, nämlich die Mieteinnahmen der Fachhochschule. 2012 hat der Kanton Solothurn 2,8 Mio. Franken an Mieteinnahmen gehabt, 2013 waren es 4,979 Mio. Franken wegen dem Campusneubau in Olten, also plus 2,1 Mio. Franken pro Jahr Mehreinnahmen. Irgendjemand muss ja diese Mehreinnahmen bezahlen - die Fachhochschule logischerweise. Wenn man jetzt diese drei Zahlen miteinander vergleicht, dann haben wir wirklich eine Kostensteigerung bei der Fachhochschule für den Kanton Solothurn von 440'000 Franken. Mir scheint, dieses Globalbudget ist unter diesen Aspekten sehr ausgewogen und sehr vernünftig und ich bitte Sie deshalb, diesem zuzustimmen.

Peter Hodel (FDP). Inhaltlich sage ich zu der Diskussion insofern nichts, weil ich hundertprozentig hinter die Äusserungen unserer Fraktionssprecherin stehen kann. Hingegen möchte ich auf etwas anderes hinweisen: Ich habe mir die Mühe genommen, das Protokoll zu studieren, wo über den Kredit der laufenden Periode diskutiert wurde. Zu meinen Kollegen und Kolleginnen der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion möchte ich sagen, dass die heute geäusserte Kritik ist sehr interessant ist, weil damals ging es bei diesem Kredit um Mehrkosten von 80 Mio. Franken – logischerweise, denn der Bau war darin enthalten. Dort sagte der Fraktionssprecher Peter Brotschi: «Unsere Fraktion ist überzeugt, dass der vorliegende Leistungsauftrag angemessen ist, damit die Fachhochschule Nordwestschweiz die drei Jahre gut bewältigen kann. Zu viel Speck am Finanzierungsknochen gibt es nicht. Aus diesem Grund kann ich namens der Fraktion Zustimmung zur Vorlage bekannt geben.» Und wenn René Steiner uns als FDP oder auch den anderen Fraktionen den Spiegel vorhalten will, so wollte ich jetzt nur dasselbe tun. Als Fraktionspräsident und bei Analyse der heutigen Diskussion erlaube ich mir schon die folgende Bemerkung: Es ist interessant, jetzt haben wir einen neuen Regierungsrat, der nicht mehr Ihrer Fraktion angehört, sondern unserer und plötzlich ist einiges nicht mehr in Ordnung. Ich ersuche Sie deshalb, etwas mehr den Fakten - wie die von Urs von Lerber erwähnten Zahlen - nachzugehen und ich bin ganz klar der Meinung, dass dieser Kredit zu genehmigen ist. An diese Zahlen, die Fakt sind, müssen wir uns halten.

Urs Huber (SP). Ich verstehe jeden, der hier nein stimmt. Persönlich habe ich sehr grosse Erfahrung im Zeichensetzen, springe jetzt aber gleichwohl über meinen Schatten, obwohl ich nie gedacht hätte, mich für die Fachhochschule einsetzen zu müssen. Kritik ist gut, sie ging aber hier teilweise in Besserwisserei über. Der einzige Grund, weshalb ich trotz allem ja stimme, hat eigentlich mit dem Regierungsrat zu tun. Ich habe das Gefühl, Remo Ankli macht endlich das, was ich eigentlich schon lange erwartet hätte: Es wird Gegensteuer gegeben und es wird aktiv eingegriffen. Es ist kein Geheimnis, ich habe ihn nicht gewählt, aber ich finde, wir haben endlich jemanden, der die Erwartungen erfüllt. (Grosse Heiterkeit im Saal) Ich finde es unnötig, ihm nun einen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. In diesem Sinn habe ich einen gewissen Vertrauensvorschuss. Ich könnte ihm auch sagen, lieber Remo Ankli, schau ein bisschen zu unserem Geld. Ich hoffe und nehme aber an, dass das so ist. Und sonst kann ich auch anders sprechen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Die Diskussion ist erschöpft und ich übergebe das Wort Regierungsrat Remo Ankli.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Jetzt weiss ich endlich, wer mich in Obergösgen nicht gewählt hat, obwohl wir ja so viel Werbung gemacht haben. (Grosse Heiterkeit im Saal). Selbstverständlich herzlichen Dank für das Votum! Entschuldigen Sie mich im Voraus, wenn ich wegen meiner belegten Stimme und bei allem, was ich noch sagen muss, zwischendurch einmal husten muss. Ich bin halt etwas angeschlagen, aber es ist mir ein Anliegen und wir werden nicht ganz pünktlich, aber zeitig fertig werden.

Solothurn – damit möchte ich gerne anfangen – ist Teil einer Fachhochschule, von einem Fachhochschulraum. Wenn man das Positive aus den gehörten Voten nimmt, darf man sagen, dass wir stolz sein dürfen zu diesem Fachhochschulraum zu gehören, denn die FHNW ist wirklich eine gute Schule und wir haben darin den Standort Olten, der wirklich eine Perle ist. Wie in den Diskussionen bereits angesprochen, hat das aber auch negative Effekte. Dazu werde ich später noch kommen. Der Standort Olten mit dem Campus ist aber ein Standortvorteil für unseren ganzen Kanton.

Zu den Themenfeldern Akademisierung und Forschungstätigkeit möchte ich nicht mehr länger werden. Ich habe bekundet, was meine Überzeugung in diesem Zusammenhang ist. Ich habe gesagt, dass diesbezüglich beim Fachhochschulrat, insbesondere auch bei der Präsidentin des Fachhochschulrats, ein sehr grosses Verständnis herrscht und habe ebenfalls gesagt, dass man da vor allem auf Bundesebene vorgehen muss. Es ist durchaus auch meine Absicht, das zu tun. Wie viel zu erreichen ist, steht natürlich in den Sternen und ich kann keine Versprechungen machen. Wir dürfen also stolz sein – das dürfen wir doch vorausschicken. Jetzt liegt das Verhandlungsergebnis vor. Während einem Jahr war ich bei diesen Verhandlungen dabei. Deshalb ist es ja auch gut gewesen, dass wir letztes Jahr noch die Zähne gezeigt und gesagt haben, die Kosten müsse man jetzt in den Griff bekommen und dürften nicht weiter steigen. Denn in die Verhandlungen darf man nicht einsteigen, indem man einfach schon von vornherein alles preis gibt, sondern in Verhandlungen erreicht man eben ein Ergebnis. Ich schreibe dies nicht nur auf meine Fahne, denn zusammen mit der IPK und dem RRA, konnte ein deutlich geringeres Kostenwachstum als vor drei Jahren erreicht werden. Aber die Fachhochschule ist halt immer noch am Wachsen. Wir übernehmen laufend die Campusgebäude, die man politisch bestellt hat und die nun in Betrieb genommen werden. Diese verursachen höhere Mietkosten. Trotzdem ist eine Bremsspur festzustellen. Wenn man von plus 67 und 80 jetzt auf 23 Mio. Franken plus (15 Mio. Franken aus den Reserven) ist, stellt das doch einen moderaten Anstieg dar. «Das schläckt ke Geiss äwäg», es ist ein Anstieg, aber ein moderater.

Es gilt einfach auch zu beachten, dass wir einer von vier Partnern sind, die ebenfalls Zähne haben. Wir können nicht erwarten, dass sie unsere Forderungen hundertprozentig erfüllen, denn auch nach einer Ablehnung gäbe es wieder ein Zusammensitzen. Es gibt auch einige nachvollziehbare Gründe für diese Steigerung. Die Campusbauten sind sicher ein Grund. Die Übernahme von Olten und der bisherige Standort PH Solothurn führen dazu, dass wir, gemäss Aussage des Baudepartements, 7 Mio. Mietzinseinnahmen haben werden. Diese gehen zurück in die Tasche des Hochbauamts. Wir sehen, das Geld ist rasch verteilt. Die Integration des Quereinsteigerprogramms und mehr Studierende ergeben auch zusätzliche Kosten. Bei letzteren gibt es nur noch einen moderaten oder flachen Anstieg und der Plafond ist wahrscheinlich erreicht. Es gibt also wirklich nachvollziehbare Gründe, weshalb es noch zu einer Steigerung kommt.

Ich erlaube mir, einige Zahlen vorzulegen, auch wenn es bereits halb ein Uhr ist. Das Budget der Fachhochschule in drei Jahren ist 1,3 Mrd. Franken. Der anerkannt gerechtfertigte Mehrbedarf beträgt 23 Mio. Franken – dies, damit man einfach die Verhältnisse sieht. Der Bezug aus den Reserven ist 15 Mio. Franken, es verbleiben 8 Mio. Franken, die von den Trägerkantonen zusätzlich zu finanzieren sind. Wie ist das jetzt mit den Jahrestranchen? Ich habe erwähnt, die Fachhochschule befindet sich noch im Aufbau. Folglich sollte man eigentlich den Vergleich der Jahrestranchen machen und nicht drei Jahre zusammennehmen. 2014 werden wir 37,2 Mio. Franken überweisen, 2015 – falls Sie ja zum Globalbudget sagen – 37,3 Mio. Franken, 2016 37,6 Mio. Franken und 2017 38,0 Mio. Franken. Im Jahresvergleich ist der Anstieg aber moderat, aber es sind Anstiege. Sprünge haben wir dann, wenn wir Bauten übernehmen. Sprünge haben wir dann, wenn wir Bauten übernehmen. n den letzten Jahren haben wir die Volksschule auch ausgebaut und Wachstum gab es nicht nur bei der Fachhochschule – das auf das Votum der SVP. Oder wenn der Vergleich mit dem Globalbudget Mittelschule für 2015 angestellt wird, so beträgt das auch 42 Mio. Franken. Wir geben also diesen Betrag für unsere beiden Kantonsschulen aus. Im Verhältnis kostet uns die Fachhochschule mit den beiden Standorten 38 Mio. Franken und die beiden Kantonsschulen 42 Mio. Franken. Oder wir bezahlen dieses Jahr 32 Mio. Franken für Studenten, die an Universitäten studieren. Da können wir gar nicht diskutieren. Ich wollte Ihnen diese Zahlen einfach mal vor Augen führen. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Gewerbe sagen, dass dieser akademische Weg nicht diskutiert wird, aber bei der Fachhochschule entbrennen die Diskussionen, obwohl in seinem Papier zu lesen war, diese Ausbildung sei der Königsweg der Berufsbildung.

Was passiert jetzt, wenn wir dem Globalbudget nicht zustimmen? In den anderen Kantonen läuft der normale parlamentarische Prozess mit der Behandlung, wie wir es auch gemacht haben. Sie haben ja das gute Recht dazu. Im Aargau hat die Kommission bereits einstimmig und erfreut ja dazu gesagt, in Basel-Stadt gab es keine Diskussion in der Kommission und Basel-Landschaft diskutiert diese Woche darüber. Öffentlich verlautet ist noch nichts.

Welche Zeichen muss ich nun aus dieser Diskussion mitnehmen, denn man hat ja gesagt, man wolle ein Zeichen setzen. Geht es um die Grösse der FHNW? Soll sie weniger wachsen oder schrumpfen? Ausrichtung der Ausbildung – zu akademisch, weniger akademisch? Mehr Effizienz? Auswechslung der Vertretung im Fachhochschulrat? Senkung der Kosten ganz allgemein? Überarbeitung des Staatsvertrags? Generelle Umstrukturierung der Fachhochschule? Nehme ich alle diese Zeichen mit zu den Verhandlungen mit den anderen Partnern, ist mir nicht klar, was ich genau von ihnen verlangen soll und wie weit die Partner bereit sind, uns entgegenzukommen. Wenn wir jetzt wirklich in massiver Art sparen wollen, dürfen wir nicht vergessen, dass unser Anteil ein Sechstel beträgt. Wenn wir bei uns 10 Mio. Franken kürzen wollen, müssen wir insgesamt bei der Fachhochschule 60 Mio. Franken kürzen. Das wären substanzielle Kürzungen und Sie können sicher sein, dass das keine Rauchpetarde ist, sondern einfach eine Tatsache und die Standortdiskussionen werden beginnen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Bei solchen Diskussionen ist der Standort Solothurn nicht garantiert. Im Staatsvertrag ist nur der Standort Olten garantiert. Der PH-Standort Solothurn ist nicht garantiert und eine Folge wäre, dass über ihn diskutiert würde. Das würde sicher so kommen. Ich denke, es würde schwierig werden, bei einem Nein in die richtige Richtung zu gehen, weil eigentlich jeder individuell eine richtige Richtung hat.

Zum Schluss: Es sieht so aus, als ob es im Kantonsrat auf jede Stimme ankommt, es ist knapp und das Resultat steht auf Messers Schneide. Mit einem Nein schwächen wir den Kanton Solothurn innerhalb des Fachhochschulraums, davon bin ich überzeugt. Deshalb fordere ich Sie auf, im Sinne eines wichtigen Abschnitts auf dem Königsweg der Berufsbildung und im Sinne eines starken Fachhochschulkantons Solothurn dem Globalbudget zuzustimmen. Ich danke herzlich für die Unterstützung. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

1., 2., 3. und 4. Angenommen Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für den Beschlussesentwurf Regierungsrat48 StimmenFür den Antrag FIKO (Ablehnung42 StimmenEnthaltungen4 Stimmen

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Zuhanden der Fraktionssitzungen gebe ich bekannt, dass Kantonsrat Thomas Eberhard seinen Vorstoss A 059/2014: Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb vom 14. Mai 2014 mit heutiger Unterschrift zurückgezogen hat. Damit wird das Traktandum 37 von der Geschäftsliste gestrichen. Ich schliesse die Sitzung und wünsche einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12:37 Uhr